

HOCHSCHUL-

REKTORENKONFERENZ

ARBEITSBERICHT

1999

Arbeitsbericht 1999
Herausgegeben von der Hochschulrektorenkonferenz

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen - auch auszugsweise - nur mit
vorheriger schriftlicher Genehmigung der Hochschulrektorenkonferenz

Ahrstraße 39, 53175 Bonn
Tel.: 0228/887-0
Telefax: 887110

Redaktion: Susanne Schilden
Bonn, Juni 2000

I.	Hochschulreform zwischen Eigenverantwortung und bürokratischen Interventionen	
	Jahresbericht des Präsidenten Professor Dr. Klaus Landfried	9
II.	Stellungnahmen, Empfehlungen, Beschlüsse	
1999/1	Zum Tierschutz als Staatsziel Stellungnahme des 86. Senats Bonn, 26. Januar 1999	37
1999/2	Erläuterungen zu den "Empfehlungen zum Dienst- und Tarif-, Besoldungs- und Vergütungsrecht sowie zur Personalstruktur in den Hochschulen" EntschlieÙung des 503. Präsidiums Bonn, 22. Februar 1999	39
1999/3	Zum Bedarf an wissenschaftlichen Großgeräten EntschlieÙung des 187. Plenums Bonn, 23. Februar 1999	43
1999/4	Deutsch-chilenische Vereinbarung über Hochschul- zusammenarbeit Berlin, 16. April 1999	47
1999/5	Dialog Wissenschaft und Gesellschaft Memorandum der Vorsitzenden und Präsidenten der deut- schen Wissenschaftsorganisationen und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft Bonn, im Mai 1999	53
1999/6	Zu den Gesetzen zur Neuregelung der geringfügigen Beschäf- tigungsverhältnisse und zu Korrekturen in der Sozialversiche- rung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte EntschlieÙung des 87. Senats Wuppertal, 8. Juni 1999	61
1999/7	Bundshaushalt 2000: Vorrang für Qualifikation und Forschung erforderlich! EntschlieÙung des 87. Senats Wuppertal, 8. Juni 1999	65

1999/8	Zur Qualifizierung der Postdoktoranden Entschließung des 188. Plenums Bonn, 5. Juli 1999	67
1999/9	Zur Problematik der Planung von Forschung Entschließung des 188. Plenums Bonn, 5. Juli 1999	75
1999/10	Handreichungen zur Durchführung von Auswahlgesprächen an Universitäten Zur Kenntnis genommen vom 188. Plenum Bonn, 5. Juli 1999	79
1999/11	Gemeinsame Erklärung der Präsidien von HRK, Conférence des Présidents d'Université (CPU) und Conférence des Gran- des Ecoles (CGE) Freiburg, 30./31. August 1999	87
1999/12	Gemeinsame Erklärung der Präsidien der Rektorenkonferen- zen der Schweiz (SRK), Österreichs (ÖRK), und Deutsch- lands (HRK) zum 18. Trilateralen Treffen Osnabrück, 23./24. September 1999	89
1999/13	Erwartungen der Hochschulen zu ihrer Förderung durch Bund und Länder nach Beendigung des HSP III Entschließung des 88. Senats Hamburg, 5. Oktober 1999	91
1999/14	Musikhochschulen an der Schwelle des 21. Jahrhunderts Thesenpapier der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland -Mitgliedergruppe der Musikhochschulen in der HRK vom 18. Mai 1999 Zur Kenntnis genommen vom 189. Plenum Bonn, 8. November 1999	95

III. Termine

1.	Veranstaltungen der HRK	109
2.	Internationale Tagungen/Begegnungen	117
3.	Auswärtige Besucher der HRK	119

IV. Personelle Zusammensetzung der Gremien

1.	Senat der Hochschulrektorenkonferenz Mitglieder und Stellvertretende Mitglieder Stand: 31.12.1999	125
2.	Präsidium der Hochschulrektorenkonferenz/ Vorstand der Stiftung zur Förderung der Hochschul- rektorenkonferenz Mitglieder 1999	131
3.	Ständige Kommissionen der Hochschulrektorenkonferenz Mitglieder Stand: 31.12.1999	133
4.	Arbeitsgruppen der Hochschulrektorenkonferenz Mitglieder Stand: 31.12.1999	137
5.	Gemeinsame Arbeitsgruppen der Hochschulrektorenkonfe- renz mit anderen Organisationen Mitglieder Stand: 31.12.1999	139
6.	Vertretung der Hochschulrektorenkonferenz in anderen Organisationen/Einrichtungen Stand: 31.12.1999	141
7.	Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektoren- konferenz Mitglieder 1999	153

V. Struktur und Geschichte

1.	Hochschulrektorenkonferenz – Funktion, Struktur, Geschichte	157
2.	Ordnung der Hochschulrektorenkonferenz - Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland – in der Fassung vom 21./22. Februar 2000	171
3.	Stiftung zur Förderung der Westdeutschen Rektorenkonferenz Stiftungsurkunde vom 9. Juli 1965	197
4.	Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz Satzung vom 9. Juli 1965 in der Fassung vom 5. November 1990	199
5.	Hochschulrektorenkonferenz Plenarversammlungen 1945 - 1999	207
6.	Hochschulrektorenkonferenz Vorsitzende/Präsidenten 1945 - 1999	213

VI. Sekretariat

1.	Organisatorische Gliederung und personelle Besetzung 1999	217
2.	Benutzungsordnung für die Bibliothek	223
3.	Die Bibliothek der HRK	225

VII. Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Haushalt 1999	229
---------------	-----

VIII. Veröffentlichungen

1.	Veröffentlichungen 1999	233
2.	Allgemeine Bestimmungen und Rahmenprüfungsordnungen	239

I.

**Hochschulreform zwischen Eigenverantwortung
und bürokratischen Interventionen**

**Jahresbericht des Präsidenten
Professor Dr. Klaus Landfried**

Hochschulreform zwischen Eigenverantwortung und bürokratischen Interventionen

Jahresbericht des Präsidenten Professor Dr. Klaus Landfried¹⁾

I. Zur Lage der Hochschulen

1) Entwicklung der Studienanfänger- und Studierendenzahlen

a) Allgemein

Die Studienanfängerzahlen sind im Jahre 1999 gegenüber dem Vorjahr um 6 Prozent angestiegen. Die Neueinschreibungen beliefen sich auf rund 290.000. Nach dem demographisch bedingten Rückgang in der ersten Hälfte der 90er Jahre haben sich die Studienanfängerzahlen damit wieder auf einem hohen Niveau eingependelt. Dies lässt den Schluss zu, dass der von der KMK prognostizierte Anstieg der Studienanfängerzahlen tatsächlich stattfindet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach den Ende 1999 bekannt gewordenen Zahlen über die Ausbildungsverhältnisse im dualen Bereich im vergangenen Jahr die Zahl der Abiturienten mit neuen Lehrverträgen in der dualen Berufsausbildung um 4 Prozent auf rund 100.000 gestiegen ist und nunmehr ein Drittel aller Abiturienten umfasst. In Westdeutschland gab es eine ähnliche Entwicklung bereits in der Mitte der 80er Jahre, die dann in der zweiten Hälfte der 80er Jahre dazu führte, dass ein Großteil der jungen Leute nach Abschluss der Lehre ein Hochschulstudium aufnahm, um die eigenen Arbeitsmarkt- und Karrierechancen zu verbessern.

Nach den Prognosen der Kultusministerkonferenz werden die Studienberechtigtenzahlen aufgrund hoher Schülerzahlen an weiterführenden Schulen und einer ansteigenden Übergangsquote von der Schule auf die Hochschule in den neuen Ländern bis zum Jahre 2008 um weitere 15 Prozent anwachsen. Dies ist im Prinzip eine erfreuliche und notwendige Entwicklung, ist doch der Anteil der Studierenden an der gleichaltrigen Bevölkerung in der Bundesrepublik, deren wirtschaftliche Zukunft wesentlich von der Qualifikation ihrer Arbeitskräfte abhängt, niedriger als in einigen vergleichbaren Ländern.

¹⁾ vorgelegt dem 190. Plenum der Hochschulrektorenkonferenz am 21./22.2.2000

I.

Im übrigen ist der Anstieg der Zahlen in den östlichen Bundesländern stärker ausgeprägt als in den westlichen. Dies ist einerseits Ausdruck eines Nachholbedarfs. Leider ist aber der Anteil der Hochschulzugangsberechtigten, der ein Studium aufnimmt, in den östlichen Bundesländern mit etwa 60 Prozent noch deutlich niedriger als in den westlichen mit über 70 Prozent. Eine Ursache hierfür liegt, wie Untersuchungen zeigen, an fehlenden Mitteln, ein Studium zu finanzieren – ein Grund mehr für die überfällige Reform der Ausbildungsförderung, die trotz vollmundiger Ankündigungen der Bundesregierung und neuer Verbesserungen insgesamt bisher ausgeblieben ist.

In den westlichen Bundesländern geht die Gesamtzahl der Studierenden zurück. Dies ist nicht nur eine Folge der Einführung von Langzeitstudiengebühren in Baden-Württemberg, Zweitstudiengebühren in Bayern und Verwaltungsgebühren z.B. in Niedersachsen, sondern im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sehr starke Studienanfängerjahrgänge die Hochschulen mit einem Abschluss verlassen.

b) Einzelne Fächer

Erfreulich ist, dass mit dem Anstieg der Studienanfängerzahlen auch die Zahl der Studienanfänger, die sich in der Informatik und in den Ingenieurwissenschaften eingeschrieben haben, deutlich angestiegen ist. Lediglich im Bauingenieurwesen, das lange entgegen dem Trend steigende Anfängerzahlen auswies, sind starke Rückgänge zu verzeichnen. Die rückläufige Baukonjunktur scheint wieder einmal ein (törichtes) prozyklisches Bewerberverhalten zu fördern. Immerhin haben die verschiedenen Initiativen von HRK und Politik, von Arbeitgeber- und Berufsverbänden, wieder mehr junge Leute für technische Studiengänge zu gewinnen, insgesamt gefruchtet. Die jungen Menschen verfolgen offenbar die öffentliche Diskussion.

c) Statistik

Die HRK hat im Jahre 1999 erstmals seit Jahren auf eine eigene Erhebung der Studienanfängerzahlen verzichtet. Nachdem es dem statistischen Bundesamt in den letzten Jahren gelang, seine Schnellmeldungen wie die HRK bereits Ende November vorzulegen, entfiel der zwingende Grund für eigene Erhebungen. Denn Doppelarbeit nutzt auch hier niemandem. Mit dem stati-

stischen Bundesamt ist eine enge Kooperation bei der Erhebung und Auswertung der Daten vereinbart worden.

2) Finanzielle, hochschulpolitische und rechtliche Rahmenbedingungen

a) Finanzen

Nach den 1999 veröffentlichten Angaben des statistischen Bundesamtes sind die Ausgaben für die Universitäten ohne Medizin schon 1997 um 0,5 Prozent zurückgegangen. Angesichts einer Personalkostensteigerung von 1,3 Prozent auf Grund tarifvertraglicher und gesetzlicher Regelungen wird damit offenkundig, dass Personal abgebaut werden musste und die laufenden Ausgaben für Forschung und Lehre nicht einmal mit der Kostenentwicklung Schritt gehalten haben. Die 1997 festgestellte Steigerung der Hochschulausgaben insgesamt gegenüber 1996 um 0,6 Milliarden DM oder 1,2 Prozent ist - bei einem Rückgang der finanziellen Grundausrüstung um 0,2 Milliarden - allein auf die zusätzlichen Einnahmen der Universitätsklinik aus der Krankenversorgung und die höhere Drittmittelinwerbung der Hochschulen für Forschung und Lehre zurückzuführen, die zusammen 0,8 Milliarden DM ausgemacht haben. Dies zeigt zwar, dass die Hochschulen in der Forschung immer noch konkurrenzfähig sind, aber auch die Gefahr, dass sie bei der Grundausrüstung und für den Bereich der grundständigen Lehre, für den es derzeit keinen Drittmittelmarkt gibt, finanziell auszubluten drohen. Die Absichtserklärung der Politik, Priorität für Hochschule und Forschung in der praktischen Finanzpolitik setzen zu wollen, sind in vielen Bundesländern nichts als Lippenbekenntnis und Schönfärberei. Wer Hochschulen als Zukunftswerkstätten betrachtet und ihnen zurecht eine bedeutende Rolle im technologischen und wirtschaftlichen Strukturwandel, d.h. auch bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze zuweist, der muss für eine entsprechende Finanzierung sorgen. Dies erfordert eine Neubestimmung der Finanzprioritäten und nicht bloße Zurückhaltung bei Kürzungen. So ist es zu begrüßen, dass sich Bund und Länder immerhin auf Nachfolgeaktivitäten nach Auslaufen des HSP III verständigt haben, die in weiten Teilen den Vorschlägen der HRK folgen.

Die Betreuungsrelationen in den "Massenfächern" wie Jura, Wirtschaftswissenschaften, Geistes- und Kulturwissenschaften sind aufgrund der Curriculurnormwerte so bemessen, dass eine international konkurrenzfähige Betreuung der Studierenden und eine entsprechende Qualitätssicherung von Lehre

I.

und Studium nur bei dramatischer Überlastung des wissenschaftlichen Personals zu gewährleisten sind. Die Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen aber bewegen sich und müssen sich bewähren auf einem europäischen oder internationalen Arbeitsmarkt. Auch hier heißt die Alternative: mehr Gelder oder effektiver Numerus clausus. Die ersten Überlegungen der Länder hinsichtlich der Einführung neuer Kapazitätsberechnungskriterien lassen noch keine Lösung des Problems erkennen. Die HRK wird die Verbesserung der Betreuungsrelationen auf der Grundlage wissenschaftsadäquater Kapazitätsberechnungen zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit in den nächsten Jahren machen.

b) Hochschulstrukturreformen in Landeshochschulgesetzen und Hochschulen

Es sind noch keine 10 Jahre her, dass der auf den Senatssitzungen übliche Tagesordnungspunkt "Berichte der Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen" von meinem Amtsvorgänger mit den Worten eingeleitet wurde: "Die Klagemauer ist eröffnet". Spätestens im Zuge der Vereinigung der beiden deutschen Staaten wurde den in der HRK vereinigten deutschen Hochschulen jedoch klar, dass man mit Klagen allein nicht vorankommen kann.

Wir haben deshalb seit 1992 gemeinsam in der HRK eine Reihe von Reformkonzepten entwickelt, um Qualität und Effizienz der Hochschulen in allen Aufgabenbereichen zu verbessern, ohne dabei je das Problem der Unterfinanzierung ad acta zu legen.

Es seien noch einmal Themen wie Strategiebildung und Zielvereinbarung mit dem Staat wie im Innern, Profilbildung und Vernetzung, Evaluation und Qualitätssicherung von Forschung und Lehre, wissenschaftsadäquates Management mit Kosten- und Leistungsrechnung, leistungs- und belastungsorientierte Mittelverteilung im Rahmen von Globalhaushalten, Studienstrukturreform, auch mit Einführung neuer modularisierter Studiengänge, Verkürzung der Qualifikationsphasen beim wissenschaftlichen Nachwuchs, Multimediaeinsatz, Absolventenbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit und mehr Einfluss der Hochschulen auf die Auswahl der Studienbewerber genannt.

Die so sich reformierende, wettbewerblich organisierte und – soweit in der Wissenschaft möglich – ergebnisgesteuerte Hochschule setzt mehr Eigenverantwortung und mehr Selbständigkeit in allen akademischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Angelegenheiten voraus. Das bedeutet

auch volle Vermögensfähigkeit der Hochschulen sowie die Übertragung der Dienstherrenfunktion vom Staat auf die Hochschulen. Der bürokratische Interventionismus der Ministerien beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit der Hochschulen.

Wettbewerb erfordert faire Rahmenbedingungen. Dazu gehören an oberster Stelle klare und möglichst einfache Rechtsvorgaben und eine über mehrere Jahre verlässliche, leistungs- und belastungsorientierte Finanzierung bei zugleich im internationalen Vergleich die Arbeitsfähigkeit sichernder Grundausstattung der Hochschulen.

In einigen Punkten haben einige Länder die Aufforderung des früheren Bundespräsidenten leider noch nicht genügend umgesetzt, "die Hochschulen in die Freiheit zu entlassen".

Hierauf hat Generalsekretär Dr. Lange im Auftrag des Präsidiums bzw. des Präsidenten in den öffentlichen Anhörungen zur Novellierung der Landeshochschulgesetze u.a. in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Saarland und Schleswig-Holstein immer wieder hingewiesen und entsprechende Änderungsvorschläge eingebracht, nicht überall mit Erfolg. Einige Verbesserungen sind aber nicht zu verkennen, auch wenn der Paradigmen-Wechsel weitergeführt werden muss.

Die Eigenverantwortung der Hochschulen bei gleichzeitiger intensiver Rechenschaftspflicht wird – mit Abstufungen in den Ländern – von allen hochschulpolitisch Verantwortlichen gefordert und nach und nach, wenn auch langsam, umgesetzt. Es werden flexibilisierte Budgets (mit unterschiedlichen Freiheitsgraden) eingeführt, Entscheidungsprozesse gestrafft, neue Beteiligungsformen auch für Studierende im Rahmen von Zielvereinbarungen auf verschiedenen Ebenen geschaffen. Evaluationsverfahren verbreiten sich, die Akkreditierung von Bakkalaureus-/Bachelor- und Magister/Master-Studien gängen ist auf dem Wege.

Bei all diesen Entwicklungen haben viele mitgeholfen, angestoßen, begleitet, beraten und moderiert. Ich denke zunächst an die vielen engagierten Hochschulmitglieder, ohne die kein Konzept zum Leben erwachen kann. Ich denke z.B. an das CHE, an die Förderinitiativen des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft und der Volkswagenstiftung. Ich denke an die Re-

I.

formkonzepte des Wissenschaftsrates, des BMBF, der KMK, und ich denke – last but not least – an die HRK, an uns selbst.

Die konkreten Projekte, die Mitgliedshochschulen zusammen mit dem CHE oder mit Förderung des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft oder der Volkswagenstiftung oder auch ganz für sich selbst mit Erfolg auf den Weg gebracht haben, belegen eindrücklich, dass z.B. Kosten- und Leistungsrechnung, transdisziplinäre Organisation der Forschung, dezentrale Ressourcenverantwortung, Zielvereinbarungen als Verfahren partizipativer Entwicklungsplanung usw. nicht leere Worthülsen sind, sondern realisierbare, ja erfolgreich praktizierte Strukturreformen beinhalten.

Die hier aktiven Hochschulen widerlegen durch ihr Handeln eindrucksvoll das Vorurteil, Hochschulen seien prinzipiell zum Wandel nicht fähig. Die bisher bei den Reformen gemachten Erfahrungen widerlegen auch die Ängste mancher Bedenkensträger, Strukturreformen der genannten Art beschädigten die Wissenschaftsfreiheit, bremsten die Förderung und Anerkennung von Spitzenleistungen oder stellten gar die Bedeutung der Hochschulen als Stätten der Kultur in Frage. In Wahrheit spüren wir, dass genau das Gegenteil zutrifft, dass die Ängste unberechtigt sind.

Die HRK ist heute sowohl als "Dienstleister" ein Forum interner Diskussion und gegenseitiger Information für die Hochschulen als auch ein von der Öffentlichkeit ernst genommener hochschulpolitischer Akteur (vgl. hierzu die Auflistung der Aufgaben und Leistungen der HRK, Anlage). Beide Rollen muss sie auch in Zukunft ausgewogen wahrnehmen. Dabei ist sie nicht Vertreterin der Interessen einzelner Statusgruppen, sondern der Gesamtheit der Hochschulmitglieder. Angestrebt wird, im größtmöglichen Konsens zu handeln, d.h. dass die Mitgliedshochschulen sich gegenseitig "mitnehmen" auf dem Weg der ständig notwendigen Reformen, mithilfe des Präsidiums. Dass dies nicht immer leicht ist, ist eine Binsenweisheit, nicht zuletzt deshalb, weil Hochschulen sich nicht in Tagen, sondern in Jahren und Jahrzehnten entwickeln und wandeln und "Gleichschritt" keine der Wissenschaft angemessene Kategorie wäre.

Die HRK ist auch weder staatliche noch staatsnahe oder nachgeordnete Behörde noch versteht sie sich so, und das Präsidium ist auch kein Ober-Rektorat, das Weisungen erteilt. Aber für die gemeinsame Sache öffentlich und im Innern Positionen zu entwickeln und zu vertreten, gehört zu seiner

Aufgabe. Auch die Rektoren/innen und Präsidenten/innen müssen in ihren Hochschulen erheblich mehr bewirken, als bloße Repräsentationsfunktionen wahrzunehmen. Es gilt zu verhindern, dass die Hochschule von anderen gesteuert wird, und der Erkenntnis zu folgen, dass diejenigen, die das Zusammenwirken der Hochschulen durch "landesunmittelbare" Beziehungen der Einzelinstitutionen ersetzen wollen, ungewollt das "divide et impera" der Landesbürokratie fördern.

c) Tarif-, Dienst- und Besoldungsrecht im Wissenschaftsbereich

Der durch einige Missverständnisse und durch vor allem in der medialen Wirkung unglückliche Äußerungen des Präsidenten emotionalisierte Diskussionsprozess in und außerhalb der Hochschulen konnte mit den Erklärungen und der nachfolgenden Aussprache in der HRK-Senatssitzung am 5.10.1999 in Hamburg größtenteils versachlicht werden. Die Zielsetzungen der Reform und deren Realisierung als ein notwendiger Mosaikstein in dem Gesamtreformwerk "Wettbewerblich organisierte, ergebnisgesteuerte Hochschule" wurden mehrfach verdeutlicht. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat eine Expertenkommission zur Neuordnung des Dienst- und Tarifrechts berufen, die am 31.8.1999 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentrat und hoffentlich Vorschläge entwickelt, die zu einer wissenschaftsadäquaten Flexibilisierung zu starrer Beschäftigungs- und Besoldungsvorschriften und damit zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen führen werden.

3) Strategische Planung

Die HRK hat sich vor einigen Jahren des Themas "Strategische Planung im Hochschulbereich" angenommen. Sie hat Handreichungen entwickelt und eine Empfehlung zu diesem Thema verabschiedet. Im Anschluss hat das Präsidium entsprechend einem Beschluss des Plenums eine Umfrage durchgeführt, ob und in welcher Form strategische Planung betrieben wird. Der Rücklauf auf diese erste Erhebung war noch enttäuschend. Nur etwa ein Zehntel der Mitgliedshochschulen vermeldete gezielte Aktivitäten auf diesem Gebiet.

Gleichwohl hat das HRK-Präsidium im Mai 1999 einen Erfahrungsaustausch zur Strategischen Planung durchgeführt. Das Interesse an der Veranstaltung war überraschend groß und es kam zu höchst interessanten Diskussionen.

I.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass doch eine wachsende Zahl von Hochschulen versucht, ein spezielles Profil zu entwickeln, und geeignete Schritte ergreift, längerfristige Ziele zu verwirklichen.

II. Studierende

1) Chipkarten

In einigen Mitgliedshochschulen laufen seit längerem Modellversuche zum Einsatz von Chipkarten-Systemen in der Studenten- und Prüfungsverwaltung sowie im bargeldlosen Zahlungsverkehr. Zum Zweck des Erfahrungsaustausches hat das HRK-Präsidium hierzu im Sommer 1999 einen Workshop mit Vertretern und Vertreterinnen aus den Hochschulen durchgeführt. Dabei wurde der Bedarf an einer Harmonisierung bzw. Abstimmung bei den Rahmenbedingungen und Datenaustauschformaten deutlich. Für eine vertiefte Klärung der mit dem Einsatz von Chipkarten verbundenen Probleme hat das Präsidium der HRK eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis zum Sommer 2000 Empfehlungen für die Hochschulen erarbeiten soll. Entgegen da und dort geäußerten Befürchtungen ist das Ziel nur, flexiblere und vor allem studierendenfreundlichere Verfahren zu ermöglichen, nicht aber, einen "gläsernen Studenten" zu erzeugen. Alle Bestimmungen des strengen deutschen Datenschutzes werden selbstverständlich beachtet.

2) Zugang zu Fachhochschulen

Die von der Mitgliedergruppe Fachhochschulen eingesetzte Arbeitsgruppe hat im Frühjahr 1999 ihre Arbeit an einer Empfehlung zur Sicherung der Einstiegsqualifikationen für ein Studium an Fachhochschulen abgeschlossen. Darin wird die Einführung einer hochschulartenübergreifenden, fachgebundenen Hochschulreife als wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung gesehen. Insbesondere sollten die allgemeinbildenden Ausbildungsanteile nicht weiter zugunsten der beruflichen zurückgedrängt werden. Ferner wird eine engere Zusammenarbeit und ein besserer Informationsaustausch zwischen Fachhochschulen und Schulen angeregt. Die Mitgliedergruppe Fachhochschulen hat den Entwurf auf ihrer Mitgliederversammlung am 19.10.1999 zustimmend zur Kenntnis genommen.

III. Qualitätssicherung in der Lehre

1) Evaluation und Transparenz

Die HRK hat das Thema Qualitätssicherung zu einem weiteren Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht. Es gibt kein besseres Argument im Wettbewerb um knappe Ressourcen als die nachweisbare Qualität von Lehre (und Forschung).

Ein Umfrageergebnis vom Sommer 1999 weist aus, dass sich zahlreiche Fachbereiche bereits auf den Weg gemacht haben, die Qualität der Lehre kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern. Kopfzerbrechen bereitet noch, dass es sehr heterogene Zugänge zur Qualitätsbewertung der Lehre gibt. Die Intention der HRK-Plenar-Empfehlung aus dem Jahr 1995 war u.a., hinsichtlich des Evaluationsverfahrens gemeinsame Standards zu definieren. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Hochschulen in dieser Hinsicht weiter vorankämen.

Das Projekt Qualitätssicherung, das die HRK seit 1998 mit finanzieller Förderung von Bund und Ländern für drei Jahre durchführt, hat sich bereits nach kurzer Zeit zu einem gefragten Partner für die Mitgliedshochschulen entwickelt. Dies zeigt nicht zuletzt die steigende Nachfrage nach Informationen und Dienstleistungen sowie die zunehmende Zahl der Bitten, gemeinsame Veranstaltungen und Projekte durchzuführen. Das Projekt Qualitätssicherung steht allen Hochschulorganisationen als Service-Einrichtung zur Verfügung.

2) Rahmenprüfungsordnungen

Im Laufe des Jahres 1999 wurden auf der Grundlage der 1998 verabschiedeten Muster-Rahmenordnungen für die Diplomstudiengänge an Fachhochschulen und Universitäten insgesamt weitere neun Rahmenprüfungsordnungen verabschiedet. Die Entwürfe für weitere 15 werden in den Fachkommissionen erarbeitet oder befinden sich im Stellungnahmeverfahren bei den Hochschulen und Ländern. Das Präsidium hat allerdings Zweifel, ob auch in Fällen mit geringer Zahl von Standorten, an denen diese Studiengänge angeboten werden, oder mit geringen Studierendenzahlen so wie generell vor dem Hintergrund zunehmender Differenzierung der Studienangebote die Einrichtung von weiteren Fachkommissionen noch notwendig und wünschenswert ist.

I.

3) Akkreditierung

Entsprechend dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3. Dezember 1998 zur Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für Bakkalareus/Bachelor- und Magister/Masterstudiengänge wurde im Frühjahr 1999 ein länderübergreifender Akkreditierungsrat gebildet. Ihm gehören vier Wissenschaftler, vier Vertreter der Berufspraxis, zwei Studierende, je ein Rektor oder Präsident einer Universität und Fachhochschule sowie zwei Ländervertreter an. Im Juli 1999 hat sich der Akkreditierungsrat konstituiert. Er soll die fachlich-inhaltliche Begutachtung der neuen genannten Studiengänge koordinieren und vor allem dazu Agenturen zertifizieren, die die Aufgabe der Akkreditierung übernehmen wollen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Akkreditierungsverfahren nach fairen und nachvollziehbaren Regeln ablaufen. Zum Vorsitzenden wählte der Akkreditierungsrat Professor Dr. Karl-Heinz Hoffmann, TU München, Gründungsdirektor des Forschungszentrums CAESAR in Bonn und ehemaliger Vorsitzender des Wissenschaftsrates.

Die auf neue Studiengänge und Akkreditierung zielenden Beschlüsse und Empfehlungen von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz sind in einer gemeinsamen Broschüre von HRK und MKK im August 1999 veröffentlicht und allen Hochschulen zugesandt worden.

Mitte November hat das bei der HRK angesiedelte kleine Sekretariat zur Unterstützung des Akkreditierungsrates seine Arbeit aufgenommen. Es wird für 3 Jahre – bis zur Evaluierung der Arbeit des Rates – dankenswerterweise aus Mitteln des Stifterverbands für die deutsche Wissenschaft finanziert.

4) Multimedia

U.a. mit der Übernahme der Schirmherrschaft über die Learntec-Messe 1999 und die Teilnahme an der Jury des Wettbewerbes "Multimedia Transfer 1999" hat die HRK die Bedeutung des Einsatzes von multimedialen Lehr/Lernwerkzeugen für eine zukunftsfähige Entwicklung der Hochschullehre und -forschung unterstrichen. Die Aktivitäten in den Mitgliedshochschulen auf dem Gebiet der Neuen Medien sind breitgefächert. Von Schleswig-Holstein bis Baden-Württemberg sind "virtuelle" Hochschulen im Aufbau. Eine rasche Einführung und allgemeine Verbreitung derartiger Werkzeuge stößt in der Praxis aber immer noch auf Hindernisse, weil der Markt

durch eine Vielzahl von nicht abgestimmten Einzelentwicklungen zersplittert und nicht hinreichend transparent ist. Nur selten gelangen Produkte zur Marktreife. Die HRK hat deshalb zusammen mit der gemeinnützigen Klaus-Tschira-Stiftung/Heidelberg in zwei Workshops versucht, Konzepte und Verfahren für eine gewisse Standardisierung von Lehr/Lernsoftware zu erarbeiten. Aufgrund der Ergebnisse werden zwei Projektgruppen Anwendungsbeispiele für den Einsatz in der betriebliche Weiterbildung und für Lehrzwecke an Hochschulen entwickeln.

IV. Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs

1) Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Grundsatzpositionen zum "Hochschullehrernachwuchs" in den HRK-Empfehlungen "Zum Dienst- und Tarif-, Besoldungs- und Vergütungsrecht sowie zur Personalstruktur in den Hochschulen" vom November 1998 sind mit der Entschließung "Zur Qualifizierung der Postdoktoranden" vom Juli 1999 konkretisiert worden. In systematischer Ergänzung der Entschließung "Zum Promotionsstudium" vom Juli 1996, in Abstimmung mit dem Emmy Noether-Programm der DFG und als erste Antwort auf einschlägige Empfehlungen zum Habilitationswesen im Bericht der internationalen Kommission zur Systemevaluation der DFG und der MPG hat die HRK empfohlen, die Postdoktorandenphase nach spätestens sechs Jahren förmlich mit einer Beurteilung nach Maßgabe fachlich international akzeptierter Kriterien abzuschließen und bei allen Verfahren eine qualifizierte externe Begutachtung vorzusehen. Gleichwertig zum Habilitationsverfahren sollte das Instrument der "Qualifizierungsprofessur" (mit tenure track) eingeführt werden. Dabei müssen Bewerber/innen in jedem Fall entweder vor der Berufung auf die Qualifizierungs-Professur (z.B. nach der Promotion) Forschungszeiten außerhalb der eigenen Hochschule, möglichst im Ausland, verbracht haben oder nach der Qualifizierungs-Professur die Hochschule wechseln. Diese Vorschläge stimmen in wesentlichen Teilen mit denen der KMK überein, die Ende des Jahres 1999 zur Diskussion gestellt worden sind.

Die Hochschulen stehen weltweit im Wettbewerb um den besten Nachwuchs. In diesem Wettbewerb ist es sinnvoll und unerlässlich, auch mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammenzuarbeiten. Deshalb haben mehrere Universitäten bereits internationale Graduiertenkollegs mit Hilfe der DFG eingerichtet oder auch Initiativen aufgenommen, mit Max Planck-

I.

Instituten "International Max Planck Research Schools at Universities" einzurichten. Dieses neue Förderinstrument wurde vom Plenum in einem Gespräch mit dem MPG-Präsidenten im November 1999 im Grundsatz gutgeheißen.

2) Forschungsplanung

In der Entschließung "Zur Problematik der Planung von Forschung" vom Juli 1999 hat das Plenum in der vom Wissenschaftsrat eingeleiteten Diskussion zur "Forschungsprospektion" Stellung genommen und betont, dass eine in Grenzen sinnvolle "Vorausschau" angesichts der je unterschiedlichen Verantwortung der Hochschulen, der Länder und des Bundes in Deutschland nicht zentralisiert und nicht nur "top down" betrieben werden darf.

Die Empfehlung des Plenums, den dialogischen Prozess der Forschungsplanung voranzutreiben, ist nachhaltig in die Beratungen für eine Stellungnahme zum Bericht der internationalen Kommission "Forschungsförderung in Deutschland" eingegangen, die im Februar 2000, nach den Stellungnahmen von DFG und MPG als Hauptadressaten des Berichts, verabschiedet werden soll.

3) Forschung an den Fachhochschulen

Im April haben die EU-Koordinierungsstelle der Wissenschaftsorganisationen (KOWI) und die HRK ein Informationsseminar für die Fachhochschulen zur Forschungsförderung durch die Europäische Union durchgeführt.

Im BMBF-Programm "anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen (aFuE)" sind von der dieses Programm begleitenden HRK-Arbeitsgruppe die Weichen für die Nomination neuer Gutachter im Jahr 2000 gestellt worden.

Das inzwischen in zwei Förderrunden bewährte Begutachtungssystem hat wesentlich dazu beigetragen, dass die jährlichen Mittel des aFuE-Programms voraussichtlich weiter aufgestockt werden und generell die Bedeutung der anwendungsorientierten Forschung in Fachhochschulen gestärkt wurde.

4) Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten

Die EntschlieÙung "Zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in den Hochschulen" von 1998, in Zusammenhang mit den Empfehlungen der Kommission "Selbstkontrolle in der Wissenschaft" der Deutschen Forschungsgemeinschaft, hat im Berichtszeitraum dazu geföhrt, dass angemessene Regelungen zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten bei den meisten Hochschulen, in denen DFG-Mittel beantragt werden, in Kraft sind.

5) EU-Forschungsförderung

Das Präsidium hat sich mit einem Zehn-Punkte-Papier frühzeitig in die nationalen Beratungen zur Ausgestaltung des künftigen 6. EU-Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung eingeschaltet. Nach Zustimmung durch das Plenum im November 1999 ist die Stellungnahme auch an die EU-Kommission weitergeleitet worden.

Nach einer Neuorganisation der KOWI aufgrund einer Evaluation und einer Intensivierung der einschlägigen Beratungen in der "Confederation" (Vereinigung der Rektorenkonferenzen in den EU-Mitgliedsländern) sind die Ausgangsbedingungen der Hochschulen für eine Partizipation an EU-Forschungsprojekten weiter verbessert worden.

6) Staatsziel Tierschutz

Mit der Stellungnahme "Zum Tierschutz als Staatsziel" hat der Senat im Januar 1999 in Abstimmung mit den anderen Wissenschaftsorganisationen an Bund und Länder appelliert, von einer Aufnahme eines Staatsziels Tierschutz in das Grundgesetz abzusehen und stattdessen auf eine effektive Umsetzung des strengen deutschen Tierschutzgesetzes in allen Bereichen zu dringen und gleichwertige Regelungen in der EU zu fördern.

7) Patentwesen

Auf der Basis der EntschlieÙung "Zum Patentwesen an den Hochschulen" vom November 1979 hat sich die HRK (vor allem beim BMBF) dafür eingesetzt, dass bei der Zusammenarbeit zwischen Hochschulwissenschaftlern und Unternehmen die erzielten Schutzrechte nicht einseitig als geschuldete Arbeitsergebnisse festgeschrieben werden. In enger Kooperation mit den ande-

I.

ren Wissenschaftsorganisationen ist es im März 1999 gelungen, in den "Leitprojekten" des BMBF diese Grundsatzposition zu verankern.

Die in der Allianz zusammengeschlossenen Wissenschaftsorganisationen haben zudem eine Arbeitsgruppe "Patentwesen" gegründet, um dieses auch für die Hochschulen an Bedeutung gewinnende Thema abgestimmt zu bearbeiten.

Die Notwendigkeit hierzu hat sich im Berichtsjahr auch im internationalen Bereich, z. B. im Zusammenhang mit den EU-Musterverträgen oder den nationalen Vorbereitungen zur UNESCO-Welt-Wissenschaftskonferenz, als dringlich erwiesen.

8) Wissenschaftsnetz

Nach Beratungen im Plenum mit dem Vorsitzenden des Deutschen Forschungsnetzes und im Verwaltungsrat des DFN-Vereins sind zwischen Wissenschaft und Politik die Weichen dafür gestellt, im ersten Halbjahr 2000 das im internationalen Vergleich beispielhafte Gigabit-Wissenschaftsnetz in Betrieb nehmen zu können.

V. Internationale Beziehungen (Internationalisierung der Hochschulen)

1) Europäische Union

Die HRK wirkte mit an der Formulierung und Verabschiedung folgender Stellungnahmen und Empfehlungen der Confederation of European Union Rectors' Conferences: Empfehlung zur Copyright-Richtlinie der Europäischen Union, Fortführung der Aktion Jean Monnet sowie Empfehlung zur weiteren Gestaltung der europäischen Forschungspolitik.

Insbesondere war die Confederation mit der Untersuchung "Trends in Learning Structures in Higher Education" maßgeblich an der Vorbereitung und Durchführung der Bologna-Konferenz im Juni 1999 beteiligt, die zur Erklärung von Bologna "Für einen europäischen Hochschulraum" führte.

Auf der Jahreskonferenz der European Association for International Education EAIE im Dezember in Maastricht stellten HRK, DAAD und Hochschul-

vertreter gemeinsam die geplante Einführung von Akkreditierung in Deutschland sowie damit verbundene neue Studien- und Förderprogramme vor.

2) West- und Südeuropa

Die traditionell gute Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern der HRK wurde auch 1999 fortgesetzt. Zu einem intensiven Gedankenaustausch kam es insbesondere während der Treffen des Präsidiums mit den französischen Organisationen CPU, CGE und CEDEFI, der italienischen CRUI, dem niederländischen HBO-raad, der österreichischen ÖRK sowie der schweizerischen SHRK.

Besondere Schwerpunkte in der deutsch-französischen Zusammenarbeit bildeten darüber hinaus das "Deutsch-französische Forum: Hochschulen - Unternehmen - Wirtschaft" sowie - wie bereits 1998 - die Einrichtung der Deutsch-französischen Hochschule, die inzwischen ihre Arbeit aufgenommen hat.

3) Nordeuropa

Mit den Partnern in Nordeuropa fand im Januar 1999 zum ersten Mal ein gemeinsames Seminar mit der Vereinigung der Nordischen Rektorenkonferenzen in Oslo statt. Die beteiligten nationalen Rektorenkonferenzen kamen überein, die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Rahmen fortzusetzen.

4) MOE- und GUS-Staaten

Die intensive Zusammenarbeit mit den Rektorenkonferenzen der MOE- und GUS-Staaten wurde in neuen Formen weitergeführt. Auf Einladung der slowakischen sowie der bulgarischen Rektorenkonferenz zusammen mit dem bulgarischen Bildungsministerium ist die HRK Partner in zwei TEMPUS-PHARE-Projekten, die eine Reform der Hochschulgesetzgebung in den beiden Ländern zum Ziel haben.

Zusammen mit der Russischen Rektorenunion, dem russischen Bildungsministerium, dem BMBF und dem DAAD wurde zum ersten Mal eine deutsch-russische Hochschulbörse in Berlin durchgeführt, an der die Minister und die Vorsitzenden der Rektorenkonferenzen beider Länder und viele der Koope-

I.

rationspartner aus deutschen und russischen Hochschulen teilnahmen und die Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch und zur Vertiefung der Zusammenarbeit nutzten. Das Interesse der russischen Seite an einem intensiven Gedankenaustausch kam auch in der Einladung zu einem gemeinsamen Seminar in der russischen Staatsduma im Mai 1999 zum Thema "Hochschulbildung in sich schnell wandelnden Gesellschaften – die Suche nach neuen Richtungen und Quellen der Entwicklung" zum Ausdruck. Diese Aktivitäten auf hohem politischen Niveau dienen der Unterstützung und Förderung der deutsch-russischen Hochschulbeziehungen auf allen Ebenen.

Die HRK hat zusammen mit den anderen großen deutschen Wissenschaftsorganisationen in einer Erklärung vom 19.2.1999 den allen freiheitlichen Traditionen europäischer Wissenschaft widersprechenden Versuch der serbischen Regierung, mit dem Universitätsgesetz von 1998 Forschung und Lehre direktem Regierungseinfluss zu unterwerfen und Professoren und Studenten einzuschüchtern, verurteilt. Gleichzeitig wurde eine einseitige nationalistische Politisierung der Wissenschaften verurteilt.

Die Beendigung des Kriegs im Kosovo führte in der zweiten Jahreshälfte zu intensiven Bemühungen, den Beitrag der deutschen Hochschulen zur Stabilisierung der Lage im Kosovo und in Südosteuropa zu unterstützen. Mit kurzfristig erst zum Jahresende für das Jahr 1999 zur Verfügung gestellten Fördermitteln des BMBF konnten eine Reihe von deutschen Hochschulprojekten in der Region gefördert werden.

Dieses starke Engagement und die Erfahrungen in der Region hatten zur Folge, dass die HRK zusammen mit dem DAAD von sechs deutschen Stiftungen mit der Durchführung des Programms "Stiftungsinitiative Johann Gottfried Herder" beauftragt wurde. Die Stiftungsinitiative vermittelt emeritierte deutsche Hochschuldozentinnen und -dozenten an Hochschulen in dieser Region. Sie versteht sich als eine gemeinsame Anstrengung der privaten Stiftungen und der (aus öffentlichen Mitteln finanzierten) Hochschulvereinigungen DAAD und HRK.

5) Nordamerika

Auf der Jahreskonferenz der Association of International Educators NAFSA im Mai in Denver stellten HRK, DAAD und Hochschulvertreter gemeinsam die geplante Einführung von neuen Abschlussgraden und Akkreditierung in

Deutschland sowie damit verbundene neue Studien- und Förderprogramme vor.

6) Lateinamerika

Die Kooperation mit Partnern in Lateinamerika konnte, u.a. dank der finanziellen Unterstützung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf hohem Niveau fortgesetzt werden.

Die im vergangenen Jahr intensivierte Zusammenarbeit mit argentinischen Partnern wurde während des Besuchs einer HRK-Delegation in Argentinien im Februar weiter gefestigt. Unter anderem wurde verabredet, die Verhandlungen über eine bilaterale Vereinbarung zur Hochschulzusammenarbeit wieder aufzunehmen. Auf Einladung der kolumbianischen Seite wurden im Rahmen einer Delegationsreise im Februar erste Kontakte zu den wichtigsten Institutionen des kolumbianischen Hochschulwesens geknüpft, wobei sich zeigte, dass auf kolumbianischer Seite Interesse an einer verstärkten Zusammenarbeit besteht. Es wurde vereinbart, Verhandlungen über den Abschluß eines Rahmenabkommens über Hochschulzusammenarbeit aufzunehmen.

Im März reiste eine gemeinsame Delegation von HRK und DAAD erstmals nach Kuba, um vor dem Hintergrund der allgemeinen Annäherung an Kuba die Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit im Hochschulbereich auszuloten.

Zusammen mit dem chilenischen Rektorenrat wurde im September eine Veranstaltung für die chilenischen Hochschulen zur Umsetzung der deutsch-chilenischen Rahmenvereinbarung in die Praxis durchgeführt.

Die traditionell intensive Zusammenarbeit mit Brasilien konzentrierte sich auf die folgenden Bereiche: Anbahnung von neuen, hochschulübergreifenden Kooperationsprojekten u.a. im Bereich der Medizin sowie Beteiligung deutscher Experten bei den CAPES-Evaluationsverfahren. Darüber hinaus hat die HRK, in der Nachfolge des 1996-98 in dem brasilianischen Bundesstaat Rio Grande do Sul durchgeführten Beratungsprojektes zur Entwicklung des Hochschulwesens, im November eine Beratergruppe an eine der dortigen Universitäten, die UNIJUÍ, entsandt, um diese auf Bitten der Hochschulleitung gezielt bei der Evaluation und Weiterentwicklung der Hochschule beratend zu unterstützen.

I.

7) Asien-Pazifik

Auf Einladung des japanischen Erziehungsministers hielt sich im Januar eine Gruppe deutscher Hochschulrektoren und -präsidenten unter Leitung des Vizepräsidenten der HRK für internationale Angelegenheiten, Professor Dr. Künzel, zu hochschulpolitischen Gesprächen in Japan auf.

Im April besuchte eine japanische Delegation auf Einladung der HRK Deutschland. Mit den Vertretern der staatlichen und kommunalen Universitäten Japans fand ein hochschulpolitisches Seminar in der HRK statt, gefolgt von Besuchen bei Ministerien, Wissenschaftsorganisationen und Hochschulen.

Zu einem ähnlichen Programm kam auf Einladung der HRK eine Delegation der Association of Indian Universities im April/Mai nach Deutschland.

8) Preis für herausragende Leistungen in der internationalen Hochschulzusammenarbeit

Der 1991 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (nunmehr Bundesministerium für Bildung und Forschung) gestiftete "Preis für herausragende Leistungen in der internationalen Hochschulzusammenarbeit" wurde 1999 zum 8. Mal vergeben. Der Auswahlausschuss unter Vorsitz des Vizepräsidenten der HRK für internationale Angelegenheiten vergab die Auszeichnung an

- Professor Dr.-Ing. Victor Rizkallah, Professor am Institut für Grundbau, Bodenmechanik und Energiewasserbau an der Universität Hannover, für seinen persönlichen Einsatz bei der Einführung - seit 1987 - von Aufbau-Studienprogrammen für ausländische Studierende im Gebiet des Bauingenieurwesens sowie sein langjähriges Wirken für die Profilierung der Auslandsbeziehungen der Universität Hannover (Preissumme DM 15.000) und

Professor Dipl.-Ing. Wolfgang Jahnke, Professor für Industrial Engineering und Direktor des Ostasien-Kooperationszentrums an der Technischen Fachhochschule Berlin, in Anerkennung seiner Arbeiten zur Gründung und Entwicklung eines Kooperationsnetzwerkes mit Ostasien, das Aktivitäten des Wissens- und Technologietransfers in Lehre, Forschung und in der Zusam-

menarbeit von Hochschulen und Wirtschaft verbindet (Preissumme 15.000,- DM).

- Mit einem Sonderpreis wurde Professor Dr. Horst Fischer, Akademischer Direktor und Geschäftsführer des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht an der Ruhr-Universität Bochum, für sein Initiative und sein Engagement beim Aufbau von Studien- und Ausbildungsangeboten für die internationale humanitäre Hilfe in Krisengebieten (5000,- DM).

In einer Veranstaltung der HRK im Leibniz-Haus der Universität Hannover am 19.7.1999 übergab Frau Bundesministerin Bulmahn die Preise.

9) In vier weiteren Bereichen hat die HRK die Internationalisierung der Hochschulen unterstützt:

Zusammen mit dem DAAD wurde im November 1999 ein Symposium zu Bakkalaureus/Bachelor- und Magister/Masterstudiengängen in Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften in Bonn veranstaltet.

Die Vorbereitungen - unter Federführung des DAAD - für einen neuen Sprachtest für Ausländer (TestDaF) wurden forciert. Ab Sommer 2000 sollen ausländische Studierende schon im Heimatland einen neuen standardisierten deutschen Sprachtest (TestDaF) ähnlich dem amerikanischen TOEFL ablegen können, um in Deutschland schneller mit dem Fachstudium zu beginnen.

Um mehr Transparenz zu schaffen, hat sich die HRK-Plenarversammlung schon im Februar 1999 dafür ausgesprochen, den deutschen Hochschulzeugnissen ein englischsprachiges "Diploma Supplement" entsprechend einer unter Beteiligung der HRK erarbeiteten Empfehlung des Europarats, der UNESCO und der EU-Kommission beizufügen. Damit die Einführung des Diploma Supplement zügig und effektiv vor sich gehen kann, hat das HRK-Sekretariat eine spezielle Software entwickelt, die in allen Hochschulen eingesetzt werden kann, um die Vorbereitung und Ausfertigung von Diploma Supplements effizient zu handhaben.

Nach eingehender Diskussion zu den Voraussetzungen einer flächendeckenden Einführung des innerhalb der EU abgestimmten Leistungspunktesystems ECTS (European Credit Transfer Systems) beauftragte das Plenum die Kommission für Lehre und Studium, ein auch mit außereuropäischen Credit-

I.

Point-Systems kompatibles Umrechnungsraster für die traditionellen deutschen Notenskalen bei Hochschulprüfungen zu entwickeln.

VI. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Kontakte der HRK zu den anderen Wissenschaftsorganisationen, zu den Regierungen, insbesondere den Wissenschaftsministern und -ministerinnen von Bund und Ländern, zu Bundestag und Landtagen, zu den nationalen und internationalen Studierenden-Organisationen, zu den Spitzenverbänden der Wirtschaft, zu den Gewerkschaften und zur Bundesanstalt für Arbeit wurden kontinuierlich gepflegt. Neben Gesprächen mit Herrn Bundeskanzler Schröder und Frau Bundesministerin Bulmahn, die ebenso wie der MPG-Präsident, Professor Dr. Markl, auch Gast des HRK-Plenums war, und dem ständigen Dialog mit dem Stifterverband für die deutsche Wissenschaft, der unsere Arbeit auch weiterhin tatkräftig unterstützt, sind insbesondere folgende Kooperationen zu erwähnen:

1) Kultusministerkonferenz

Die Gespräche zwischen den Präsidenten und den Präsidien von KMK und HRK sowie in der HRK/KMK-AG "Weiterentwicklung der Struktur des Hochschulwesens" waren auch 1999 fester Bestandteil der intensiven Kooperation zwischen beiden Institutionen. Die politische Bedeutung eines regelmäßigen in vielen Fragen einverständlichen Dialogs für die Chance, Hochschulreformen wissenschaftsadäquat zu gestalten, sollte nicht unterschätzt werden. Gleichwohl muss die sachliche Auseinandersetzung dort gesucht werden, wo KMK und Länder hinter den Vorstellungen der HRK bzw. ihren eigenen Ankündigungen zurückbleiben. Dies gilt insbesondere in Fragen der Ausfinanzierung von Globalhaushalten, des Umfangs der Hochschulautonomie und bei der für die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zentralen Frage der Kapazitätsermittlung in der Lehre.

2) CHE (Centrum für Hochschulentwicklung)

1999 hat das CHE zusammen mit "Stern/Start" den Studienführer "1. Jura 2. Informatik 3. Mathe, 4. Physik 5. Wirtschaft 6. Chemie" herausgegeben, der für die Fächer Wirtschaft und Chemie auf der Erhebung und Publikation (mit der Stiftung Warentest) aus dem Vorjahr beruhte. Ausgangspunkt für die Gründung des CHE (durch Bertelsmann-Stiftung und HRK) als Ideenwerk-

statt und Serviceunternehmen für die Hochschulreform war der Wunsch, ein Instrumentarium für mehr Wettbewerb und Transparenz im Hochschulbereich unter Beteiligung der Hochschulen zu entwickeln, um der staatlichen Bevormundung durch bürokratische realitäts- und praxisferne Vorschriften etwas Neues entgegenzusetzen. Auf dieser Grundlage stehen dem CHE bis jetzt die Hochschulen für die gemeinsamen Projekte und Datenerhebung offen. Die insgesamt erfolgreiche Zusammenarbeit beruht längerfristig auf gegenseitigem Vertrauen und ausgewiesener Expertise. Das bedeutet, dass das CHE auf gelegentliche Kritik und gelegentliches Unbehagen aus dem Kreis seiner Kunden, vor allem der Hochschulen, mit noch mehr Offenheit und emotionslos eingehen sollte. Es muss nicht alle altbekannten prinzipiellen Bedenken aufgreifen, aber es gewinnt an Respekt, wenn es sich berechtigter Daten- und Methodenkritik stellt und wenn es nie ganz vermeidbare Schwächen oder Fehler offen eingesteht und im Zusammenwirken mit seinen Partnern in den Hochschulen ausräumt. Im übrigen sollte das CHE vor allem Werkstatt für neue Ideen und Berater für deren exemplarische Umsetzung sein, aber es sollte nicht selbst zum politischen Akteur werden wollen. Zu dieser Rolle hat die Vereinigung der Hochschulen, die Hochschulrektorenkonferenz, die Legitimation.

3.) Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck

Gemeinsam mit dem Veranstaltungsforum der Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck hat das HRK-Präsidium am 21. September 1999 den zweiten "Berliner Bildungsdialog", diesmal zum Thema "Hochschulräte als Steuerungsinstrument von Hochschulen", veranstaltet. Der 3. Berliner Bildungsdialog für das Jahr 2000 ist schon geplant. Insoweit entwickelt sich diese Veranstaltung zu einem speziellen Gesprächsforum von Vertretern aus Hochschulen mit Repräsentanten der Wirtschaft.

4.) Fakultäten- und Fachbereichstage

Auch 1999 fanden wieder die Gespräche des HRK-Präsidiums mit den Vorsitzenden der Fakultäts- und Fachbereichstage statt. In sowohl getrennten wie auch in einer gemeinsamen Sitzung wurden die die jeweiligen Fächergruppen betreffenden Probleme erörtert und die - z.T. unterschiedlichen - Positionen erläutert. Im Berichtszeitraum gab es insbesondere mit den Vorsitzenden einiger Fakultätentage auch grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten über das Rollenverständnis der Gesprächspartner. Allerdings sollte man diese

I.

nicht überbewerten; denn über eine längere Zeit gesehen hat es solche Grundsatzdebatten in fast regelmäßigen Abständen gegeben.

VII. Information und Dokumentation

1) Hochschulkompass

Der HRK-Hochschulkompass, das Internet-Informationssystem der HRK, ist 1999 strukturell verbessert und inhaltlich erweitert worden.

Nach gründlicher Vorbereitung wird nun - unter der Adresse <http://www.higher-education-compass.hrk.de> - auch eine englische Version angeboten. Sie enthält, wie die deutsche, Informationen zu allen deutschen Hochschulen, zu den von ihnen angebotenen grundständigen und weiterführenden Studienmöglichkeiten, zu den Promotionsmöglichkeiten und zu den mehr als 13.000 internationalen Kooperationsvereinbarungen.

Für die Zukunft bedeutsam ist die Entwicklung eines Erfassungsmoduls für die online-Erhebung der Daten. Dieses Modul ermöglicht den Hochschulen, die sie betreffenden Daten direkt in der Datenbank der HRK zu korrigieren bzw. zu ergänzen. Dies führt zu einer erheblichen Reduzierung des Zeit- und Materialaufwandes sowohl bei den Hochschulen als auch im HRK-Sekretariat. Noch beteiligt sich nur etwa ein Drittel der Hochschulen an diesem Verfahren. Deren Echo war allerdings außerordentlich positiv. Eine höhere Beteiligung der Mitgliedshochschulen an der online-Erhebung wäre deshalb wünschenswert.

Im übrigen finden sich auf der Homepage der HRK die Entschließungen und Empfehlungen der Gremien, die Presseerklärungen, Interviewtexte und andere Informationen.

2) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Jahr 1999 war geprägt von einem anhaltenden Medieninteresse an bildungs- und forschungspolitischen Themenstellungen. Die HRK-Positionen zur Einführung von Bakkalaureus/Bachelor- und Magister/Masterabschlüssen und zu einer Reform des Dienstrechts haben besondere Beachtung gefunden. Im Rahmen von zahlreichen Interviews und Hintergrundgesprächen mit Medienvertretern, von 12 Pressekonferenzen (teil-

weise gemeinsam mit der Bundesbildungsministerin oder anderen Institutionen) und über 50 Pressemitteilungen hat die HRK versucht, die Interessen der Hochschulen öffentlichkeitswirksam zu vertreten. Das Präsidium, der Generalsekretär sowie sein Stellvertreter und weitere Mitglieder des Sekretariats haben im Rahmen von Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen auch 1999 die HRK-Positionen dargestellt. Leider hat sich im Sommer aufgrund eines (ohne Abstimmung gekürzten und mit reißerischer Schlagzeile veröffentlichten) Interviews in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung - wie schon festgestellt - eine überflüssige, nicht sachgerechte und daher schädliche Debatte über die künftige Professoren-Besoldung entzündet, die aber mit der HRK-Senatssitzung im Oktober 1999 beendet werden konnte.

Die HRK hat es außerordentlich begrüßt, dass der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft mit seiner Initiative zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Wissenschaft die Bemühungen der HRK der letzten Jahren aufgegriffen und die Wissenschaftsorganisationen zu gemeinsamem Handeln auf diesem Feld ermutigt hat. Das Präsidium hat sich daher gerne sowohl an dem Symposium "Public Understanding of Science" am 27. Mai in Bonn als auch an der Jury für das PUSH (Public Understanding of Sciences and Humanities)-Aktionsprogramm beteiligt. Das gemeinsam von den Präsidenten und Vorsitzenden der Wissenschaftsorganisationen unterzeichnete Memorandum zum Dialog von Wissenschaft und Gesellschaft skizziert die Ziele und Maßnahmen, die im Rahmen des auf zunächst drei Jahre befristeten Programms der Wissenschaft unter dem Titel "Wissenschaft im Dialog" mit Zentralveranstaltungen im Jahr 2000 in Bonn und 2001 in Berlin angepeilt werden.

Die unter Federführung der HRK zusammen mit Deutscher Forschungsgemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft, Union der deutschen Akademien der Wissenschaften, Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. sowie Wissenschaftsrat durchgeführten "Tage der Forschung" wurden erstmals ausschließlich im Internet veröffentlicht. Um die dringend erforderliche größere Publizität dieser Gemeinschaftsaktion zu sichern, haben sich die Wissenschaftsorganisationen entschlossen, die "Tage der Forschung" in den Rahmen von "Wissenschaft im Dialog" zu stellen.

Auch der Global Dialogue der deutschen Wissenschaftsorganisationen auf dem Gelände der EXPO 2000 in Hannover wird Gelegenheit geben, den

I.

Kalender mit attraktiven Veranstaltungen in ganz Deutschland stärker bekannt zu machen. Die Vorbereitung des Global Dialogue scheint auf gutem Wege. Es ist zu hoffen, dass trotz der relativ geringen Einbeziehung der Wissenschaft in den Themenpark der EXPO die Gelegenheit dieses internationalen Großereignisses doch noch genutzt werden kann, um die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben öffentlichkeitswirksam darzustellen.

VIII. HRK-Mitgliedergruppen

Die Mitgliedergruppe Universitäten in der HRK hat am 22. Februar 1999 die 8. Mitgliederversammlung in Bonn und eine weitere am 15. Oktober 1999 in Hamburg durchgeführt. Haupttagesordnungspunkte waren in der 8. Mitgliederversammlung der Vortrag und die Diskussion mit Herrn Staatssekretär Professor Dr. Buttler, Brandenburg, zum Thema Akkreditierung und in der 9. Mitgliederversammlung Forschungsfragen und das Rollenverständnis der HRK.

Die Mitgliedergruppe Fachhochschule führte ihre 11. Mitgliederversammlung am 23. Februar 1999 in Bonn durch. Haupttagesordnungspunkte waren auch hier der Vortrag von Staatssekretär Buttler zum Thema Akkreditierung und die HRK-Vorschläge zum "Dienst- und Tarif-, Besoldungs- und Vergütungsrecht sowie zur Personalstruktur in den Hochschulen". Die alljährliche Herbst-Mitgliederversammlung wurde am 18. und 19. Oktober 1999 in Mannheim durchgeführt. Im Mittelpunkt standen die möglichen Auswirkungen der Dienst- und Besoldungsreform auf das Professorenamt an Fachhochschulen.

Die Bad Wiesseer Jahrestagung vom 13. bis 16. Mai 1999 der Mitgliedergruppe der Fachhochschulen stand unter dem Thema "Universitäten und Fachhochschulen - Wettbewerb und Kooperation". Neben Bundesministerin Bulmahn, der Senatorin für Wissenschaft und Forschung in Hamburg, Frau Sager und dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates, Herrn Professor Dr. Schulze diskutierten zu diesem Thema auch die Vizepräsidenten Frankenberg, Huth, Klockner, Künzel und Schaal - ein in dieser "geballten Form" in Bad Wiessee bisher einmaliger Vorgang.

Die deutschen Musikhochschulen haben sich als Mitgliedergruppe in der HRK konstituiert und ein Thesenpapier zu Situation und Perspektiven dieser Hochschulart in Deutschland entwickelt, das von der HRK-Plenarversamm-

lung am 8. November 1999 zur Kenntnis genommen wurde. Darin definieren die Musikhochschulen ihr spezifisches Aufgabenprofil innerhalb der Hochschullandschaft.

IX. Interna

Die Jahresversammlung 1999 der HRK fand am 22./23. April 1999 in Weimar mit dem Thema "Hochschule als Stätten der Kultur" statt. Hervorzuheben ist zum einen die gemeinsame Einladung und Organisation der Bauhaus-Universität und Hochschule für Musik "Franz Liszt", zum anderen die Verlegung eines Teils der Veranstaltung in die Gedenkstätte Buchenwald, um auch an die Gefährdung der Kultur durch mangelnde Zivilcourage gegenüber freiheitsfeindlichen Bestrebungen zu erinnern.

Die nächste Jahresversammlung der HRK wird am 4./5. Mai 2000 - erstmals auf Einladung einer Fachhochschule - in Wiesbaden zu dem Thema "Studium und Beruf" stattfinden.

Die HRK hat zum 1. September 1999 im Wissenschaftsforum am Gendarmenmarkt in Berlin ein kleines Büro eingerichtet. Zwei Mitarbeiterinnen arbeiten dort mit Vertretern von neun anderen Institutionen aus dem Wissenschaftsbereich zusammen. Für die Interessenvertretung der Hochschulen ist es unerlässlich, am Sitz von Parlament und Regierung ständig präsent zu sein. Die ersten Monate nach dem Umzug von Parlament und Regierung deuten auch an, dass sich viele Aktivitäten und Veranstaltungen nach Berlin verlagern. Da die große Zahl von Journalisten seitdem in Berlin tätig ist, hat das Präsidium auch beschlossen, Pressekonferenzen, z.B. nach dem Plenum, in Berlin durchzuführen.

X. Dank

Zu danken ist wiederum all denjenigen, die im Jahre 1999 die HRK-Arbeit - wie in den Jahren zuvor und teilweise noch mehr - unterstützt haben:

- den Mitgliedshochschulen für die Entsendung ihrer Rektoren/innen bzw. Präsidenten/innen und anderer Experten, die Bereitstellung von Informationen, die Durchführung von Tagungen und den Empfang ausländischer Gäste,

I.

- den anderen Wissenschaftsorganisationen und ihren Repräsentanten für stets konstruktive Zusammenarbeit,
- Ländern und Bund für die finanzielle Unterstützung der Arbeit der HRK, wengleich die finanziellen Restriktionen auch an der HRK nicht gänzlich vorbeigingen,
- den Mitgliedern von Gremien, Kommissionen, Arbeitsgruppen und Delegationen der HRK, ohne die die Beschlüsse von Präsidium, Senat und Plenum und deren Akzeptanz ebenso wenig möglich wären wie die Aufrechterhaltung der zahlreichen und weitreichenden nationalen und internationalen Kontakte.

Ein besonderer Dank gilt den Herren Vizepräsidenten für die hervorragende Kooperation im Präsidium und für die engagierte und oftmals zeitraubende Wahrnehmung von Funktionen innerhalb und außerhalb der HRK. Dank gilt auch hier ihren Hochschulen, die dies mittragen.

Last but not least gilt der Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sekretariats und der Stiftungsverwaltung zur Förderung der HRK unter der vorbildlichen Leitung des Generalsekretärs, der die HRK mittlerweile leider verlassen hat, um ihr - hoffentlich - in seiner neuen Position in Berlin weiterhin verbunden zu bleiben.

II.

Stellungnahmen

Empfehlungen

Beschlüsse

Zum Tierschutz als Staatsziel

Stellungnahme des 86. Senats der Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, 26. Januar 1999

Dem Schutz von Tieren wissen sich Hochschulen und Forschungseinrichtungen verpflichtet. Die Hochschulen handeln entsprechend den Vorschriften des deutschen Tierschutzgesetzes, das zu den strengsten der Welt gehört. Durch Einhaltung des Tierschutzgesetzes wird ein wirksamer Tierschutz gewährleistet. In den Hochschulen wurden und werden 'alternative Verfahren' für Forschung und Lehre entwickelt, um Untersuchungen an lebenden Tieren auf das notwendigste zu reduzieren. Auch betreiben Hochschulen Forschung und Lehre zur Förderung des Tierschutzes.

Die derzeit im Deutschen Bundestag diskutierte Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel im Grundgesetz würde in Hochschulen und Forschungseinrichtungen Lehre und Forschung in nicht hinzunehmender Weise beeinträchtigen und könnte diejenigen ermutigen, die verantwortungsvolle Wissenschaftler in unerträglicher Weise diffamieren und bedrohen.

Tierschutzverbände haben bereits Verbandsklagen gegen Tierversuche angekündigt, um damit ein Staatsziel "Tierschutz" gegen das in Art. 5 Abs. 3 GG geschützte Grundrecht der Freiheit von Forschung und Lehre durchzusetzen. Dieses wird bereits jetzt durch das Tierschutzgesetz und andere gesetzliche Vorschriften im Sinne einer ethischen Verantwortung für alle Kreatur begrenzt. Die nach einer Verankerung eines notwendigerweise pauschalen Staatszieles "Tierschutz" zu erwartenden Klagen von Tierschutzorganisationen würden in der Praxis zu Frage- und Forschungsverböten führen. Sie würden binnen kurzer Zeit die im Interesse menschlicher Gesundheit notwendige, auch mit Tierversuchen verbundene, medizinische und biologische Forschung in Deutschland zum Erliegen bringen und ins Ausland verlagern. Die Wettbewerbsfähigkeit von großen Teilen der biomedizinischen Forschung und der Unternehmen dieser Branchen wäre dann nicht mehr gegeben.

Die HRK appelliert deshalb an Bundestag und Bundesrat, von einer Aufnahme eines Staatszieles Tierschutz in das Grundgesetz abzusehen und stattdessen auf eine effektive Umsetzung des Tierschutzgesetzes in allen Bereichen zu dringen und entsprechende Regelungen in der EU zu fördern.

Erläuterungen zu den "Empfehlungen zum Dienst- und Tarif-, Besoldungs- und Vergütungsrecht sowie zur Personalstruktur in den Hochschulen" der HRK

Entschließung des 503. Präsidiums der Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, 22. Februar 1999

Angesichts der Reaktionen in Hochschulen und Öffentlichkeit auf die Plenarentschließung der HRK vom 2. November 1998 stellt das HRK-Präsidium folgendes klar:

1. Entscheidende Voraussetzungen für die Umsetzung der Empfehlungen sind mehrjährig verlässliche, auf der Grundlage der an einem Stichtag vor Einführung einer neuen Regelung verfügbaren Stellen und der tatsächlichen Aufwendungen ausfinanzierte Globalhaushalte mit Dynamisierungsklausel für Vergütungs- und Besoldungsänderungen (vgl. S. 10, Abs. 2).¹⁾
2. Zur Sicherung der Planungsgrundlagen und der Finanzierung sind Hochschulverträge zwischen Land und Hochschulen unverzichtbar. In diesen Verträgen müssen die Aufgaben der Hochschulen, in der Lehre insbesondere die Zahl der aufzunehmenden Studierenden, und entsprechende Finanzmittel vereinbart werden. Hochschulverträge müssen für einen längeren Zeitraum und mit Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers, des Parlaments, abgeschlossen werden.
3. Aus der Forderung nach Diensttherreneigenschaft und Tarifhoheit der Hochschulen (s. S.10, letzter Absatz) ist abzuleiten, dass die Hochschulen auch an den Verhandlungen über Besoldungserhöhungen beteiligt werden sollen, weil sie bei globalisierten Haushalten von Besoldungserhöhungen ungleich mehr als bisher in ihrer Haushaltsführung betroffen sind. In welcher Form dies geschehen soll, muss noch erörtert werden.

¹⁾ Die Quellenangaben beziehen sich auf die HRK-Publikation "Zum Dienst- und Tarif-, Besoldungs- und Vergütungsrecht sowie zur Personalstruktur in den Hochschulen", Beiträge zur Hochschulpolitik 8/1998. Der Text ist auch erschienen im HRK-Arbeitsbericht 1998, S. 125 - 142.

II. 1999/2

4. Leistungs-, Belastungs- und Funktionszulagen sind allesamt leistungsorientierte Zulagen. Auch die intensive und quantitativ über dem Durchschnitt liegende Betreuung von Studierenden sowie die Übernahme von Hochschulämtern – wie Rektorat oder Dekanat – sind jeweils eine zu honorierende Leistung. Dies wird u. a. dadurch deutlich, dass in den Empfehlungen der HRK zur "Organisations- und Leitungsstruktur der Hochschulen" ausdrücklich eine Abwahlmöglichkeit der Hochschulleitungen vorgesehen ist (vgl. S. 40, Ziff. 1.6).
5. Das "Basisgrundgehalt" (s. S.14) ist Untergrenze für das jeweils auszuhandelnde individuelle Gehalt, nicht etwa Anfangsgehalt. Zum individuell zu vereinbarenden Grundgehalt treten auch die Familienzuschläge, deren Höhe sich ausschließlich nach der jeweiligen gesetzlichen Regelung richtet (vgl. S. 14) sowie das "13. Monatsgehalt" im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hinzu und werden damit Bestandteil der Gesamtvergütung.

Auch befristete Vergütungserhöhungen sollen ruhegehaltstfähig sein (S. 16).

6. Die Vorschläge der HRK würden bei ihrer Umsetzung keineswegs zu einer Absenkung der Gehälter von Professorinnen und Professoren um bis zu 60 Prozent führen. Die Untergrenze für das jeweils auszuhandelnde individuelle Gehalt orientiert sich am anzustrebenden Berufungsalter. Bei einem Erstberufungsalter von 35 Jahren (=Altersstufe 8) läge die Untergrenze bei Gehaltsverhandlungen (für Unverheiratete ohne Kinder) bei Orientierung an Besoldungsgruppe C 3 bei DM 7.300, an Besoldungsgruppe C 2 bei DM 6.600 pro Monat. (Nach geltendem Recht beträgt in Altersstufe 8 das vergleichbare Monatsgehalt bei C 2 rd. DM 6.600, bei C 3 rd. DM 7.300, bei C 4 rd. DM 8.400.)

Auch bei weiteren Berufungs-/Bleibeverhandlungen wird wie bisher über das individuelle Einkommen verhandelt, doch fallen die derzeit bestehenden Begrenzungen nach oben weg. Das individuelle Gehalt wird sich mehr als bisher an der Reputation der oder des zu Berufenden auf dem akademischen Arbeitsmarkt orientieren. Unabhängig davon, ob die Untergrenze für das zu verhandelnde Anfangsgehalt nach Hochschularten differenziert oder einheitlich festgelegt wird, sind in jedem Fall bei Gehaltsverhandlungen die mit der zu besetzenden Professur verbundenen Aufgaben ("Funktion und Verantwortung", vgl. S. 14) angemessen

zu berücksichtigen. Insoweit wird auch dem Anspruch der "Amtsange-messenheit" der Professoren-Vergütung Rechnung getragen.

Das Verfahren soll bei Fachhochschulen analog Anwendung finden.

7. Die HRK-Empfehlung erlaubt unterschiedliche Verfahren zur Leistungs-bewertung von Professorinnen und Professoren. Die Entscheidung über Leistungszulagen für Professorinnen und Professoren sollte von der Hochschulleitung oder dem Dekanat unter Hinzuziehung des Fachverständes auch von externen Wissenschaftlerinnen und Wissen-schaftlern getroffen werden und sich strikt an die vereinbarten Kriterien ("einfach, handhabbar und transparent", vgl. S. 15) halten. Ermessens-spielräume sind so gering wie möglich zu halten.
8. Die Kriterien für Leistungs-, Belastungs- und Funktionszulagen sind in der Empfehlung beispielhaft ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufge-zählt. Die jeweilige Hochschule soll die Kriterien und Verfahren der Vergabe selbst festlegen. Auf Akzeptanz ist zu achten.

Zum Bedarf an wissenschaftlichen Großgeräten

Entschließung des 187. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, 23. Februar 1999

1) Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ist, wie vom Wissenschaftsrat und der HRK immer wieder anhand klarer Kriterien festgestellt, seit 1988 unterfinanziert. Bund und Länder haben diese Tatsache nicht geleugnet und zur Begründung auf die knappe Finanzlage der öffentlichen Haushalte verwiesen. Der Ausbau der Fachhochschulen, die Grundsanierung alter Bauten, die fachliche Abrundung und Schwerpunktbildung der Universitäten und künstlerischen Hochschulen sind als Zweck des Hochschulbaus zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Forschung und Lehre der Hochschulen in Deutschland politisch zwar anerkannt, konnten jedoch bei weitem nicht umgesetzt werden. Mit zuletzt je 1,8 Mrd. DM lagen der Bundesansatz und die Länderbeiträge für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau Jahr für Jahr weit unter dem vom Wissenschaftsrat nach sorgfältiger Prüfung der Anmeldungen der Länder für ihre Hochschulen als wissenschaftspolitisch unerlässlich bezeichneten Finanzvolumen, zuletzt jeweils 2,4 Milliarden DM.

2) Die anhaltende Unterfinanzierung wirkte sich in den letzten Jahren mehr und mehr zu Lasten der Großgeräteausstattung der Hochschulen aus. Das Finanzvolumen der zur Beschaffung empfohlenen Großgeräte sank von 873 Millionen DM im Jahre 1992 auf 614 Millionen DM im Jahre 1997 und auf 448 Millionen DM im Jahre 1998. Von den vom Wissenschaftsrat empfohlenen Globalbeträgen wurden Jahr für Jahr im Planungsausschuß für den Hochschulbau erhebliche Abschläge vorgenommen, allein beim 27. Rahmenplan gut 57 Prozent. Die tatsächlichen Beschaffungen blieben noch hinter den reduzierten Globalbeträgen zurück, da die Länder im Rahmen der ihnen zugewiesenen Summen in erheblichem Umfang auch bauliche Maßnahmen aus Großgerätemitteln finanzierten. Der dadurch entstandene Investitionsstau wird vom Wissenschaftsrat auf mehr als 1 Milliarde DM geschätzt.

3) Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis der in der Vergangenheit beschafften Geräte und unter Berücksichtigung des notwendigen Ergänzungsbedarfs, der sich aus dem technischen Fortschritt und den wachsenden An-

II. 1999/3

forderungen der Wissenschaften ergibt, im Jahre 1995 einen jährlich wachsenden Ersatzbedarf allein für die alten Länder (ohne Bayern, für das noch verlässliche Angaben fehlten) in Höhe von 554 Millionen DM im Jahre 1996 bis 636 Millionen DM (ohne CIP und WAP) im Jahre 2.000 errechnet. Unter Berücksichtigung Bayerns und der neuen Länder summiert sich der Bedarf für größere und Großgeräte auf ca. 900 Millionen DM pro Jahr. Dieser Bedarf wurde auf der Basis einer Bagatellgrenze von 150.000 DM geschätzt, die durch die HFBG-Novelle 1996 für Universitäten auf 250.000 DM angehoben wurde. Der Finanzbedarf für Geräte zwischen 150.000 und 250.000 DM beträgt jedoch weniger als 50 Millionen DM pro Jahr. Daraus ergibt sich ein Ersatzbedarf von mindestens 850 Millionen DM pro Jahr (ohne CIP und WAP). Dem steht jedoch bislang für 1999 nur eine Summe von 575 Millionen DM gegenüber.

4) Die Hochschulrektorenkonferenz weist erneut auf die fatalen Folgen dieser Entscheidungen hin. Die Geräteausstattung der Hochschulen ist vielfach aufgrund fehlender Investitionsmöglichkeiten veraltet. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit vor allem der experimentellen Fächer ist in Frage gestellt. Sie kann auch durch Drittmittel nicht aufgefangen werden. Die Unterbrechungen des Computer-Investitions-Programms und des Wissenschaftler-Arbeitsplatzrechner-Programms beeinträchtigen eine zeitgemäße Ausbildung der Studierenden in der Informations- und Kommunikationstechnologie in allen Fächern. Der dringend notwendige Einsatz neuer Medien in Lehre, Studium und Weiterbildung wird verzögert. Der Anschluß an internationale Datenübertragungsnetze ist behindert. Die unzureichende Verfügbarkeit von Hochleistungsrechnern wirkt sich als Hindernis für rechenintensive Grundlagenforschung aus.

Die HRK stimmt mit dem Wissenschaftsrat überein, daß die anhaltend unzureichenden Reinvestitionen für wissenschaftliche Großgeräte der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses wie der Forschung gleichermaßen schaden und die internationale Anziehungskraft der deutschen Hochschulen beeinträchtigen.

5) Deshalb fordert die HRK die Länder auf, der vom Bund geplanten Erhöhung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau für ihren Finanzierungsanteil zu folgen. Sie spricht sich nachdrücklich dafür aus, die zusätzlichen Mittel in den kommenden Jahren vorrangig zur Verbesserung der Großgeräteausstattung der Hochschulen einzusetzen. Angesichts des

bezahlten Ersatz- und Erneuerungsbedarfes und des aufgelaufenen Reinvestitionsstaus sollte das Beschaffungsvolumen auf mindestens eine Milliarde DM pro Jahr angehoben werden. Außerdem sollten die Voraussetzungen für die Finanzierung von CIP- und WAP-Pools im HBFVG modifiziert werden, um der Weiterentwicklung von Technik und Markt im Computerbereich Rechnung zu tragen.

6) Trotz hoher Dringlichkeit des Reinvestitions- und Sanierungsbedarfs bei Bauten muß die Geräteausstattung Priorität erhalten. Der Generationswechsel bei Professorinnen und Professoren in den nächsten zehn Jahren aufgrund der Altersstruktur wird mit erheblichen Investitionen im Gerätebereich einhergehen müssen, wenn die Hochschulen national und international konkurrenzfähig bleiben sollen. Die jetzt gegebene Chance zur Neuorientierung der Hochschulen in Forschung und Lehre muß genutzt werden. Aufgrund unzureichender Ausstattung nicht erstklassig besetzte Professuren wirken sich auf 25 Jahre nachteilig für die Entwicklung der Hochschule, die Konkurrenzfähigkeit ihrer Forschung und die Qualität von Lehre und Studium aus.

7) Die HRK appelliert an die Länder, dem verstärkten Großgerätebedarf der Hochschulen durch entsprechende Anmeldungen Rechnung zu tragen und nicht kurzfristig für Großgeräte bestimmte Mittel für Bauvorhaben einzusetzen, die seit 1996 im HBFVG-Verfahren auch mit alternativen Finanzierungsmodellen vorangebracht werden können.

Deutsch-chilenische Vereinbarung über Hochschulzusammenarbeit

Berlin, 16. April 1999

Die Hochschulrektorenkonferenz - Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland - (HRK) und der H. Consejo de Rectores de las Universidades Chilenas (CRUCH) in dem gemeinsamen Bestreben, die akademischen Verbindungen zwischen beiden Staaten zu fördern, und in dem Bewußtsein, dass die Entwicklung der Zusammenarbeit im akademischen Bereich im Interesse der Hochschulen beider Staaten liegt, schließen das folgende Rahmenabkommen:

ARTIKEL 1

Zweck des Abkommens

(1) Die Partner dieser Vereinbarung werden in Lehre und Studium, Forschung und Entwicklung durch den Austausch von Studierenden, die Aufnahme von Doktoranden, den Austausch von Hochschullehrern und Wissenschaftlern und in gemeinsamen Forschungsprojekten zusammenarbeiten.

ARTIKEL 2

Teilnehmende Hochschulen

(1) Jede Hochschule, die diesem Abkommen beitrifft, ist berechtigt, mit jeder Hochschule des anderen Staates, die dem Abkommen beigetreten ist, in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung zusammenzuarbeiten, ohne dass es dazu weiterer Abmachungen bedarf.

(2) Diesem Abkommen können beitreten:

- Chilenische Hochschulen, die dem H. Consejo de Rectores de las Universidades Chilenas (CRUCH) als Mitglied angehören;

- Deutsche Hochschulen, die der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) als Mitglied angehören.

II. 1999/4

(3) Die Liste der chilenischen Hochschulen, die diesem Abkommen beitreten, wird diesem Abkommen als Anlage 1 beigefügt. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert. Änderungen werden der HRK durch den CRUCH übermittelt.

(4) Die Liste der deutschen Hochschulen, die diesem Abkommen beitreten, wird diesem Abkommen als Anlage 2 beigefügt. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert. Änderungen werden dem CRUCH durch die HRK übermittelt.

(5) Diese Rahmenvereinbarung kann durch detaillierte Kooperationsabsprachen zwischen kooperierenden Hochschulen beider Staaten ergänzt werden. Der Vereinbarung beitretende Hochschulen sollen zur Entwicklung der Zusammenarbeit beitragen; dadurch ist jedoch keine Hochschule zu Kooperationen verpflichtet, deren Kosten sie nicht finanzieren kann.

(6) Die Hochschulen beider Staaten, die diesem Abkommen beigetreten sind, werden sich darum bemühen, deutsche und chilenische Studierende, die auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen an einem gegenseitigen Austausch teilnehmen, von der Entrichtung von Studiengebühren an der aufnehmenden Hochschule zu befreien.

ARTIKEL 3

Zulassung zu Promotionsstudien an deutschen Hochschulen

(1) Inhaber eines Licenciatura-Grades einer chilenischen Hochschule werden an deutschen Hochschulen mit Promotionsrecht, die diesem Abkommen beigetreten sind, zu Studien mit dem Ziel der Promotion unter der Voraussetzung, dass ein Hochschullehrer das Promotionsvorhaben zur Betreuung angenommen hat, und unter den in Abs. 3, Sätze 1 und 2 genannten Bedingungen zugelassen.

(2) Inhaber eines Magister-Grades einer chilenischen Hochschule werden an deutschen Hochschulen mit Promotionsrecht, die diesem Abkommen beigetreten sind, unmittelbar zur Promotion unter der Voraussetzung zugelassen, dass ein Hochschullehrer das Promotionsvorhaben zur Betreuung angenommen hat.

(3) Unter Berücksichtigung des vorhergehenden Studiums, des Faches, in dem die Promotion angestrebt wird, und ggf. des Themas der Dissertation kann der Studierende auf Vorschlag des betreuenden Hochschullehrers nach Entscheidung der Fakultät/des Fachbereichs zu ergänzenden Studien verpflichtet werden. Die Dauer dieser ergänzenden Studien soll in der Regel zwei bis drei Semester nicht überschreiten. Solche ergänzenden Studien oder deren Bewertung sind keine Voraussetzung für die vorhergehende Zulassung und Annahme als Doktorand.

ARTIKEL 4

Zulassung zu Promotionsstudien an chilenischen Hochschulen

(1) Inhaber eines Diplom-, Magister- oder eines entsprechenden Grades einer deutschen Universität oder Hochschule mit universitärem Status werden an chilenischen Hochschulen, die diesem Abkommen beigetreten sind, unmittelbar zur Promotion unter der Voraussetzung zugelassen, dass ein Hochschullehrer das Promotionsvorhaben zur Betreuung angenommen und der Studienausschuß des betreffenden Kurses dem Vorhaben zugestimmt hat.

(2) Inhaber eines Diplom-Grades einer Fachhochschule werden aufgrund individueller Prüfung ihrer Qualifikation unter den in Abs. 1 und Abs. 3, Sätze 1 und 2 genannten Bedingungen zur Promotion zugelassen.

(3) Unter Berücksichtigung des vorhergehenden Studiums, des Faches, in dem die Promotion angestrebt wird, und ggf. des Themas der Dissertation kann der Studierende auf Vorschlag des betreuenden Hochschullehrers nach Entscheidung des Studienausschusses des betreffenden Kurses zu ergänzenden Studien verpflichtet werden. Die Dauer dieser ergänzenden Studien soll in der Regel zwei bis drei Semester nicht überschreiten. Solche ergänzenden Studien oder deren Bewertung sind keine Voraussetzung für die vorhergehende Zulassung und Annahme als Doktorand.

ARTIKEL 5

Austausch von Studierenden in Diplom-, Magister- oder Licenciatura-Studiengängen

(1) Die Hochschulen beider Staaten, die diesem Abkommen beigetreten sind, fördern die akademische Zusammenarbeit sowie die Entwicklung von ge-

II. 1999/4

meinsamen Projekten in Lehre und/oder Forschung. Sie werden sich dafür einsetzen, den Austausch von Studierenden zu fördern.

Dieser bezieht sich in der Regel

- auf deutscher Seite auf Studierende, die sich im Hauptstudium befinden, und die von einem ihrer Professoren vorgeschlagen werden;

- auf chilenischer Seite auf Studierende, die nachweisen können, dass sie die Hälfte der in der entsprechenden Licenciatura-Studienordnung vorgeschriebenen Studienleistungen erbracht haben, und die von ihrer Hochschule vorgeschlagen werden.

(2) Der Studienaufenthalt im Partnerland soll eine Dauer von mindestens drei Monaten und höchstens einem Jahr umfassen.

(3) Je nach Disziplin kann die Zulassung der Studierenden von dem Studienzweck angemessenen Kenntnissen der deutschen bzw. der spanischen Sprache abhängig gemacht werden.

(4) Bei Austauschmaßnahmen gemäß Abs. 1 und 2 werden die beteiligten Hochschulen die Anerkennung der an der Gasthochschule erbrachten Studienleistungen im Rahmen des Diplom-, Magister- oder Licenciatura-Studiums vorher vereinbaren und sicherstellen.

ARTIKEL 6

Praktika im Rahmen von regulären Studiengängen

(1) Die Hochschulen beider Staaten, die diesem Abkommen beigetreten sind, werden sich bemühen, bei der Anbahnung und Organisation von Praktika für Studierende kooperierender Hochschulen in Unternehmen oder Institutionen ihres Landes zusammenzuarbeiten, soweit solche Praktika im Rahmen von regulären Studiengängen vorgesehen und von Studierenden zu absolvieren sind.

(2) Zu diesem Zweck werden kooperierende Hochschulen Informationen über Praktikumsmöglichkeiten austauschen und bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich sein.

(3) Soweit eine Hochschule organisierte Praktikumsprogramme unterhält, wird sie, nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten, Studierende kooperierender Hochschulen in solche Programme aufnehmen, wenn sie über angemessene fachliche und sprachliche Qualifikation verfügen. Teilnehmer an solchen Programmen verpflichten sich, die damit verbundenen Anforderungen und Verfahren zu beachten und zu erfüllen. Aus der Teilnahme an solchen Programmen entstehen für die Gasthochschule keine finanziellen Verpflichtungen irgendwelcher Art, wenn nicht ausdrücklich und vor Ankunft des Teilnehmers/der Teilnehmerin darüber Vereinbarungen getroffen worden sind.

(4) Kooperierende Hochschulen werden Praktikanten, die auf der Grundlage einer Vereinbarung der beiden Hochschulen ein Praktikum absolvieren, in Angelegenheiten des Verlaufs des Praktikums sowie der Ausstellung ordnungsgemäßer Bescheinigungen über das Praktikum etc. beraten und unterstützen.

ARTIKEL 7

Zusammenarbeit in der Lehre und in der Forschung

(1) Die Hochschulen werden sich bemühen, die Kooperationsbeziehungen in der Lehre und in der Forschung über die Förderung von Promotionsstudien hinaus durch Gastaufenthalte und den Austausch von Hochschullehrern und Wissenschaftlern zu vertiefen. Sie werden dafür Möglichkeiten der Förderung durch nationale und internationale Programme, einschließlich solcher der Europäischen Union, nutzen.

ARTIKEL 8

Kooperation mit sonstigen Programmen und Projekten

(1) HRK und CRUCH werden sich um die Zusammenarbeit mit staatlichen und sonstigen Stellen, die für die deutsch-chilenische Zusammenarbeit zuständig sind, bemühen, um Programme und Aktivitäten im Rahmen bilateraler Programme und Projekte zur deutsch-chilenischen Zusammenarbeit mit Aktivitäten, die in diesem Abkommen vorgesehen sind, zu verbinden.

II. 1999/4

ARTIKEL 9 Koordination

(1) Koordinierungsaufgaben, die für die Aus führung dieses Abkommens erforderlich sind, werden auf chilenischer Seite vom CRUCH, auf deutscher Seite von der HRK wahrgenommen.

ARTIKEL 10 Geltungsdauer

(1) Diese Vereinbarung gilt für fünf Jahre. Die Geltungsdauer verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn sie nicht von einem der Partner schriftlich und mindestens sechs Monate vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.

(2) Die gemäß Art. 3 und 4 aufgenommenen Studierenden und Doktoranden können im Fall einer Kündigung ihr Studium zu den Bedingungen des Abkommens zum Abschluß führen.

(3) Ergänzungen dieses Abkommens werden nach vorheriger Konsultation schriftlich vereinbart.

ARTIKEL 11 Schlußbestimmungen, Inkrafttreten

(1) Diese Vereinbarung wurde in deutscher und spanischer Sprache gefertigt. Beide Texte sind gleichermaßen verbindlich.

(2) Diese Vereinbarung tritt in Kraft, nachdem auf beiden Seiten die erforderlichen Zustimmungsverfahren abgeschlossen und darüber entsprechende Mitteilungen ausgetauscht worden sind.

Professor Dr. Klaus Landfried
Hochschulrektorenkonferenz

Professor Dr. Alvaro Rojas Marín
H. Consejo de Rectores de las
Universidades Chilenas

Dialog Wissenschaft und Gesellschaft

Memorandum der Vorsitzenden und Präsidenten der deutschen
Wissenschaftsorganisationen und des Stifterverbandes für die Deutsche
Wissenschaft

Bonn, im Mai 1999

Präambel

Das 20. Jahrhundert ist in starkem Maße durch die rasante Entwicklung von Naturwissenschaft und Technik geformt worden. Die Errungenschaften von Naturwissenschaft und Technik werden jedoch häufig nicht als kulturelle Leistungen gesehen; jedenfalls scheint Unkenntnis von Zusammenhängen auf diesem Gebiet gesellschaftlich sehr viel eher entschuldbar als in den klassischen Bildungsbereichen (Musik, Kunst, Literatur). Damit geht aber in der öffentlichen Wahrnehmung auch ein Teil der Begeisterung verloren, die wissenschaftliche Betätigung vermitteln kann - in den Natur- genauso wie in den Geisteswissenschaften. Dort fehlen im Gegensatz zu den anderen kulturellen Bereichen öffentlich bekannte Leitfiguren, die die Freude an der Wissenschaft glaubwürdig verkörpern. Wissenschaft kommt meist anonym daher; dass sie von Menschen - mit all ihren persönlichen Stärken und Schwächen - gemacht wird, geht dabei unter.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Wissenschaften an der Schwelle zum 21. Jahrhundert mehr denn je im Spannungsverhältnis ihrer öffentlich sowohl konstruktiv wie destruktiv wahrgenommenen Rolle stehen. Sie verkörpern einerseits den Fortschritt, andererseits werden sie jedoch auch als eine Bedrohung der menschlichen Sicherheit empfunden. Je mehr die Wissenschaften individuell spürbar die Bedingungen des Lebens verändern, umso mehr sind auch sie aufgefordert, solche Veränderungen öffentlich zu rechtfertigen, ja sogar vorausschauend öffentlich zu diskutieren. Um den Bürger in die Lage zu versetzen, an dieser Diskussion aktiv teilzunehmen, bedarf es ebenfalls der Vermittlung mindestens allgemeiner Kenntnisse der wissenschaftlichen Entwicklung.

Wegen ihres hohen Spezialisierungsgrades haben die Wissenschaften in ihren Teilgebieten jeweils eigene Sprachen entwickelt, die in der Regel für Nichtwissenschaftler nicht nur die wissenschaftlichen Inhalte undurchschau-

II. 1999/5

bar, sondern auch die Methoden und Verfahren schwer zugänglich machen. Damit ist das Problem der Experten-/Laienkommunikation angesprochen, die - soweit sie sich auf eine breite Öffentlichkeit als Adressatin bezieht - in Deutschland weniger entwickelt ist als in anderen Ländern. Die Aufforderung, hier neue Wege zu finden, richtet sich nicht etwa nur an Schulen, Wissenschaftsjournalisten und Wissenschafts-PR-Fachleute, sondern auch und vor allem an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst.

Neue Kommunikationsstrukturen sind ein wesentliches Instrument, den als immer dringlicher empfundenen Vermittlungsprozess der Wissenschaft in die Gesellschaft voranzutreiben. So hat sich in Großbritannien seit Mitte der 1980er Jahre eine Bewegung etabliert, die sich als Gemeinschaftsaktion von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zum Ziel gesetzt hat, dem Problem durch ein verbessertes "Public Understanding of Science" zu begegnen. In anderen Ländern - insbesondere in den USA und Australien - gibt es ähnliche Entwicklungen. Der Begriff "Understanding" ist kaum ins Deutsche zu übersetzen, weil er Verständigung, Verständnis und Verstand bedeutet.

In diesem Zusammenhang wird die viel zitierte "Wissengesellschaft" konkret. Je abhängiger unsere Gesellschaft vom "Kapital" des Wissens wird, desto dringlicher stellt sich die Frage nach der öffentlichen Teilhabe im Sinne des demokratischen Prozesses. Mangelndes Verständnis für Wissenschaft, aber auch enttäuschte Erwartungen und Wunderhoffnungen können elementare Folgeprobleme auslösen, die von einer Verweigerungshaltung bis zur Hinwendung zur Pseudo-Wissenschaft reichen. Daraus folgt, dass man mit immer weniger Bereitschaft seitens der Öffentlichkeit rechnen darf, diejenige Forschung und Entwicklung zu unterstützen, die die Erörterung ihrer gesellschaftlichen Relevanz unter Einbeziehung realistischer Chancen und möglicher Risiken unterlässt. Diese Legitimation kann eingefordert werden, weil hinreichend erklärt und verständlich gemacht werden muss, warum sie mit öffentlichem Geld zu unterstützen ist.

Auch die Wirtschaft muss ein Interesse an einer vernünftig abwägenden, d.h. weder unkritischen noch feindlichen Haltung der Öffentlichkeit gegenüber Wissenschaft, Forschung und Technologie haben, weil z.B. Investitionsentscheidungen auch vom gesellschaftlichen und politischen Umfeld abhängen.

Die geschilderte Situation verlangt nach einer Gemeinschaftsaktion aller wissenschaftlichen Einrichtungen, denn mit dem gesellschaftlichen Ver-

ständnis für Wissenschaft wird auch über ihre dauerhafte Finanzierung und internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit wiederum über die zukünftige Entwicklung und den Wohlstand in unserer Gesellschaft entschieden. Den gesellschaftlichen Stellenwert der Wissenschaften und der Technik deutlich zu machen, bedarf es öffentlicher Überzeugung mit Hilfe einer intensiven, gezielten und professionell koordinierten Kommunikation.

Diese Überzeugungsarbeit in der Kommunikation mit Bürgern haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selten gelernt. Die Information der Öffentlichkeit zur Legitimation wissenschaftlichen Tuns, mehr noch, das aktive Werben um Vertrauen, Anerkennung und letztlich finanzielle Unterstützung zählte bislang nicht zu ihren offiziellen Aufgaben bzw. sie wurden von ihnen nur unzureichend wahrgenommen. Es gilt, die Bereitschaft dafür bei allen in der und für die Wissenschaft Tätigen zu erzeugen. Gerade die bisherigen Ergebnisse des "Public Understanding of Science" in Großbritannien und den USA, aber auch anderer Nationen haben gezeigt, wie wichtig das Engagement vieler Einzelner ist, einen permanenten Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu etablieren.

Memorandum

Die Unterzeichner dieses Memorandums setzen sich darum ausdrücklich für die folgenden Maßnahmen zur Förderung des Dialogs von Wissenschaft und Gesellschaft ein und verpflichten sich, diese in ihrem eigenen Umfeld nach besten Kräften umzusetzen:

In Abstimmung mit den wissenschaftsfördernden Einrichtungen des Bundes und der Länder, der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Repräsentanten aus Wirtschaft und Politik wird ein den einzelnen Institutionen angemessenes Anreizsystem entwickelt, das geeignet ist, Belohnungen für diejenigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Aussicht zu stellen, die sich aktiv im Dialog mit der Öffentlichkeit engagieren. Das Engagement für diesen Dialog darf dem wissenschaftlichen Ruf nicht abträglich sein, es sollte zu einem zusätzlichen Merkmal wissenschaftlicher Reputation werden.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden aufgefordert, ihre Arbeit öffentlich auch in einer für den Nicht-Spezialisten verständlichen Form darzustellen. Die Unterzeichner setzen sich nachhaltig dafür ein, daß wissenschaftsfördernde Einrichtungen ihre Förderkriterien zukünftig dahingehend weiterentwickeln, daß der Dialog mit der Öffentlichkeit den ihm angemessenen hohen Stellenwert erhält.

Dieses Prinzip soll auch innerhalb der öffentlich finanzierten Hochschulen und Forschungseinrichtungen gelten. Die Würdigung von Leistungen im Dialog mit der Öffentlichkeit soll im Rahmen der internen und externen Begutachtung bzw. Evaluation zusätzlich zur Würdigung der wissenschaftlichen Leistung erfolgen. Geeignete Formen der Anerkennung sollen entwickelt werden.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden aufgefordert, die notwendige Infrastruktur bereitzustellen sowie Lehr- und Weiterbildungsangebote zu entwickeln, die die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Lage versetzen, ihre Arbeit öffentlich zu präsentieren. Dafür bedarf es der Professionalisierung.

Die Unterzeichner sind sich der jeweiligen Aktivitäten der einzelnen Wissenschaftseinrichtungen zur eigenen Profilbildung bewußt. Sie wissen aber zugleich um die Bedeutung gemeinsamer Anstrengungen, Wissenschaft in der Gesellschaft mehr Anerkennung zu verschaffen. In diesem Sinne werden sie ihre eigenen Aktivitäten immer wieder mit den Aktionen anderer in der Wissenschaft Tätigen abstimmen und koordinieren.

Der Stifterverband legt unter Berücksichtigung bereits bestehender Maßnahmen und Projekte, die dem Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft dienen, das nachfolgend beschriebene Aktionsprogramm auf. Um Beispiele guter Praxis herauszustellen, hat es einerseits die Förderung modellhafter Initiativen zur Verbesserung des Dialogs zum Ziel. Andererseits soll es eine Diskussionsplattform für hochrangige Vertreter von Wissenschaftsorganisationen und Hochschulen bieten. Diesem Zweck dient vor allem ihre Einbindung in die Jury, die den Stifterverband bei der Umsetzung des Aktionsprogramms beraten soll.

Unterzeichner:

Dr. Arend Oetker, Vorsitzender des Vorstandes des Stifterverbandes

Professor Dr. Ernst-Ludwig Winnacker, Präsident der DFG

Professor Dr. Hubert Markl, Präsident der MPG

Professor Dr. Klaus Landfried, Präsident der HRK

Professor Dr. Detlev Ganten, Vorsitzender der HGF

Professor Dr. Hans- Jürgen Warnecke, Präsident der FhG

Professor Dr. Winfried Schulze, Vorsitzender des Wissenschaftsrates

Professor Dr. Frank Pobell, Präsident der WGL

Bonn, im Mai 1999

II. 1999/5

Aktionsprogramm "PUSH - Dialog Wissenschaft und Gesellschaft"

Das Aktionsprogramm des Stifterverbandes nimmt die Gedanken des Memorandums zur Kommunikation zwischen Wissenschaft und Gesellschaft auf. Es zielt darauf ab, Beispiele guter Praxis durch Förderung sichtbar zu machen. Da es lediglich einen ersten Schritt zur Umsetzung des Memorandums darstellt, sind die Förderkriterien bewußt weit gefaßt, um einen Ideenwettbewerb zu ermöglichen.

Mit dem Aktionsprogramm sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und ihre Einrichtungen angesprochen werden, die sich mit ihren Projekten beispielsweise an die folgenden Zielgruppen wenden wollen:

- Schulen/Schüler/Lehrer,
- Familien,
- die "institutionalisierte Öffentlichkeit", d.h. beispielsweise Gemeinden, Kirchen, Verbände, Vereine, Museen, Einrichtungen der Kulturpflege etc.,
- die Medien.

In den Projekten sollen der Alltagsbezug und die unmittelbare Nützlichkeit von Wissenschaft und Technik, ihre Wirkung und ihre Bedeutung für die Lösung von Zukunftsproblemen im Dialog mit der Gesellschaft sichtbar werden, wobei auf die kreative Gestaltung möglichst lebendiger und auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnittener Vermittlungs- und Kommunikationsformen besonderer Wert gelegt wird.

Die folgende Liste möglicher Vorhaben ist keineswegs als abschließend zu betrachten; sie soll lediglich Beispiele denkbarer Projekte aufführen, die sich an den genannten Zielgruppen orientieren:

- Gemeinsam mit Kindergärten, Grund- und weiterführenden Schulen durchgeführte Aktivitäten, wobei eine Ansprache des Grundschulbereichs und der unteren Klassen von weiterführenden Schulen besonders erwünscht ist, weil hier ein großes, bisher kaum ausgeschöpftes Potential gesehen wird,
- an eine breitere Öffentlichkeit gerichtete Begleitausstellungen zu wissenschaftlichen Kongressen,
- "Wissenschaft und Kunst" (Verarbeitung wissenschaftlicher Themen in Kunstausstellungen, Fotowettbewerben, Literatur, Theater),

- längerfristig angelegte Medienpartnerschaften (im Gegensatz zur aktuellen Berichterstattung).

Wissenschaftler sind keine "Kommunikationsprofis" und können die jeweiligen Projekte nicht ohne entsprechende Partner umsetzen. Für die Berücksichtigung von Vorhaben im Rahmen des Aktionsprogramms ist daher die sorgfältige Auswahl von Kooperationspartnern Bedingung. Weiterhin sollte in den Anträgen die Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Maßnahme sichtbar werden. Dies kann insbesondere dadurch geschehen, daß die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern auf eine dauerhafte Grundlage gestellt wird und Kommunikationsnetzwerke geschaffen werden. In diesem Sinne kann auch eine Teilfinanzierung beantragt werden; das Vorhandensein anderer Geldgeber wird in der Regel sogar als Pluspunkt gewertet werden.

Bei der Bewertung der Vorschläge wird auch die Originalität eine Rolle spielen. Vorschläge, die bereits relativ etablierte Verfahren betreffen, sind daher in besonderem Maße aufgefordert zu demonstrieren, daß sie im Sinne von Effektivität und Effizienz Maßstäbe setzen und aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen.

Der Stifterverband geht davon aus, daß die Förderempfänger bereit sind, ihre Projekte auf Veranstaltungen des Stifterverbandes bzw. anderer Wissenschaftsorganisationen vorzustellen.

Für das Aktionsprogramm stehen zunächst 500.000 DM zur Verfügung. Pro Vorhaben können bis zu 20.000 DM, in besonders begründeten Fällen bis zu 50.000 DM bewilligt werden.

Zu den Gesetzen zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte

Entschließung des 87. Senats der Hochschulrektorenkonferenz
Wuppertal, 8. Juni 1999

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) fordert mit Entschiedenheit, die negativen und sozial unververtretbaren Auswirkungen des so genannten "630 DM-Gesetzes" und des "Korrektur-Gesetzes zur Scheinselbständigkeit" auf die Hochschulen, die offenbar vom Gesetzgeber nicht vorausgesehen wurden, rasch zu korrigieren. Insbesondere die studentischen (wissenschaftlichen) Hilfskräfte müssen aus der Geltung des "630 DM-Gesetzes" herausgenommen werden.

1. Diese studentischen Hilfskräfte werden in den Fachbereichen und wissenschaftlichen Einrichtungen vor allem für Dienstleistungen in der Lehre und in der Lehre eingebundene Forschung sowie damit zusammenhängende Verwaltungstätigkeiten - also überwiegend studienbezogen - eingesetzt. Ihre Tätigkeit stellt keinen Missbrauch der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse dar.

Entgegen der auch aus der Bundesregierung geäußerten Auffassung haben fast alle Hochschulen für diese Hilfskräfte keine Pauschal-Lohnsteuer abgeführt, sondern jene gegen Vorlage einer Lohnsteuerkarte beschäftigt. Da diese studentischen Einkünfte meist unterhalb des gesetzlichen Freibetrages bleiben, fehlt es auch an der subjektiven Steuerpflicht dieser Hilfskräfte. Sofern sie bestand, wurde sie über die Einkommensteuererklärung abgerechnet.

Die mit der gesetzlichen Neuregelung verbundene regelmäßige Abgabe von 10 Prozent des Lohnes an die Krankenversicherung und 12 Prozent an die gesetzliche Rentenversicherung führt also tatsächlich zu einer schlagartigen Erhöhung der Personalkosten um 22 Prozent, die von den Hochschulen mit ihren ohnehin unzureichenden Haushaltsmitteln nicht aufgefangen werden

II. 1999/6

kann. Es findet dadurch eine Umfinanzierung von den Hochschulhaushalten zu den Kranken- und Rentenversicherungen statt.

Die Neuregelung trifft somit vor allem die Studierenden. Dies bedeutet für den Lehrbetrieb z.B. reduzierte Tutorien und Bibliotheksöffnungszeiten oder aber stark reduzierte Verdienste von Studierenden ohne erkennbaren Gegenwert. Studienzeitverlängerungen sind nicht auszuschließen, sogar eher wahrscheinlich.

Die Einbeziehung der studentischen (wissenschaftlichen) Hilfskräfte in die gesetzliche Krankenversicherung ist unsachgemäß, da Studierende schon über die studentische Krankenversicherung (zwangsv)versichert sind - und zwar ohne Begründung eines Arbeitsverhältnisses. Der Gedanke der Unterstützung der gesetzlichen Krankenversicherung als "Solidargemeinschaft" geht deshalb hier fehl, es sei denn, für die studentischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen entfielen künftig die Zwangsmitgliedschaft in der studentischen Krankenversicherung.

Die aus Beiträgen zur Rentenversicherung entstehenden Rentenansprüche sind so klein, dass es nicht gerechtfertigt ist, die geringen Einkünfte der Studierenden ausgerechnet zu dem Zeitpunkt zu vermindern, in dem sie auf diese Mittel angewiesen sind, um ihr Studium zügig durchzuführen. Ein früherer Studienabschluss führte dagegen durch eine entsprechend frühere qualifizierte Berufstätigkeit zu höheren Beiträgen zur Rentenversicherung. Das Plenum der HRK hat schon am 4. November 1996 darauf hingewiesen, dass die Hochschulabsolventen auf diese Weise einen größeren Beitrag zur Konsolidierung der Rentenversicherung leisten können als über den Weg, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse rentenversicherungspflichtig zu gestalten.

2. Das sogenannte "Korrektur-Gesetz" gegen die "Scheinselbständigkeit" unterwirft zu Unrecht z.B. die Lehrbeauftragten der Hochschulen der eingeführten gesetzlichen Vermutung der Unselbständigkeit. Es widerspricht auch der von der Bundesregierung unterstützten Förderung von Hochschulabsolventen als Existenzgründer.

Die HRK fordert deshalb, Existenzgründer für jeweils 5 Jahre aus der Geltung des Gesetzes herauszunehmen. Im übrigen schlägt sie mindestens vor, mit den Spitzenverbänden der Sozialversicherungsträger einen Katalog der

Tätigkeiten an den Hochschulen zu vereinbaren, bei denen die gesetzliche Vermutung der Unselbständigkeit ohne Einzelnachweis als widerlegt gilt. Hierzu sollten in jedem Fall die Lehrbeauftragten zählen.

Die HRK weist im übrigen darauf hin, dass die Kosten des für die Umsetzung beider Gesetze erforderlichen großen Verwaltungsaufwandes in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen und ebenfalls zu Lasten des Auftrages der Hochschulen in Bildung, Ausbildung und Forschung gehen.

Bundeshaushalt 2000: Vorrang für Qualifikation und Forschung erforderlich!

Entschließung des 87. Senats der Hochschulrektorenkonferenz
Wuppertal, 8. Juni 1999

Die HRK sieht mit Sorge, dass sich die Sparvorgaben des Bundesfinanzministers für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2000 gleichmäßig auf alle Ressorts beziehen.

Die Bundesregierung hat sich bei Amtsantritt und die sie tragenden Parteien haben sich in der Koalitionsvereinbarung unmissverständlich zu Priorität für Qualifikation und Forschung bekannt, um ihrer Verantwortung für die junge Generation und damit für die Zukunft unseres Landes gerecht zu werden. Dem würde bei einer gleichmäßigen Kürzung aller Einzeletats der Bundesministerien im kommenden Bundeshaushalt nicht entsprochen.

Die Hochschulrektorenkonferenz hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Empfehlungen zur Verbesserung der internen und externen Rahmenbedingungen von Lehre und Forschung in den Hochschulen verabschiedet. Diese sind in großem Umfang von den Hochschulen, aber auch von der Politik aufgegriffen und vielfach unterstützt worden. Damit werden die Hochschulen künftig ihre Aufgaben als "Zukunftswerkstätten" besser erfüllen können: in Lehre und Studium für ein Drittel eines Altersjahrgangs, in Forschung und Entwicklung in allen Feldern der Wissenschaft, in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für alle Bereiche der Gesellschaft, in der wissenschaftlichen Weiterbildung und in Dienstleistungen legen die Hochschulen heute die Grundlagen für die künftige Entwicklung in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Ihre Forderungen nach vermehrten Investitionen in Qualifikation und Forschung sind deshalb Forderungen zugunsten der jungen Generation.

Durch weitreichende Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen wollen und müssen die Hochschulen in die Lage versetzt werden, die ihnen zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel effektiver und effizienter einzusetzen, um ihrer Verantwortung für die Mittel des Steuer zahlenden Bür-

II. 1999/7

gers gerecht zu werden. Die unzureichende Finanzierung der Hochschulen ist in den Hochschulen, aber auch bei Bund und Ländern unbestritten.

Die Hochschulen tragen Verantwortung für die Entwicklung der Wissenschaft, für die Qualität von Forschung, Lehre und Studium und damit für die Arbeitsplätze der Zukunft. Erst diese sichern die Steuereinnahmen, die zur Reduzierung der Staatsverschuldung notwendig sind. Die Senkung der Staatsverschuldung oder die Drosselung ihres Anstiegs ist eines der Ziele der Bundesregierung für den Bundeshalt 2000.

Die junge Generation kann ihrer Verantwortung für die Zukunft nur gerecht werden, wenn sie in einer vom globalen wirtschaftlichen und kulturellen Wettbewerb bestimmten wissens- und wissenschaftsbegeisterten Gesellschaft international konkurrenzfähig bleibt. Dies kann nur gelingen, wenn sie die bestmögliche Qualifikation in Lehre und Studium auf der Grundlage einer in allen Bereichen international konkurrenzfähigen Forschung erhalten und erwerben kann.

Die Hochschulen können ihrer Verantwortung für die junge Generation nur gerecht werden, wenn sie auch finanziell in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben auf international konkurrenzfähigem Niveau zu erfüllen.

Deshalb fordert die Hochschulrektorenkonferenz die Bundesregierung auf, nicht die Investitionen in Qualifikation und Forschung wie konsumptive Aufgaben oder Subventionen linear zu kürzen. Investitionen in Qualifikation und Forschung sind Zukunftsinvestitionen. Wer Zukunftsinvestitionen zurückschneidet, gleicht dem Landwirt, der die Saatkartoffeln verspeist und sich dann wundert, dass es keine Ernte gibt.

Zur Qualifizierung der Postdoktoranden

Entschießung des 188. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, 5. Juli 1999

A. Vorbemerkungen

Die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses zum Hochschullehrer bzw. zur Hochschullehrerin wird üblicherweise in eine Doktorandenphase und eine Postdoktorandenphase unterteilt. Für die Ausgestaltung der Postdoktorandenphase, d.h. die Zeit von der Promotion bis zu einer formalen Feststellung der Berufbarkeit auf eine Professur - sei es über eine Habilitationsprüfung oder ein anderes geeignetes Verfahren -, tragen die Universitäten im selben Maße wie für das Promotions- oder Berufungswesen institutionelle Verantwortung.

Zu beiden Phasen der Nachwuchsqualifizierung hat sich die HRK bereits mehrfach geäußert, zur Doktorandenphase zuletzt ausführlich in der Entschließung "Zum Promotionsstudium" vom Juli 1996. Hier schließen die folgenden Ausführungen unmittelbar an, die zur weiteren Diskussion in den HRK-Mitgliedshochschulen empfohlen werden. Sie zielen auf die Ausbildung derjenigen Postdoktoranden, die Wissenschaft als Beruf auf einer Professur betreiben wollen und hierfür einer weitgehend universitätsinternen Qualifizierung bedürfen. Im Vordergrund stehen folglich die Kultur- und Sozialwissenschaften sowie die Naturwissenschaften, weniger die Medizin, in der die Postdoktorandenausbildung meist mit der Ausbildung zum Facharzt verbunden ist, oder die Ingenieurwissenschaften, in denen die weitere Qualifizierung nach der Promotion in der Regel zu großen Teilen in der forschungsorientierten Industrie erfolgt.

B. Ausgangslage

Im Jahr 1997 wurden in Deutschland laut Statistischem Bundesamt 24200 Promotionen und 1740 Habilitationen abgelegt. Im selben Jahr standen den Universitäten, Gesamthochschulen, Pädagogischen und Theologischen Hochschulen 5440 C2-Stellen und 16361 C1-Stellen zur Verfügung. 1997 waren für dieselben Einrichtungen 14502 'Dozenten und Assistenten' erfasst (22392 Professoren), die über C-Stellen oder andere Stellenarten (teil)finanziert werden. In außeruniversitären Forschungseinrichtungen gibt

II. 1999/8

es eine nicht näher quantifizierbare Anzahl promovierter Stelleninhaber¹⁾, die sich (auch) für eine Professur qualifizieren möchten. Eine Aufschlüsselung der 1997 erfolgten Habilitationen nach Fächergruppen ergibt in Bezug auf die Anzahl der Prüfungen und das Alter der Kandidaten folgendes Bild:

Habilitationen 1997 in Deutschland

Fächergruppen	Anzahl	Alter	
		Arithm. Mittel	Median
Humanmedizin	616	39,4	39,1
Mathematik, Naturwissenschaften	457	38,7	38,5
Sprach- und Kulturwissenschaften	381	41,5	40,8
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	154	41,1	40,5
Ingenieurwissenschaften	51	43,3	41,6
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	27	40,6	40,4
Kunst, Kunstwissenschaft	26	41,0	41,3
Veterinärmedizin	21	38,7	39,4
Sport	7	40,7	39,5
Insgesamt	1740	40,0	39,5

Um in Deutschland die Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern für eine Professur im internationalen Wettbewerb auch weiterhin zu gewährleisten, werden derzeit verschiedene Aspekte disku-

¹⁾ Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Text gelten in männlicher und weiblicher Form

tiert²⁾. Die folgende Zusammenstellung der wichtigsten Einzelargumente dient als Anregung für gegebenenfalls einzuleitende Maßnahmen.

1. Das Habilitationsalter beträgt durchschnittlich ca. 40 Jahre und liegt damit im internationalen Vergleich bei der Feststellung der Berufbarkeit zu hoch.

2. Die Qualifizierungsphase bis zur Promotion mit bis zu fünf Jahren und von der Promotion bis zur ersten Berufung mit 8-10 Jahren ist im internationalen Vergleich zu lang. Als ein Grund hierfür wird berichtet, dass C1-Qualifizierungsstellen beendet würden, sobald die Befähigung für den Hochschullehrerberuf festgestellt ist.

3. Nachwuchswissenschaftler beklagen vielfach eine zu große und bis zur Habilitation andauernde Abhängigkeit als 'persönliche' Assistenten von einzelnen Professoren. Die damit verbundene (oder zumindest subjektiv empfundene) Unselbständigkeit ist eine der Ursachen für die Überlänge auch der zweiten Qualifizierungsphase.

4. Die Art und Weise der Stellenvergabe für Postdoktoranden erscheint zuweilen intransparent und wettbewerbsverzerrend. Postdoktoranden, die nach einem Aufenthalt im Ausland und/oder an einer anderen öffentlichen oder privaten Forschungseinrichtung in die Universität zurückkehren wollen, haben nur in seltenen Fällen Zugang zu einer freien Stelle. Häufig werden Qualifizierungsstellen für Postdoktoranden geteilt und mit Doktoranden besetzt, auch wenn dies angesichts der Nachfragesituation bei Berufungen nicht angebracht erscheint. Dies reduziert die Mobilität der Postdoktoranden und kann hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftler veranlassen, eine wissenschaftliche Laufbahn nicht einzuschlagen.

5. Bei Verkettung verschiedener befristeter Stellen ergibt sich individuell - sofern nicht eine Habilitation abgelegt, eine Dauerstelle angetreten oder die Universität verlassen wird - kein definiertes und institutionell verantwortetes Ende der Postdoktorandenphase. Ein Wechsel auf den Arbeitsmarkt außerhalb von Hochschule und öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen wird mit steigendem Alter zunehmend schwieriger.

²⁾ Vgl. zuletzt den Bericht zur Systemevaluation von Deutscher Forschungsgemeinschaft und Max-Planck-Gesellschaft (und Universitäten), BLK, Juni 1999. Die internationale Expertenkommission empfiehlt, die Habilitation als Zugangsvoraussetzung zur Professur in Deutschland als ein selbstauferlegtes Hemmnis abzuschaffen.

II. 1999/8

6. Der Umfang von Habilitationsschriften ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten in einigen Fächern - besonders der Geistes- und Sozialwissenschaften - so stark angestiegen, dass er weit über den notwendigen Nachweis eines eigenständigen Forschungsbeitrags hinausgeht. In den Naturwissenschaften ist demgegenüber die kumulative Habilitation schon verbreitet, die der raschen Entwicklung der Wissenschaft in internationaler Konkurrenz entspricht und das Forschen und Publizieren in internationalen Teams und peer reviewed Zeitschriften erleichtert. Die Habilitationsschrift als opus magnum wird zwar mancherorts von externen, aber nur selten von ausländischen Wissenschaftlern begutachtet.

7. Der Nachweis einer weiteren Forschungsqualifikation nach der Promotion als Voraussetzung für die Berufung auf eine Professur ist international üblich. In den Geistes- und Kulturwissenschaften kann dies auch eine größere eigenständige Publikation ("opus magnum") sein. Die Habilitation als Ziel der zweiten Qualifikation nach der Promotion ist international im wesentlichen auf den deutschsprachigen Raum beschränkt. Das Erfordernis einer Habilitation, zumal aufgrund eines opus magnum, kann die Einbindung der Postdoktoranden in internationale Arbeitsabläufe und Publikationsgepflogenheiten und manchmal eine Berufung aus dem Ausland erschweren. Dessen ungeachtet ist die Habilitation in einem angemessenen Zeitrahmen Nachweis breiter eigenständiger Forschungsqualifikation, der in Wissenschaften mit nationalem Bezugssystem von Bedeutung sein kann.

8. An US-Hochschulen erhalten herausragend promovierte Nachwuchswissenschaftler Stellen als assistant professors; sie können im Vergleich zu Assistenten in Deutschland selbständiger - und dadurch individuell oft auch kreativer - im vollen Aufgabenspektrum einer Professur arbeiten. Mit Blick auf eine Professorenlaufbahn wechseln die Nachwuchswissenschaftler in aller Regel die Hochschule nach der Promotion aufgrund einer überregionalen und wettbewerbsorientierten Ausschreibung. Damit wird die Mobilität zu einem wichtigen Zeitpunkt in der Ausbildung ein weiteres Mal (nach dem üblichen Hochschulwechsel beim Übergang auf die graduate school) gefördert, so dass auch ein tenure track (im Gegensatz zur 'Hausberufung') ohne Verlust an Seriosität des Verfahrens angeboten werden kann.

9. Gemeinsame, strikte Habilitationsordnungen für unterschiedliche Fächergruppen in manchen Hochschulen hindern einzelne Disziplinen daran, andere

Modelle der Forschungsqualifikation an Stelle der Habilitation eigenverantwortlich optimal zu gestalten.

C. Empfehlungen

I. Die Universität ist für international kompatible Strukturen und Verfahren verantwortlich, die es dem wissenschaftlichen Nachwuchs ermöglichen, individuell über einen Zeitraum von maximal zehn Jahren nach Studienabschluss alle notwendigen Qualifikationen für Wissenschaft als Beruf zu erreichen.³⁾ Die zweite Qualifikationsphase nach der dreijährigen, gelegentlich längeren, Doktorandenphase bis zur Feststellung der Berufbarkeit bzw. bis zum ersten Ruf auf eine Professur ist somit auf höchstens sechs Jahre auszu-legen.

Hierfür müssen die Universitäten mit Unterstützung der Länder über eine geeignete Stellenausstattung verfügen. Eine Reform der Qualifizierungswege darf nicht die Lehre in ohnehin schon überlasteten Fächern weiter erschweren.

II. Innerhalb des genannten Zeitraums können in verschiedenen Fächern unterschiedliche, aber gleichwertige Qualifizierungswege vorgesehen werden, denn in verschiedenen 'Fachkulturen' haben sich jeweils unterschiedliche, aber weltweit akzeptierte Verfahren bei der Feststellung der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses eingespielt. Fachkulturen unterliegen indes Änderungen, die sich sowohl aus dem Fortschritt der Wissenschaft als auch aus der Globalisierung wissenschaftlicher Arbeit ergeben. Entscheidend ist, die qualifiziertesten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler für eine Professorenlaufbahn zu gewinnen, die ihr Fach nicht nur in ihren Spezialgebieten, sondern in der Breite vertreten können müssen.

Kurzfristig erscheint es vorrangig, klare Verfahrensregeln für den Nachweis der Qualifikation für die Berufung auf eine Professur zumindest gemeinsam für verwandte Disziplinen zu bestimmen, um so eine Reform der Qualifizierungswege zu erleichtern.

³⁾ Die Universität hat indes nicht die unmittelbare Verantwortung für das Lebensalter ihrer Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Im internationalen Vergleich liegen Doktoranden- und Postdoktorandenphase zwischen dem 25. und 35. Lebensjahr.

II. 1999/8

Alle Verfahren sollten eine qualifizierte externe Begutachtung vorsehen, auch die Habilitation. In allen - auch kleinen - Fächergruppen gibt es weltweit eine 'scientific community', innerhalb derer die Anforderungen an eine Professur Bestand haben müssen. Die Berücksichtigung habilitationsäquivalenter Leistungen hat sich in den Naturwissenschaften in Bezug auf die Transparenz der Begutachtung und die Praxis internationaler Zusammenarbeit vielfach bewährt. Ein analoges Vorgehen in den Kultur- und Sozialwissenschaften könnte auch deren Qualifikationswege ohne Qualitätseinbuße verkürzen.

III. Ergänzend sollten mittelfristig und gleichwertig zum Habilitationsverfahren auch andere postdoktorale Qualifizierungswege eröffnet werden, die es den besten Nachwuchswissenschaftlern erlauben, sich gemäß internationalen Gepflogenheiten in 6 Jahren in einer Qualifikationsprofessur bei weitgehender Selbständigkeit für das volle Aufgabenspektrum einer Professur in Forschung und Lehre zu qualifizieren. Dabei kann die derzeit übliche Habilitation ersetzt werden durch eine externe Begutachtung der Qualifikation gegen Ende der befristeten Professur. Dadurch wird auch die direkte Abhängigkeit von einzelnen Professoren der Fakultät reduziert.

Entsprechende Qualifizierungsprofessuren⁴⁾ kommen insbesondere für solche Fächer in Betracht, in denen die zweite Qualifikationsphase - unbeschadet der Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen - sehr weitgehend innerhalb der Universität erfolgt und in denen weltweit zugleich enge Zusammenarbeit und harter Wettbewerb herrschen (etwa in den biomedizinischen Wissenschaften), so dass ein nationaler Sonderweg besonders nachteilig ist.

Unbeschadet der spezifischen Besonderheiten einzelner Fächer sollten für die Ausgestaltung der Qualifizierungsprofessur in den Universitäten folgende Aspekte angemessene Berücksichtigung finden:

1. Die Einstellung in einer Qualifizierungsprofessur auf Zeit zur Entwicklung der Kompetenzen eine Professur auf Dauer setzt eine ausgezeichnete und zügig absolvierte Promotion und evtl. weitere wissenschaftliche Arbeiten voraus.

⁴⁾ Vgl. Teil II in den HRK-Empfehlungen „Zum Dienst- und Tarif-, Besoldungs- und Vergütungsrecht sowie zur Personalstruktur in den Hochschulen“ vom November 1998.

2. Doktorandenphase und Postdoktorandenphase sollten - nach amerikanischem Vorbild - möglichst an verschiedenen Universitäten absolviert werden. Dies gilt insbesondere, wenn erster berufsqualifizierender Abschluss und Promotion an derselben Universität abgelegt wurden. Zumindest sollte von der Heimathochschule des Promovierten ein längerer, aber vorübergehender Aufenthalt an einer anderen Universität oder Forschungseinrichtung, möglichst im Ausland, mit Rückkehrmöglichkeit vorgegeben werden, wie dies im Emmy Noether-Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft vorgesehen ist.⁵⁾

3. Die Qualifizierungsprofessur sollte in der Regel in zwei Phasen unterteilt sein (4 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit bis zu insgesamt 6 Jahren).

4. Qualifizierungsprofessuren sind in den Fakultäten/Fachbereichen oder auf Hochschulebene in hinreichender Anzahl vorzuhalten, international auszusuchen und in einem transparenten und wettbewerbsorientierten Verfahren zu besetzen.

5. Qualifizierungsprofessuren berechtigen zu selbständiger Forschung und Lehre sowie Antragstellung bei Drittmittelgebern. Stelleninhaber sollten gleichwohl in ein Team von Nachwuchswissenschaftlern und/oder Professoren eingebunden sein und möglichst von erfahrenen Wissenschaftlern auf ihrem Qualifizierungsweg begleitet werden.

6. Erscheint ein Ruf auf eine Professur kurz nach Ablauf der Qualifizierungsprofessur wahrscheinlich, sollte aus einem Stellenpool eine Zwischenfinanzierung erfolgen. Um weltweit die besten Kandidaten zu gewinnen sollte bei nachgewiesener Mobilität und wissenschaftlicher Produktivität auch eine Dauerstelle als Professor an der eigenen Hochschule angeboten werden können (tenure track).

⁵⁾ In diesem Zusammenhang hat die HRK bereits 1992 in ihrer Plenarentscheidung „Zu neuen Organisationsformen bei der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ betont (vgl. dort Nr. 7):

„Deshalb empfiehlt die HRK, für Post-Docs, die zum potentiellen wissenschaftlichen Nachwuchs zu zählen sind, einen bis zu zweijährigen Forschungsaufenthalt im Ausland vorzusehen und diesen mit Stipendien zu fördern, die kompetitiv vergeben werden. Ein besonderer Nutzen ergibt sich aus solchen Auslandsaufenthalten, wenn zusammen mit der Bewilligung eines Forschungsstipendiums für eine ausländische Forschungseinrichtung ein Rückkehrstipendium für ein bis zwei Jahre im Heimatinstitut bewilligt wird, dessen Auszahlung von positiv begutachteten Zwischenberichten nach der Hälfte der Förderungszeit abhängig gemacht wird.“

II. 1999/8

7. Die Tätigkeit als Qualifikationsprofessor schließt eine Habilitation nach dem in der Fakultät üblichen Verfahren innerhalb der Frist von sechs Jahren nicht aus.

8. Entscheidend ist die Qualität des Berufungsverfahrens, die zumeist am besten durch die Einbeziehung externer, möglichst ausländischer Gutachter oder Mitglieder der Berufungskommission gewährleistet erscheint. Dies gilt für befristete wie unbefristete Professuren.

IV. Langfristig muss es möglich bleiben, auch aus Drittmittelstellen sowie aus Funktionsstellen die Qualifikation für eine Professur nachzuweisen. In diesen Fällen tragen die Fakultäten ebenfalls (Teil-)Verantwortung dafür, die individuelle Gesamtbildungszeit nicht übermäßig andauern zu lassen.

Ein frühzeitiger Erwerb der Qualifikation darf niemals zum (vorzeitigen) Verlust der Stelle führen, weil sonst kein Anreiz für schnellen Qualifikationserwerb bestünde. Zügig vorankommenden Nachwuchswissenschaftlern sollte ggf. angeboten werden, eine absehbare Zeit bis zu einer anderen hochqualifizierten Tätigkeit zu überbrücken.

D. Schlussbemerkungen

Universitäten haben eine institutionelle Verantwortung für geeignete Strukturen und Verfahren zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dennoch treffen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler individuell und selbstverantwortlich ihre Entscheidung, wenn sie eine Doktorandenphase und eine Postdoktorandenphase mit dem Ziel planen, Wissenschaft als Beruf auszuüben.

Staat und Gesellschaft sind gefordert, die Universitäten durch angemessene Rahmenbedingungen darin zu unterstützen, im EU-weiten und zunehmend globalen Wettbewerb eine ausreichend hohe Anzahl begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler für Wissenschaft als Beruf in Deutschland zu motivieren.

Zur Problematik der Planung von Forschung

Beschluss des 188. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, 5. Juli 1999

1. Die Vorausschau auf Entwicklungslinien der Wissenschaft(en) ist unerlässlich für die laufend erforderliche und erfolgreiche Selbststeuerung des Systems der Hochschulforschung. Zwar lässt sich Fortschritt in der Forschung nicht planen, doch müssen innerhalb und außerhalb der Hochschulen ständig Entscheidungen vorbereitet und getroffen werden, um die künftige Struktur der Hochschulforschung dem Fortschritt der Wissenschaft anzupassen und den neuen Bedürfnissen des Gemeinwesens gerecht zu werden.

In diesem Zusammenhang hat die HRK in der PlenarentschlieÙung "Zur Forschung in den Hochschulen" vom Juli 1993 festgestellt: "Die Hochschulen als Institutionen dürfen künftig nicht nur als Forschungsträger angesehen werden und entsprechend agieren, sondern müssen sich selbst mehr als bisher auch als Forschungsförderungsorganisation verstehen. Transparenz der Leistungen, Bereitschaft zum Wettbewerb und zur transdisziplinären Zusammenarbeit sowie Sensibilität für die Bedürfnisse des Gemeinwesens müssen die Prioritätensetzung in der Hochschulforschung bestimmen ..."1)

Die in Entwicklungsplänen der Hochschulen auf Zeit festgelegten und institutionell verantworteten profilbildenden Prioritätensetzungen in der Forschung beinhalten nahezu alle Aspekte des Hochschulmanagements, vom Fachbereichszuschnitt, über Gründung oder Auflösung von Forschungseinheiten, über Erteilung eines Rufes bis zur befristeten Zuteilung von Mitteln. In den Hochschulen selbst sind Ziele oder Zwischenziele und Maßnahmen zu definieren, Bilanzierungen und Evaluationen vorzunehmen, Ziele ggf. zu revidieren und Entscheidungsprozesse ergebnisoffen zu gestalten.

2. Die laufende Überprüfung der Forschungsorganisation vollzieht sich im Hinblick auf bestehende, sich verändernde Forschungsschwerpunkte (Kompetenzzentren) unter Berücksichtigung der institutionellen, regionalen, nationalen, europäischen oder globalen Bezugsfelder. Diese können vielfach in-

1) Vgl. Dokumente zur Hochschulreform, 85/1993, Bonn, S. 41 f.

II. 1999/9

einander greifen. Forschungsschwerpunkte werden nicht nur zu verschiedenen Zeitpunkten und in verschiedenen organisatorischen Strukturen, sondern auch auf unterschiedliche Zeithorizonte angelegt. Zwar sind übergeordnete Entwicklungslinien der Wissenschaften für Experten grob erkennbar, doch die konkrete Planung in den Hochschulen erfolgt immer in Bezug auf die konkreten institutionellen Gegebenheiten. Daher sind jeweils auch verschiedene Wege möglich und im Wettbewerb untereinander meist auch nötig, um gleiche oder verwandte Ziele zu erreichen.

3. Vorausschau ("Prospektion der Forschung") kann somit angesichts der je unterschiedlichen Verantwortung der Hochschulen, der Länder und des Bundes in Deutschland systembedingt nicht zentralisiert und institutionalisiert betrieben werden. Sie stellt auch kein Planungsinstrument eigener Art dar. Vielmehr kommt es mit Blick auf die sinnvolle Nutzung der begrenzten Ressourcen darauf an, Finanzierungs- und Organisationsmaßnahmen immer wieder hinsichtlich Aufwand und Ertrag zu prüfen. Wie bei Forschungsanträgen und Forschungsergebnissen selbstverständlich, muss auch die Forschungsorganisation evaluiert werden, um daraus konkrete Maßnahmen zur Optimierung planerischer Entscheidungen zu gewinnen. Wesentlich hierfür ist der ständige Dialog zwischen den Entscheidungsträgern, die jeweils für ihren Bereich die konkrete und persönlich zurechenbare Entscheidung treffen (müssen).

Der dialogische Prozess der Forschungsplanung ist im dezentralen System der Bundesrepublik Deutschland gut entwickelt, wenn auch eher informell und noch zu wenig transparent. Deshalb erscheint die Informationslage für weitreichende Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene häufig nicht ausreichend.

4. Die HRK empfiehlt daher auch eine Stärkung der Forschung über Arbeits- und Wirkweisen von Wissenschaft. Diese sollte unter anderem

- statistisches Material, sowohl zu Entwicklungslinien in einzelnen Disziplinen als auch über die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für die einzelnen Wissenschaftsgebiete bereitstellen,
- mögliche Synergieeffekte im Wettbewerb herausarbeiten,
- Ergebnisse von Evaluationsmaßnahmen verfügbar machen sowie
- Kriterien für Beurteilung von Forschung und Forschungsorganisation entwickeln.

Eine solche Wissenschaftsforschung darf dabei nicht Gefahr laufen, Partei-gänger von Interessengruppen zu werden. Auch wenn Wissenschaftsforschung metawissenschaftlich ausgerichtet ist, bleibt sie doch Teil des Wissenschaftsbetriebs und folgt den üblichen Regeln der Wissenschaftlichkeit. Insofern ist die Wissenschaftsforschung selbst Gegenstand von Evaluierung und entsprechenden Folgemaßnahmen.

5. Förderlich für Zwecke der Forschungsplanung insbesondere im anwendungs-nahen Bereich erscheinen Delphi-Studien, die aufgrund einer detaillierten Stärken-Schwächen-Analyse Verbesserungsvorschläge für eine definierte Region und jeweils eingeschränkt auf bestimmte (vor allem anwendungsbezogene) Fächer machen oder zu entwickeln erlauben. Solche Studien sollten begleitet werden von regionalen Gesprächskreisen Hochschule-Wirtschaft-Politik.²⁾

Solche hochschulspezifischen Gesprächskreise sollten ergänzt werden um überregionale thematisch begrenzte, mit international anerkannten Experten besetzte und auf Zeit eingerichtete Gesprächskreise zu Entwicklungslinien innerhalb der Grundlagenforschung. Solche Gesprächskreise könnten bei der DFG und/oder wissenschaftsnahen Stiftungen eingerichtet werden.

Die Vorausschau auf Entwicklungslinien der Wissenschaften kann besonders gut aus kooperativen Organisationsformen gelingen, wie sie von der DFG etwa durch Graduiertenkollegs oder Sonderforschungsbereiche gefördert werden, denn darin

- arbeiten Experten verschiedener Disziplinen und/oder Teildisziplinen interdisziplinär zusammen,
- wirken Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler mit, die größtenteils von anderen Hochschulen und aus unterschiedlichen Studiengängen kommen und neue Fragen stellen,
- sind externe Evaluation und interne Standortbestimmung üblich,
- sehen auch Unternehmen einen hinreichend großen und attraktiven Dialogpartner.

6. Unstrittig haben in Deutschland der Bund und die Länder sowie die Europäische Union die Kompetenz, Forschung insbesondere im Bereich der "Vor-

²⁾ Vgl. 1. c., S. 43.

II. 1999/9

sorgeforschung" und der Forschungsträgerorganisationen als Bestandteil öffentlicher Infrastruktur zu planen. Dies gilt besonders im Hinblick auf Forschungsschwerpunkte, die für den Bund, die Länder oder die EU politisch von Bedeutung sind. Allerdings darf eine solche Forschungsplanung, die auf Themenfelder bezogen ist, sich nicht und schon gar nicht flächendeckend auf die Grundlagenforschung und die Forschung in den Hochschulen erstrecken. Die Hochschulen bilden die Basis der Forschung auch für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Wirtschaft, denn sie vereinigen in sich Forschung und Lehre und bilden den wissenschaftlichen Nachwuchs für alle Bereiche der Forschung aus.

7. Bei Forschungsplanung und Prospektion der Forschung müssen Aufwand und Ertrag in sinnvollem Verhältnis stehen. Vor allem aber müssen Freiräume in Forschung, Forschungsorganisation und Forschungsförderung erhalten oder geschaffen werden, damit die für Wissenschaft als "Erwartung des Unerwarteten" unerlässliche Freiheit gesichert bleibt.

Diese Freiheit muss auch durch die Forschungsförderung gewahrt und finanziell gesichert werden.

Handreichungen zur Durchführung von Auswahlgesprächen an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen (nach § 32 Abs. 3 Ziff. 2 lit. b HRG)

Zur Kenntnis genommen vom 188. Plenum der Hochschulrektorenkonferenz Bonn, 5. Juli 1999

Das Hochschulrahmengesetz sieht für das Allgemeine Auswahlverfahren die Beteiligung der Hochschulen bei der Auswahl von Studienbewerberinnen und -bewerbern in zulassungsbeschränkten Studiengängen vor (§ 32 Abs. 3 Ziff. 2 lit. b HRG). Die Hochschulen vergeben einen Teil der Studienplätze in eigener Entscheidung

- gemäß Grad der Qualifikation nach § 27 HRG (Abiturdurchschnitt),
- aufgrund eines Auswahlgesprächs,
- nach Art einer Berufsausbildung oder -qualifikation vor oder nach dem Abitur
- oder aufgrund einer Kombination dieser Kriterien.

Für diejenigen Fakultäten und Fachbereiche, die Auswahlgespräche durchführen wollen, werden in folgenden Handreichungen zu ihrer Durchführung formuliert. Sie knüpfen in Inhalt und Form und unter Berücksichtigung aktueller Erfahrungen mit Auswahlgesprächen im Rahmen lokaler Zulassungsverfahren, z.B. in Baden-Württemberg, an den "Vorschlag für Handreichungen zur Durchführung des Auswahlgesprächs an den wissenschaftlichen Hochschulen im Zulassungsverfahren zu den medizinischen Studiengängen" der 146. Plenarversammlung der WRK vom 1./2. Juli 1985 an.

1. Zielsetzung von Auswahlgesprächen

Das Auswahlgespräch stellt eine subjektiv-individuelle Ergänzung zu dem ansonsten schematischen Massenzulassungsverfahren nach Abiturdurchschnitt bzw. Wartezeit dar. Es bietet den Studienbewerberinnen und -bewerbern die Möglichkeit, ihre (studien- und berufsbezogene) Individualität zur Geltung zu bringen; d.h. sich selbst zu präsentieren, ihren Lebensweg zu beschreiben und sich über ihre Studien- und Berufsziele zu äußern.

II. 1999/10

Für die am Auswahlgespräch beteiligten Hochschullehrerinnen und -lehrern eröffnet sich die Chance, mittels Berücksichtigung individueller Lebensumstände und Einzelschicksale sowie bisheriger Aktivitäten und Leistungen, einschließlich ggf. erkennbarer kompensatorischer Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber die Schwerpunkte der Beurteilung anders als bei den übrigen Zulassungskriterien des Hauptverfahrens zu setzen.

An den Hochschulverfahren teilnehmen wird allerdings nur ein relativ homogenes Feld von Bewerberinnen und Bewerber mittleren Schulleistungsniveaus, die nicht bereits vorab aufgrund sehr guter Abiturleistungen oder langer Wartezeiten über die anderen Quoten zugelassen worden sind (vgl. Rechtsvorgaben in der Anlage, Ziff. 2).

2. Durchführung von Auswahlgesprächen

2.1. Die Einladung zum Auswahlgespräch erfolgt durch die Hochschule nach Maßgabe der Vorauswahl durch die ZVS. Sicher zu stellen ist, dass die Studienbewerberinnen und -bewerber ihre Interviewerinnen und Interviewer erst am Tage des Auswahlgesprächs kennenlernen. Werden mehrere Auswahlkommissionen für einen Studiengang eingesetzt, erfolgt die Zuteilung der Bewerberinnen und Bewerber in einem anonymisierten Verfahren.

2.2. Je nach Gesamtzahl der zu berücksichtigenden Studienbewerberinnen und -bewerber werden die Auswahlgespräche in jedem Studiengang von einer oder mehreren Auswahlkommission(en), die auf Vorschlag der betroffenen Fakultäten bzw. Fachbereiche von dem Rektor/Präsident oder der Rektorin/Präsidentin eingesetzt werden, durchgeführt. Mitglieder der Auswahlkommission(en) sind Angehörige der Gruppe der Professorinnen und Professoren (vgl. § 18 Abs. 2 VergabeVO ZVS Entwurf; nach gängiger Rechtssprechung zur Gruppenabgrenzung dürfen der Gruppe der Professoren die akademischen Lehrer zugerechnet werden, die aufgrund einer Habilitation oder eines sonstigen Qualifikationsnachweises mit der selbständigen Vertretung eines Faches in Forschung und Lehre betraut sind); von ihnen wird eine/einer zum/zur (Gesamt-)Vorsitzenden bestimmt. Eine Auswahlkommission besteht aus mindestens zwei Professorinnen oder Professoren, die über eine möglichst lange Lehr- und Prüfungserfahrung in dem jeweiligen Studiengang verfügen sollten. Die Hinzuziehung weiterer Personenkreise entsprechend landes- oder hochschulrechtlicher Ordnungen (z.B. Studierende, Fachstudienberatung) mit bloßem Zuhörer-Status ist - bei vorheriger Zustimmung

der Bewerberin/des Bewerbers - denkbar. Für den Fall der Verhinderung eines Kommissionsmitglieds sind Vertretungsregelungen festzulegen.

2.3. Eine Auswahlkommission führt das Auswahlgespräch mit jeweils einem Bewerber/einer Bewerberin durch. Dieses Einzelgespräch sollte nicht weniger als 30 Minuten dauern. Jede Kommission sollte eine Mindestmenge von ca. 20-30 Auswahlgesprächen führen, um über die notwendigen Entscheidungsgrundlagen verfügen zu können. Über das Gespräch ist ein Protokoll zu führen, das Angaben über den Teilnehmer/die Teilnehmerin, über Zeitpunkt, Ort und Dauer des Auswahlgesprächs, über die angesprochenen Themenbereiche und einen Entscheidungsvorschlag enthält.

2.4. Bei der Bildung mehrerer Auswahlkommissionen pro Studiengang ist eine Abstimmung der Entscheidungen anzustreben. Dazu ist eine Gesamtkonferenz der Auswahlkommissionen zu bilden. In dieser abschließenden Konferenz wird entweder der gesamte Entscheidungsvorschlag erarbeitet oder werden nur die von den einzelnen Kommissionen als "Grenzfälle" bezeichneten Vorschläge erörtert.

2.5. Die endgültige Auswahlentscheidung trifft der Rektor/Präsident oder die Rektorin/Präsidentin (vgl. § 18 Abs. 2 VergabeVO ZVS Entwurf).

2.6. Die Fakultäten/Fachbereiche legen - ggf. zusammen mit dem Rektor/Präsidenten oder der Rektorin/Präsidentin - vor Beginn eines jeden Vergabeverfahrens die vorstehend angesprochenen Modalitäten der Durchführung der Auswahlgespräche verbindlich fest. Durchführungsbestimmungen bedürfen aufgrund ihres Charakters als bloße Verwaltungsvorschriften keiner formalen Veröffentlichung. Gleichwohl ist mit Rücksicht auf ihre Außenwirkung eine - zumindest hochschulinterne - Bekanntgabe geboten. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Auswahlgespräche ist auf Wunsch Einsicht in das zugehörige Gesprächsprotokoll, in die Auswahlordnung/-richtlinie sowie in die abschließende Reihung (ohne Angabe der Namen der Mitbewerber/innen) zu gestatten.

2.7. Die unterschiedliche Ausgestaltung der Auswahlverfahren an den einzelnen Hochschulen bedingt einen erhöhten Informationsbedarf der Studienbewerberinnen und -bewerber, der nicht allein durch die Angaben des "ZVS-Info" gedeckt werden kann. Es wird daher empfohlen, Informationsschriften mit ausführlichen Angaben zum eigenen Verfahren zu erstellen und diese

II. 1999/10

den Bewerberinnen und Bewerbern sowohl gedruckt als auch im Internet zur Verfügung zu stellen. Eine Verknüpfung der entsprechenden Internetseiten im Rahmen des HRK-"Hochschulkompass" wird angestrebt.

3. Vorinformation über die Bewerber/innen

Insbesondere wegen der knappen Zeit, die für die Auswahlgespräche zur Verfügung steht, können den Interviewerinnen und Interviewern Vorinformationen über die Bewerberinnen und Bewerber nützlich sein, so dass die Gespräche nicht durch Informationsfragen (Faktenfragen) zusätzlich belastet werden.

Die das Auswahlgespräch führenden Professorinnen und Professoren sollten deshalb über Daten verfügen, die Auskunft über Status, Schulbildung, außerschulische Aktivitäten, berufliche Erfahrungen, konkrete Berufsziele u.ä. der Bewerberin/des Bewerbers geben. Dazu könnten die Bewerberinnen und Bewerber aufgefordert werden, definierte Unterlagen zum Gesprächstermin mitzubringen. Auch könnten die Hochschulen einen Fragebogen entwickeln, der den Bewerberinnen und Bewerbern mit der Einladung zum Auswahlgespräch zugesandt und von diesen ausgefüllt zurückgesandt oder zum Gesprächstermin mitgebracht wird.

4. Inhaltlicher Rahmen und Bewertungsrahmen des Auswahlgesprächs

Vorgaben für den inhaltlichen Rahmen eines Auswahlgesprächs verbieten sich. Von entscheidender Bedeutung ist vielmehr, dass die Hochschulen im Rahmen der von ihnen betriebenen Schwerpunktsetzung in Lehre und Forschung ein spezifisches Angebotsprofil entwickelt haben, für das ein ebenso spezifisches Nachfrager- bzw. Bewerberprofil definiert und dem Auswahlgespräch zugrunde gelegt werden kann.

Den Bewerberinnen und Bewerbern müssen im Auswahlgespräch ausreichend Chancen zur Selbstdarstellung eingeräumt und ihr Individualverhalten, ihre Eignung und Motivation für das gewählte Studium und den angestrebten Beruf bei der Bewertung berücksichtigt werden. Dabei erlaubt das Auswahlgespräch - im Gegensatz zu den anderen Zulassungsmöglichkeiten im Verfahren - ein gezieltes Nachfragen sowie eine ganzheitliche Beobachtung und Würdigung des Auftretens, Ausdrucks- und Sozialverhaltens in einer schwierigen Gesprächssituation.

Um Merkmale für die Motivation und Eignung der Bewerberinnen und Bewerber festzustellen, kommen für das Auswahlgespräch u.a. folgende Themenbereiche in Betracht: Berufsentscheidung; Studienmotivation (Vorstellungen über Studium und Beruf); schulische und außerschulische Interessen und Aktivitäten; berufliche und sonstige Tätigkeiten; Auseinandersetzung mit Anforderungssituationen.

Darüber hinaus soll im Auswahlgespräch das Verhalten der Bewerberinnen und Bewerber (z.B. Kommunikationsverhalten; Flexibilität im Eingehen auf wechselnde Gesprächsgegenstände; Fähigkeit, sich auf einen Gesprächspartner einzustellen; sprachliche Ausdrucksfähigkeit) beobachtet werden.

4.1. Die Mitglieder der Auswahlkommission(en) jedes Studiengangs stimmen - ggf. zusammen mit dem Rektor/Präsidenten oder der Rektorin/Präsidentin - die im Auswahlgespräch zu behandelnden Themenbereiche ab und legen die entsprechenden Auswahl-/Bewertungsmaßstäbe (z.B. Punkteskalen für jeden behandelten Themenbereich) fest. Ziel muss eine Strukturierung der Gesprächsführung und eine relativ hohe Einheitlichkeit der Bewertungsmaßstäbe je Studiengang sein.

4.2. Die Bewertung dient der Feststellung, welche Bewerberin oder welcher Bewerber von der Hochschule zugelassen werden soll. Die Personen, die im Rahmen der Hochschulquote nicht zugelassen werden, werden an den zentralen Nachrückverfahren der ZVS beteiligt. Dies kann dazu führen, dass Bewerberinnen oder Bewerber trotz gegenteiliger Entscheidung der Hochschule per ZVS-Nachrückverfahren dieser Hochschule dann doch zugewiesen werden.

4.3. Die Wertungen der Interviewerinnen und Interviewer müssen zusammengeführt und insbesondere im Bereich der Schnittstelle (Bewerber/in kann noch oder kann nicht mehr zugelassen werden) diskutiert werden. Der endgültige Entscheidungsvorschlag sollte nach Möglichkeit einstimmig, jedenfalls mit qualifizierter Mehrheit des vorschlagenden Gremiums erfolgen und durch Notizen begründet werden.

4.4. Die eigenverantwortlichen Entscheidungen der Universitäten können einer gerichtlichen Prüfung unterzogen werden. Die Erfahrungen in den medizinischen Studiengängen haben gezeigt, dass eine Studienplatzvergabe aufgrund von Auswahlgesprächen der Hochschulen von den Gerichten ak-

II. 1999/10

zeptiert wird. Gerichtliche Prüfungen können sich daher im wesentlichen auf die Einhaltung der Formalien und auf die Empfehlung allgemein gültiger Bewertungsmaßstäbe, nicht dagegen auf die materielle Entscheidung erstrecken.

Anlage

Rechtsvorgaben für die Hochschulquote

1. An den von den Hochschulen durchzuführenden Auswahlverfahren können nur die Studienbewerberinnen und -bewerber einmal teilnehmen, die in den anderen Quoten (Abitur, Wartezeit) keine Zulassung erhalten und erklärt haben, dass sie am Auswahlverfahren der Hochschule teilnehmen wollen (vgl. § 19 Abs. 2 VergabeVO ZVS Entwurf). Entsprechend muss das ZVS-Hauptverfahren abgeschlossen sein, bevor die Hochschulverfahren beginnen können.

2. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Hochschulverfahren ist auf das Dreifache der in der Hochschulquote verfügbaren Studienplätze an der durchführenden Hochschule begrenzt (vgl. § 19 Abs. 1 VergabeVO ZVS Entwurf). Die Bewerberinnen und Bewerber, die am Hochschulverfahren teilnehmen sollen, werden zu jedem Zulassungstermin von der ZVS nach dem Grad der Qualifikation (Abiturdurchschnitt), bei gleichem Grad der Qualifikation durch das Los, bestimmt und nach ihren Studienortwünschen bzw. nach Maßgabe relevanter Sozialkriterien (vgl. § 19 Abs. 4 VergabeVO ZVS Entwurf) auf die Studienorte verteilt.

3. Die ZVS teilt den Hochschulen bis zum 29. August oder 28. Februar mit, welche Bewerberinnen und Bewerber am Hochschulverfahren teilnehmen sollen. Die Hochschulen haben drei Wochen Zeit, ihre Verfahren durchzuführen. Die Hochschulen teilen der ZVS spätestens bis zum 20. September oder 21. März mit, wen sie ausgewählt haben (vgl. § 11 Abs. 5 VergabeVO ZVS Entwurf).

4. Die Universität lässt in eigener Zuständigkeit so viele Studienbewerberinnen und -bewerber zu, wie Plätze im Rahmen der Hochschulquote vorhanden sind, und erteilt die entsprechenden Zulassungs- und Ablehnungsbescheide (vgl. § 20 VergabeVO ZVS Entwurf). In dem Fall, in dem nicht alle von der Universität zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber den ihnen zugewiesenen Studienplatz annehmen und somit die in der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze nicht voll ausgeschöpft werden, werden nach Ablauf des für die Hochschulverfahren zur Verfügung stehenden Zeitraums freibleibende Studienplätze in den zentralen Nachrückverfahren der ZVS vergeben (vgl. § 12 Abs. 3 VergabeVO ZVS Entwurf).

Gemeinsame Erklärung der Präsidien von HRK, Conférence des Présidents d'Université (CPU) und Conférence des Grandes Ecoles (CGE)

Freiburg, 30./31. August 1999

Am 30./31. August 1999 trafen sich die Präsidien von HRK, Conférence des Présidents d'Université (CPU) und Conférence des Grandes Ecoles (CGE) zu einem trilateralen Gespräch an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau. Bei diesem Gespräch wurde zunächst die Bedeutung der im Juni von 31 europäischen Erziehungsministerien unterzeichnete „Bologna-Erklärung“ zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes erörtert. Die darin enthaltene Forderung nach einer Dreigliederung des Studiums in grundständige, weiterführende und Promotionsstudien wurde begrüßt.

Zugleich wurde gefordert, im Einzelfall Abweichungen von der zeitlichen Gliederung zuzulassen, um ein Unterschreiten der Regelstudienzeiten zu ermöglichen. Außerdem wurde die Notwendigkeit von Leistungsüberprüfungen beim Übergang von einem Studienabschnitt zum anderen betont, auch und gerade in der internationalen Zusammenarbeit.

Das von den Regierungen Deutschlands, Frankreichs und Polens vorgeschlagene Projekt eines gemeinsamen Graduiertenkollegs wurde begrüßt. Die Präsidien unterstrichen die Notwendigkeit, bei der weiteren Planung die nationalen Hochschulvertretungen stärker als bisher einzubinden, und wiesen daraufhin, dass bi- oder trinational betreute Promotionsvorhaben auch in Zukunft grundsätzlich auf direkten Absprachen zwischen den beteiligten Hochschulen beruhen werden.

Frau Professor Harth, Vizepräsidentin der neu eingerichteten Deutsch-Französischen Hochschule (DFH), informierte die Repräsentanten der deutschen und französischen Hochschulen über den aktuellen Entwicklungsstand der neuen Hochschule, die im Herbst dieses Jahres ihre Arbeit aufnehmen werde.

Die Präsidien von HRK, CPU und CGE sagten der DFH nachdrücklich ihre Unterstützung zu und regten an, die reichhaltigen Erfahrungen des Deutsch-

II. 1999/11

Französischen Hochschulkollegs nutzbringend in die neue Hochschule einzubringen und die binational betreuten Promotionsvorhaben nach Möglichkeit mit der DFH zu verbinden.

Die Anwesenden informierten gegenseitig über die Entwicklung der Studierendenzahlen in den Ingenieur- und Naturwissenschaften in Deutschland und Frankreich. Dabei wurde deutlich, dass dem kontinuierlich leichten Wachstum in Frankreich eine in der ersten Hälfte der 90er Jahre entgegengesetzte Entwicklung in Deutschland gegenüberstand, wo die entsprechenden Zahlen nach einem besorgniserregenden Sinken erst seit 1996 wieder leicht ansteigen.

Schließlich informierten sich die Teilnehmer über das für den 29./30. Oktober geplante „Deutsch-Französische-Forum für Beschäftigung und Zusammenarbeit“ in Metz. Die Veranstaltung, an der zahlreiche Hochschulen und Unternehmen aus beiden Ländern teilnehmen werden, bietet u.a. interessierten Schülern und Studierenden die Möglichkeit, sich über Studien- und Beschäftigungsmöglichkeiten in beiden Ländern zu informieren. Einzelheiten zum Deutsch-Französischen Forum können im Internet abgerufen werden: www.deutsch-franzoes-forum.org.

Abschließend bekräftigten die Präsidien die Bedeutung der deutsch-französischen Kooperation, der aufgrund ihrer Kontinuität und Qualität Modellcharakter für die gesamteuropäische Hochschulzusammenarbeit zukomme.

Es wurde vereinbart, die gemeinsamen Konsultationen im Herbst 2000 in Frankreich fortzusetzen.

Gemeinsame Erklärung der Rektorenkonferenzen der Schweiz (SHRK), Österreichs (ÖRK) und Deutschlands (HRK) zum 18. Trilateralen Treffen

Osnabrück, 23./24. September 1999

1. Die aktuelle Lage der Hochschulen in der Schweiz, Österreich und Deutschland ist bestimmt von Differenzierung und Diversifizierung der Hochschulen durch Schwerpunktbildung in Forschung und Entwicklung, in Lehre und Studium. Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den drei Ländern befinden sich im internationalen Wettbewerb. Die traditionelle Steuerung von Hochschulen in staatlichen Hochschulsystemen über Gesetze, Verordnungen und Erlasse entspricht nicht mehr den Bedürfnissen von Hochschulen im Wettbewerb.

2. Die Präsidien der Rektorenkonferenzen stimmen darin überein, dass die Neustrukturierung der Hochschulsysteme eine Stärkung der Autonomie der Hochschulen erfordert. Autonome und eigenverantwortliche Hochschulen sind sich ihrer Verantwortung für ihre Studierenden, für die Entwicklung der Wissenschaft und für die effiziente Nutzung der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel bewusst. Sie benötigen über mehrere Jahre verbindliche Globalhaushalte, um in eigener Verantwortung unter Rechenschaftslegung gegenüber Politik und Gesellschaft Prioritäten und Posterioritäten zu setzen.

3. Die Hochschulen der drei Länder sind auf dem Weg in einen „Europäischen Bildungsraum“, wie er von 31 europäischen Bildungsministern in ihrer Erklärung vom 19. Juni 1999 in Bologna anvisiert wird. Die Neustrukturierung des Studiums hin zu differenzierten und gestuften Studiengängen und Abschlüssen wie Bachelor und Master bildet eine besondere Herausforderung für die Sicherung der Qualität von Lehre, Studium und Abschlüssen. Die Präsidien der drei Rektorenkonferenzen sehen in der Akkreditierung von Studiengängen und Institutionen ein geeignetes Verfahren der Qualitätssicherung für differenzierte Studienangebote. Akkreditierung führt zu Transparenz des Studienangebots und zur Sicherung von Mindeststandards im Wettbewerb.

II. 1999/12

4. Hochschulen sind Teil der Gesellschaft. Sie sind Stätten von Bildung und Ausbildung, Forschung und Nachwuchsförderung, Wissenschaft und Kultur in zunehmend multikulturellen Gesellschaften in allen drei Ländern. Als Stätten der Kultur vermitteln die Hochschulen und ihre Mitglieder ihr Wissen und ihre Erfahrungen, aber auch ihre offenen Fragen in verständlicher Weise der Gesellschaft.

5. Hochschulen tragen Verantwortung für die künftige Entwicklung der Gesellschaft. Sie sind Stätten offener Auseinandersetzung in ethischer Verantwortung. Die Hochschulen tragen in Bildung und Ausbildung dazu bei, dass kritische, rationale Auseinandersetzung und Toleranz ihr Wirken nach Innen und Außen bestimmen. Erkenntnisgewinn geschieht in den Hochschulen nicht nur auf den Wegen der Wissenschaft, sondern auch über Kunst, Religion und Sport. Auch unter engen finanziellen Rahmenbedingungen müssen Hochschulen Raum bieten für Kreativität in allen diesen Feldern.

Professor Dr. Klaus Landfried
Präsident der HRK

Professor Dr. Wolf Rauch
Präsident der ÖRK

Professor Dr. Christoph Schäublin
Präsident der SHRK

Erwartungen der Hochschulen zu ihrer Förderung durch Bund und Länder nach Beendigung des HSP III

Entschießung des 88. Senats der Hochschulrektorenkonferenz
Hamburg, 5. Oktober 1999

1. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung will auch nach dem Ende des Hochschulsonderprogramms III zum 31. Dezember 2000 seinen "Anteil an der Weiterentwicklung des deutschen Hochschulsystems tragen". Es beabsichtigt, zur Förderung der Hochschulen "Geld statt Stellen" zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen die Maßnahmen zur Elitförderung und zur Internationalisierung, die im HSP III zu 100 Prozent vom Bund finanziert wurden, auf dem erreichten Niveau weitergeführt werden. Es handelt sich um

- Auslandsstipendien für Graduierte (DAAD),
- Postdoktorandenstipendien (DAAD),
- das Feodor-Lynen-Programm (AvH) und
- Gastdozenturen (DAAD) sowie
- die Promotionsförderung der Begabtenförderungswerke.

Die gemeinsame Förderung von Graduiertenkollegs soll als Dauerförderung auf dem durch das HSP III erreichten Niveau fortgesetzt werden.

Gemeinsam mit den Ländern soll das Emmy-Noether-Programm, wenn es sich bewähren sollte, als Dauerförderung etabliert werden.

Ebenfalls gemeinsam mit den Ländern soll die Förderung von Frauen im Hochschulbereich fortgesetzt werden.

Die Erweiterung des Studienangebots der Fachhochschulen soll gemeinsam mit den Ländern vor allem durch Weiterentwicklung dualer Studienangebote vorangebracht werden.

Die Forschungsstrukturen in den neuen Ländern sollen weiterentwickelt werden.

In Arbeitsteilung mit den Ländern soll der Bereich des computer- und netzgestützten Lehrens und Lernens auf ein internationales Niveau angehoben werden.

Außerdem will der Bund die strukturellen Innovationen im Hochschulsystem voranbringen, z.B. durch Förderung der Umsetzung der im HRG verankerten Zielsetzungen, durch Förderung des Graduiertenstudiums und durch Förderung des Innovationstransfers im Rahmen der Initiative EXIST. Der Bund

II. 1999/13

will bei diesen neuen Maßnahmen die projektbedingten Zusatzkosten zu 100 Prozent finanzieren.

Die mit dem HSP III bei der HRK initiierte Aufgabe des länderübergreifenden Informations- und Erfahrungsaustausches zur Verbesserung der Qualität der Lehre soll fortgesetzt werden.

2. Die Hochschulrektorenkonferenz begrüßt, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung auch weiterhin die Hochschulen mit einem Ansatz von etwa 420 Millionen DM pro Jahr in den aufgeführten Programmpunkten fördern will. Sie erwartet, dass der Bund auch außerhalb dieser beabsichtigten Maßnahmen die Hochschulen im bisherigen Umfang fördert, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Sie misst der Postgraduiertenförderung, der Frauenförderung und der Förderung neuer Studiengänge an Fachhochschulen sowie der länderübergreifenden Qualitätssicherung der Lehre hohe Priorität zu.

Nachdrücklich unterstützt die HRK auch die Förderung des Multimedia-Einsatzes und der Qualifizierung des Personals zur Nutzung von Multimedia. Dabei sollte jedoch nicht nur im Rahmen des computer- und netzgestützten Lehrens und Lernens Kompetenz im Umgang mit den neuen Medien vermittelt werden, sondern im Zusammenhang mit der modernen Technik sollten dem wissenschaftlichen Personal Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die eine Weiterentwicklung dieser Technologien im internationalen Wettbewerb erlauben.

Eine wirksame Förderung der Frauen im Hochschulbereich muss bei der Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses einsetzen, damit mittel- bis langfristig ausreichend qualifizierte Frauen für Professuren zur Verfügung stehen. Besonderes Augenmerk ist hier auch auf den wissenschaftlichen Nachwuchs für den Fachhochschulbereich zu lenken. Hier muss Frauen durch geeignete Maßnahmen stärker als bisher der Erwerb von berufspraktischer Erfahrung als Voraussetzung für eine Berufung ermöglicht werden.

Über das bereits vorgesehene Maß hinaus sollte die Internationalisierung der Hochschulen vorangetrieben werden. Dies könnte durch eine Ausweitung der bereits über den DAAD geförderten auslandsorientierten internationalen Studiengänge (AS) an Universitäten und Fachhochschulen geschehen. Dabei sollte auch die Internationalisierung regulärer Studiengänge einbezogen

werden, um sie für ausländische Studierende attraktiver zu machen. Dazu sind geeignete Regelungen hinsichtlich der Förderungsdauer (mindestens vier Jahre), der Fördersummen, der Folgefinanzierung und der Qualitätssicherung zu finden, damit die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden und Mitnahmeeffekte unterbleiben.

Die Internationalisierung der Hochschulen sollte sich nicht auf die Europäische Union oder Europa beschränken, sondern ist weltweit orientiert: die Globalisierung des Wettbewerbs in der Forschung und der Arbeitsmärkte für Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen hat unmittelbare Auswirkungen auf Forschung und Lehre in den Hochschulen und die Kooperation der Hochschulen als Institution mit Partnern im In- und Ausland. Da der internationale Austausch gerade bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses unerlässlich ist, sollten verstärkt Mittel für Studien- und Forschungsaufenthalte im Ausland in der Doktoranden- und postdoc-Phase vorgesehen werden. Auch könnten vom Bund internationale Kooperationsprojekte in der Lehre ausgeschrieben und gefördert werden. Hierfür kommen z.B. solche Kooperationsprojekte mit ausländischen Partner-Hochschulen in Frage, die entweder einen besonderen interdisziplinären Zuschnitt haben, bei denen hochschul- und fachübergreifend oder zwischen Hochschulen und Partnern außerhalb der Hochschulen, vor allem der Wirtschaft, zusammengearbeitet wird oder neue Medien in beispielhafter Weise eingesetzt werden.

3. Durch das Hochschulsonderprogramm III ist in einer Reihe von Ländern die Einrichtung neuer Studiengänge ermöglicht worden, die als Daueraufgaben der Hochschulen weiterzuführen sind. Mit dem Ende des Hochschulsonderprogramms entstehen erhebliche Schwierigkeiten, solche Daueraufgaben wahrzunehmen, weil die Finanzierungsgrundlage der dafür eingerichteten Stellen ab 1. Januar 2001 entfällt.

In vielen Ländern und Hochschulen ist durch das Hochschulsonderprogramm III die Infrastruktur geschaffen worden, die es den Hochschulen ermöglicht, in größerem Umfang Drittmittel aus der Wirtschaft und aus internationalen, vor allem europäischen Programmen einzuwerben sowie den Transfer von know how und Personen zwischen Hochschule und Wirtschaft zu verbessern. So sind Kompetenzzentren und Clearing-Stellen sowie Technologieberatungs- und Gründerzentren eingerichtet worden, die Antragsteller bei EU-Aktivitäten beraten und bei der Einwerbung von Mitteln unterstützen, Antragsteller und Trägerinstitutionen zusammenführen und neue ausgewählte

II. 1999/13

Programmbereiche erschließen. Sie beraten bei der Anmeldung und Verwertung von Lizenzen und Patenten oder bei Nutzungs- und Verwertungsrechten bei der Multimedia-Entwicklung. Der schnelle Transfer von Personen und Wissen aus der Hochschule in die Wirtschaft ist von erheblicher ökonomischer Bedeutung. Dadurch ist es den Hochschulen gelungen, durch Drittmittel teilweise den realen und nominalen Rückgang der Grundmittel zu kompensieren. Diese Entwicklung wird auch durch die Hochschulfinanzstatistik belegt.

Vor diesem Hintergrund erwarten die in der HRK zusammengeschlossenen Hochschulen von den Ländern, dass sie nicht nur ihren finanziellen Anteil an den Nachfolgemeasures des Bundes zum HSP III tragen, sondern auch die aus dem HSP III geschaffenen Stellen für die Entwicklung neuer Studiengänge und für Infrastruktur auf den Gebieten internationale Zusammenarbeit und Wissens- und Technologietransfer nach Beendigung des Programms in die Dauerfinanzierung übernehmen.

Musikhochschulen an der Schwelle des 21. Jahrhunderts

Thesepapier der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland - Mitgliedergruppe Musikhochschulen in der HRK - vom 18. Mai 1999

Zur Kenntnis genommen vom 189. Plenum der Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, 8. November 1999

Präambel

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat in ihrem „Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland“ 1992 die Auffassung bekräftigt, daß nur ein durch Diversifikation bestimmtes Hochschulsystem sowohl den Erfordernissen der Wissenschaften und Künste als auch den unterschiedlichen Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt gerecht wird. Nachdem Universitäten und Fachhochschulen ihre Vorstellungen über „Profilelemente von Universitäten und Fachhochschulen“ 1997 vorgelegt haben, sind diesbezüglich nun die dort unter „Sonderstellungen“ zu Recht ausgesparten Kunst- und Musikhochschulen gefordert.

Die Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland nehmen die Entwicklungen im Hochschulwesen, in Kultur und Gesellschaft zum Anlaß, grundsätzliche Fragestellungen der weiteren Entwicklung aus der gleichermaßen spezifischen wie integrierten und integrierenden Position ihrer Aufgabenstellung zu überdenken und Perspektiven zu artikulieren. Sie sehen sich dabei genauso als Bestandteil einer umfassenden Hochschullandschaft wie als Institutionen mit herausragenden Ausbildungsprofilen, als Mitvollzieher des allgemeinen Erneuerungsprozesses der deutschen Hochschulen wie als mögliche Impulsgeber dank ihrer zum Teil bereits weit über den allgemeinen Standard entwickelten speziellen Studienpraxis.

Profilelemente der Musikhochschulen

1. Die Musikhochschulen leisten einen unverzichtbaren Beitrag dazu, gleichermaßen kunstideal-orientiert wie praxisnah, weltoffen und zukunftsorientiert den Kulturstandort Deutschland voranzubringen. In enger Gemeinsam-

II. 1999/14

keit von Lehrenden und Studierenden realisieren sich Wege zu Erfüllung und Erfolg.

Die Musikhochschulen sind diejenigen Einrichtungen des deutschen Hochschulsystems, die ungeachtet unterschiedlicher Schwerpunkte und fachlicher Ausrichtungen durch die besondere Einheit von künstlerischer, musikpädagogischer und kunstwissenschaftlicher Ausbildung in Theorie und Praxis bestimmt sind. Dadurch entsprechen sie ihrer wesentlichen Aufgabe, im System der Disziplinen die Künste zu pflegen und zu entwickeln (§ 2 Abs. 1 Hochschulrahmengesetz) und die Reflexion dieser Prozesse zu stärken. Durch ihre musik- und kunstwissenschaftliche Grundlagenforschung sind die Musikhochschulen auch Träger des Promotionsrechtes.

2. Die Musikhochschulen konstituieren sich (jenseits der Ausrichtung der Hochschule auf ein Zusammenwirken mit Darstellender bzw. Bildender Kunst) durch ein Miteinander von unverzichtbaren Studiengängen: der künstlerischen Ausbildung im instrumentalen und vokalen Bereich, für Komposition, Dirigieren und Kirchenmusik und der Ausbildung für musikpädagogische Berufe an allgemeinbildenden Schulen, an Musikschulen und im privaten Bereich. Hinzu kommen als Akzente und entsprechend regionaler Gegebenheiten die Ausbildung für Musik- und Bildübertragungsberufe sowie die Ausbildung für Theater- und Medienberufe. Studium und Lehre werden geprägt durch das Miteinander des künstlerischen Einzelunterrichtes im Hauptfach und der Fächer des Hauptfachkomplexes, des Projektunterrichtes in größeren und kleineren künstlerischen Ensembles, des Unterrichtes in Musiktheorie / Gehörbildung / Nebenfach Klavier, von musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Unterweisungen, je nach Studiengang in verschiedener Kombination. Ein Studium generale oder Elemente davon weiten den Blick.

3. Um an Musikhochschulen studieren zu können, ist ein hohes Niveau der Vorbildung nötig, was eine in der Regel vieljährige zielgerichtete musikalische Spezialausbildung erfordert. Der Zugang zu Musikhochschulen ist daher vom Bestehen spezifischer Eignungsprüfungen abhängig. Die Musikhochschulen bemühen sich zumindest partiell selbst um die Qualität ihrer zukünftigen Eignungsprüflinge (Musikgymnasien, Vorbereitungs-klassen u.a.).

4. Zentrum des Selbstverständnisses von Musikhochschulen ist die Einheit von Lehre und Forschung einerseits, andererseits die von Lehre und Kunstausübung im Sinne der zentralen Aufgabe, Kunst entstehen zu lassen und vielfältig zu fördern. Künstlerische Lehre unterscheidet sich stark von der Lehre an Universitäten und Fachhochschulen. Sie verbindet Elemente dortiger Forschung und Lehre im künstlerischen Einzelunterricht am Gegenstand Kunstwerk, sie leistet gleiches überindividuell in der Ensemblearbeit. Künstlerische Lehre und die Zusammenarbeit in künstlerischen Entwicklungsvorhaben schaffen Musik der Vergangenheit und Gegenwart jeweils neu, über handwerkliche Grundlagen und stilistisch-ästhetische Einsichten weit hinaus. Damit ist dieses gemeinsame Lehr-Lern-Arbeit und Forschung gleichermaßen im Mikro- wie im Makrokosmos der Musik.

5. Künstlerische Lehre und Kunstausübung sind grundsätzlich frei. Das freie, also unabhängig von außerkünstlerischer Bestimmung angelegte Kunst-Interesse wird ergänzt durch die Ausbildung zur Berufsfähigkeit, aus Verantwortung der Lehrenden für die Studierenden und deren Lebenszeit. Musikhochschulen sind Zentren in der Auseinandersetzung von Kunst, Gesellschaft und Staat und den sich damit wandelnden Wert- und Leitbildern. Dabei sind sie in besonderem Maße zu Interdisziplinarität und Internationalität verpflichtet.

6. Die Spezifik der Musikhochschulen verlangt eigenständige Strukturen, um ihr Potential entfalten zu können. Begrenzte Kooperationen mit anderen Institutionen können gleichwohl sinnvoll und für alle Beteiligten von Nutzen sein. Strukturell-generell sind Hochschulen, die alle Künste unter ihrem Dach vereinen (Bsp.: HdK Berlin und HfK Bremen) ebenso sinnvoll wie an anderem Ort Hochschulen, die nur einer Kunst gewidmet sind. Angesichts knapper werdender Mittel sehen sich die Musikhochschulen im Wettbewerb zunehmend veranlaßt, Schwerpunktbildung und Profilschärfung zu betreiben. Dies schließt eine den Kernbestand ergänzende Erweiterung und beständige Aktualisierung von Ausbildungsangeboten im Hinblick auf die Anforderungen der jeweiligen Berufsfelder ein. Die dazu notwendigen Strukturkonzepte bedürfen mittel- und langfristig verlässlicher Rahmenbedingungen, die von den Trägern in rechtlicher und finanzieller Hinsicht, von den Musikhochschulen selbst durch effizienten Mitteleinsatz und sachangemessene Organisation sicherzustellen sind.

II. 1999/14

7. Die Musikhochschulen leben in Partnerschaft mit Stadt und Region. Diese Partnerschaft schließt den Anspruch und die Aufgabe ein, künstlerisches Zentrum von Stadt und Region zu sein und damit ein europaweit ausstrahlender Standortfaktor von Rang. Ein so geartetes künstlerisches Zentrum versteht sich – da nichtkommerziell und staatlich abgesichert handelnd – als Vorbild für heutige Musikkultur, als Labor zukünftiger Musik in ihren vielfältigen Ausprägungen. Kreative Potentiale werden weiterentwickelt, gesellschaftlicher Nutzen jenseits enger Anwendbarkeit wird gesucht und gefunden. Musikhochschulen heben sich so von anderen künstlerischen Zentren in Stadt und Region ebenso ab, wie sie andererseits mit ihnen in Projekten konstruktiv zusammenarbeiten.

Studienstrukturen der Musikhochschulen

1. Künstlerische Ausbildung

Die deutschen Musikhochschulen sind der Auffassung, daß die Regelstudienzeit für künstlerische Studiengänge mit instrumentalem Hauptfach bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluß zehn Semester, für Studiengänge mit vokalem Hauptfach zwölf Semester betragen sollte. Die Möglichkeit für eine solche Festsetzung ist in § 11 Hochschulrahmengesetz vorgesehen.

Die Beruhsanforderungen an Absolventinnen und Absolventen künstlerischer Studiengänge sind mittlerweile so hoch und so vielfältig, daß eine kürzere Studienzeit nicht mehr ausreicht, um die verlangten Qualitäten und Fähigkeiten zu erwerben. Zu den verstärkt zu berücksichtigenden Studieninhalten gehören: Aufführungspraxis Alter Musik, Interpretation Neuer Musik, Ensemblespiel in diversen Formationen, Improvisation. Wünschenswert erscheint, daß in die künstlerische Ausbildung pädagogische und fachmethodische Anteile integriert werden.

Ein zehn- bzw. zwölfsemestriger künstlerischer Diplomstudiengang führt zu einem Abschluß, dessen Wertigkeit dem Mastergrad entspricht. Das Diplomzeugnis soll einen entsprechenden Vermerk aufweisen.

Die vorgesehene Möglichkeit, Bachelorstudiengänge zur Erprobung einzurichten, wird von den Musikhochschulen in Bezug auf die künstlerische Ausbildung abgelehnt.

Ein wesentlicher Beweggrund für die Einführung von Bachelorgraden insbesondere an Universitäten ist die gegenüber früheren Jahrzehnten enorm gestiegene Zahl der Studierenden. Der Bachelorgrad soll den an einem längeren Studium nicht interessierten Studierenden einen frühzeitigen Abschluß ermöglichen. Dies ist für Musikhochschulen gegenstandslos, da durch ein strenges Auswahlverfahren im Rahmen der Zugangsprüfungen nur Bewerberinnen und Bewerber mit einem hohen Begabungspotential zum Studium zugelassen werden, weshalb die Studienabbrecherquote sehr niedrig ist.

In einer dreijährigen Studienzeit ist eine berufsqualifizierende künstlerische Ausbildung heute weniger denn je möglich. Eine vierjährige Studienzeit für den Bachelorgrad ist nicht empfehlenswert, weil dann der verbleibende Zeitraum von zwei Semestern für den Masterstudiengang von Anfang an durch die Vorbereitung auf die nahe Abschlußprüfung bestimmt und belastet wäre.

Ein weiterer Beweggrund für die Einführung von Bachelorgraden an deutschen Hochschulen ist die Absicht, das Studium für ausländische Studierende attraktiver zu machen. In diesem Punkt haben die Musikhochschulen keinen Nachholbedarf. Ein Musikstudium in Deutschland hat im Ausland eine hohe Attraktivität, und der Anteil ausländischer Studierender insbesondere in den künstlerischen Studiengängen ist beträchtlich.

Die Unkenntnis über die Wertigkeit deutscher Hochschulabschlüsse im Ausland wirkt sich für Musikstudierende, die sich dort bewerben, insofern nicht negativ aus, als die künstlerische Qualität des Bewerbungsvorspiels/-vorsingens großes Gewicht besitzt.

2. Musikpädagogische Ausbildung

Die Musikhochschulen lehnen die Einführung eines Bachelor-Studienganges auch für die musikpädagogische Ausbildung ab.

In einer dreijährigen Studienzeit ist eine berufsqualifizierende Ausbildung in musik-pädagogischen Studiengängen heute weniger denn je möglich. Dieser Tatsache haben die Hochschulen in den vergangenen beiden Jahrzehnten in einer mühsamen Umwandlung der dreijährigen zur staatlichen Musikleh-

II. 1999/14

rerprüfung führenden Studiengänge in vierjährige Diplomstudiengänge Rechnung getragen.

Ein vierjähriges Bachelor-Studium hingegen erscheint als paralleler Studiengang zu einem gleichlangen Diplomstudium nicht sinnvoll.

3. Nachwuchsförderung durch postgraduale Studien

Die Musikhochschulen halten postgraduale Studien als wichtige Form der Förderung des Nachwuchses für unverzichtbar.

Postgraduale Studien dienen der Vertiefung der bisherigen Studien mit dem Ziel einer solistischen Laufbahn (Abschluß: Solisten- bzw. Konzertexamen) oder des Erwerbs zusätzlicher Qualifikationen, wie z.B. Historische Aufführungspraxis, Neue Musik, Neue Medien, Kammermusik, Chor- und Ensembleleitung, Musikmanagement, Musiktherapie.

Ein postgraduales Studium setzt eine Eignungsprüfung voraus, deren Anforderungen dem besonderen Anspruch der weiterführenden Ausbildung entsprechen. Postgraduale Studien können unmittelbar im Anschluß an das vorangegangene Diplomstudium oder nach Phasen beruflicher Tätigkeit aufgenommen werden.

4. Weiterbildung

Die Musikhochschulen widmen sich stärker als bisher der Weiterbildung.

Aufgrund der zunehmend spezifizierten Berufsanforderungen und der sich ständig ändernden Berufsfelder auch auf dem Gebiet der Musik werden in Zukunft Möglichkeiten geschaffen, einzelne Fächer oder Fächerbereiche auch durch Kontaktstudien und Weiterbildungsangebote qualifiziert berufsbegleitend anzubieten.

5. Frühausbildung und Hochbegabtenförderung

Es gehört zu den unverzichtbaren Aufgaben der Musikhochschulen, die künstlerische Ausbildung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen zu übernehmen. Das besondere Gewicht dieser Aufgabe ergibt sich daraus, daß die Entwicklung musikalischer Höchstleistungen einen sehr frühen Beginn der professionellen Betreuung voraussetzt und daß in vielen anderen Ländern die musikalisch-künstlerische Berufsausbildung erheblich früher beginnt als in den deutschen Musikhochschulen.

6. Modularisierung

Studiengänge gliedern sich in obligatorische und wahlobligatorische Module. Module sind inhaltlich definierte Segmente des Studiums, die in Form von Lehrveranstaltungen angeboten und in Studienpunkten quantifiziert werden. Module sind Fächern bzw. Themenbereichen von Fächern zugeordnet.

Die Studienordnungen bestimmen, in welchem Umfang die einzelnen Module zu studieren sind. Die absolvierten Module werden in Studienpunkten verrechnet.

Modularisierung des Studiums bedeutet, daß die Wahl des Zeitpunkts der Belegung einzelner Studienfächer, Kurse und Projekte sowie ihrer Abschlüsse, gegebenenfalls eine Auswahl alternativer Angebote innerhalb bestimmter Fächergruppen im Rahmen eines Studienplanes weitgehend den Studierenden überlassen ist.

Durch die Modularisierung geeigneter Studiengänge sollen Möglichkeiten geschaffen werden für

- eine inhaltlich und zeitlich individuell ausgerichtete Studienstruktur,
- eine individuelle Wahl von Prüfungsfolgen,
- einen leichteren Hochschulwechsel,
- den Wechsel von Studienrichtungen,
- Teilzeitstudien,
- Verbindungen von Berufstätigkeit und Studium
- sowie Qualifizierung durch Weiterbildung.

Eine hochschulübergreifende Modularisierung setzt voraus, vergleichbare Studieninhalte und -anforderungen in Fächern und Studiengängen der betreffenden Hochschulen anzubieten.

7. Evaluation

Die Musikhochschulen halten Evaluationsverfahren für ein geeignetes Mittel, um die Qualität der Hochschulausbildung zu sichern und zu verbessern.

Die Musikhochschulen vertreten allerdings die Auffassung, daß die für wissenschaftliche Hochschulen erarbeiteten Evaluationsverfahren nur bedingt auf Musikhochschulen übertragbar sind.

II. 1999/14

Es ist hervorzuheben, daß zahlreiche Elemente der Evaluationsverfahren, die in der allgemeinen Hochschuldiskussion als wichtig angesehen werden, aufgrund der Spezifik von Musikhochschulen bereits integrierte gängige Praxis darstellen:

- Zulassung zum Studium nur bei nachgewiesener künstlerischer Eignung
- durch den Einzelunterricht bedingte regelmäßige persönliche Zusammenarbeit von Lehrenden und Studierenden und damit ständige gegenseitige Information über die Qualität der Lehre und den Ausbildungsstand
- Vorstellung der Ausbildungsergebnisse innerhalb der Klasse
- Nachweis der Ausbildungsergebnisse durch in der Regel jährlich mehrere Vortragsabende vor externem Publikum
- Dokumentation des Ausbildungsstandes durch das obligatorische Mitwirken im Hochschulorchester einschließlich der öffentlichen Konzerte.

Evaluationsverfahren an Musikhochschulen haben sich an den oben geschilderten Kriterien zu orientieren. Es wird daher Aufgabe der Musikhochschulen sein, diesen Kriterien entsprechende eigene Evaluationsverfahren für den künstlerischen Unterricht zu entwickeln.

Personal- und Leitungsstrukturen der Musikhochschulen

Die Musikhochschulen erkennen die Notwendigkeit einer grundlegenden Neuregelung des Dienst- und Besoldungsrechts im Hochschulwesen in der Bundesrepublik Deutschland an. Sie verbinden dabei mit den umfassend erstrebten Verbesserungen wie z. B. erhöhter Flexibilität und Leistungsbezug vor allem auch nachdrückliche Erwartungen in Bezug auf größere Spielräume für die Gestaltung von musikhochschulspezifischen Gegebenheiten.

1. Professuren

Die Musikhochschulen folgen den Empfehlungen der HRK „Zum Dienst- und Tarif-, Besoldungs- und Vergütungsrecht sowie zur Personalstruktur in den Hochschulen“. Sie sprechen sich demzufolge für die Einführung eines Basisgrundgehalts für Professoren an Musikhochschulen mit weiteren Vergütungen in Form von Zulagen für Leistung, Be-

lastung und Funktionen aus. Dabei muß das Basisgrundgehalt dem der Universitäten entsprechen.

Neben der Vollzeit-Professur soll verstärkt von der Teilzeit-Professur Gebrauch gemacht werden, da diese die Kooperationsmöglichkeiten mit Bereichen außerhalb der Hochschule erhöht und den spezifischen Belangen einer Musikhochschule entgegenkommt.

Ebenso sind Professuren auf Zeit wünschenswert, um auf aktuelle Entwicklungen im Kultur- und Musikleben möglichst flexibel reagieren zu können.

Bei Erstberufungen soll die Möglichkeit von Befristungen generell gegeben sein.

Ein Kernbereich hauptberuflich tätiger Professorinnen und Professoren muß erhalten bleiben. Er bildet im Zusammenwirken mit befristeten und Teilzeit-Professuren das gleichermaßen stabile wie flexible Profil des Lehrkörpers.

2. Künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Musikhochschulen halten die Einrichtung zeitlich befristeter Qualifikationsstellen für erforderlich. Wichtig ist, daß, auch bei relativ gering anzusetzenden Größenordnungen, die zur Ausbildung des akademischen Nachwuchses erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Daß seit langem die Hochschulen weitgehend auf Qualifizierungsstellen verzichten müssen, um trotz knapper Stellenausstattungen ihrem Ausbildungsauftrag nachzukommen, gibt nicht nur zur dringenden Mahnung auf Abhilfe Anlaß, sondern es sind die folgenschweren Mangelercheinungen bei der Suche nach hochqualifiziertem künstlerisch-akademischem Nachwuchs bereits allenthalben festzustellen.

3. Lehrkräfte für besondere Aufgaben / Künstlerische Lehrkräfte

Lehrkräfte für besondere Aufgaben/Künstlerische Lehrkräfte erbringen einen unverzichtbaren Anteil in der künstlerischen Lehre an den Musikhochschulen. Sie arbeiten in Pflichtfächern, für Korrepetition und für den Unterricht in bestimmten speziellen zugeordneten Bereichen (z. B. fachbezogener Sprachunterricht).

4. Lehrbeauftragte

Freiberuflich tätige Lehrbeauftragte sind an den Musikhochschulen nicht lediglich zur Ergänzung des Lehrangebotes tätig, sondern decken einen

II. 1999/14

wesentlichen Teil der Lehrkapazität ab. Dem ist im Interesse der Erhaltung tragfähiger Lehrangebote in angemessener Weise Rechnung zu tragen.

5. Gliederung der Musikhochschulen

Größe und Spartenvielfalt der Musikhochschulen sind unterschiedlich. Die Differenziertheit gehört zu den Grundlagen der Leistungsfähigkeit der deutschen Musikhochschulen; sie ist Bedingung für die Schärfung der Profile der einzelnen Institutionen, für die optimale Integration in landesspezifische Gegebenheiten und nicht zuletzt für ein bundesweit stimmiges Gefüge musikalischer Ausbildung.

Innerhalb von Rahmenrichtlinien sollen dafür die Hochschulen ihre innere Gliederung selbst optimal realisieren können.

Unter dieser Voraussetzung werden im Rahmen der vom HRG gegebenen Möglichkeiten einfache, zahlenmäßig unaufwendige, überschaubare und den praktischen Erfordernissen tatsächlich entsprechende Gremienstrukturen angestrebt. Diesbezügliche Reformen im Hochschulwesen müssen eine Verschlankung auch entsprechend den Belangen der Musikhochschulen bewirken; denn oft verlangen die gesetzlichen Auflagen immer noch überdimensionierte Apparate, die der eigentlichen Aufgabe der akademischen Selbstverwaltung nicht nur unangemessen, sondern sogar hinderlich sind.

Als Schwerpunkte bei der Modernisierung der Leitungs- und Organisationsstrukturen werden gesehen:

- die Reduzierung der Anzahl von Gremien und Funktionen,
- die Stärkung der Leitungsebenen und der Verantwortlichkeit von Personen,
- die Schaffung flacher Hierarchien.

Die Musikhochschulen sind als relativ kleine Einheiten besonders auf das gute Zusammenwirken von Lehrkörper und Verwaltung angewiesen.

6. Hochschulräte, Kuratorien

Hochschulräte bzw. Kuratorien können auch für Musikhochschulen sehr hilfreich sein. Sie sollen in die Entscheidungsmechanismen von grundsätzlicher Bedeutung eingebunden sein. Dazu müssen sie bei grundsätzlicher Un-

abhängigkeit eng mit den Leitungsebenen der Hochschulen und den Ministerien zusammenarbeiten.

Einführung von Kennzahlensystemen

Die Musikhochschulen halten die Einführung von Kennzahlensystemen auch in ihrem Bereich für realisierbar.

Dabei sind folgende Bezugsgrößen denkbar:

- Anzahl der Studienbewerbungen
- Anzahl der Studienanfänger
- Anzahl der Studierenden insgesamt
- Anteil der Studentinnen
- Anteil der ausländischen Studierenden
- Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit
- Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
- Anzahl der Musikhochschulwechsler
- Anzahl der Studienabbrecher
- Anzahl der Lehrkräfte insgesamt
- Anteil der weiblichen Lehrkräfte
- Anzahl der Hochschulkonzerte/-veranstaltungen
- Anzahl der Hochschulveröffentlichungen

Diese beispielhafte Aufstellung quantifizierbarer Kriterien macht gleichzeitig deutlich, wie problematisch es ist, die Leistungen von Musikhochschulen tatsächlich adäquat darzustellen, da sie von Quantifizierungen nur zu einem Teil erfaßt werden.

Finanzierung der Musikhochschulen

Um die Aufgaben der Zukunft bewältigen zu können, halten die Musikhochschulen es für unumgänglich, die Haushalte der Hochschulen so weit wie irgend möglich zu flexibilisieren bis hin zur Einführung eines Globalhaushaltes. Dabei empfehlen sie, die Jährlichkeit der Haushalte abzuschaffen und eine uneingeschränkte Rücklagenbildung zu ermöglichen und Planungssicherheit für mehrere Jahre zu erlangen.

II. 1999/14

Soweit ein Globalhaushalt eingeführt wird, müssen hierin Tarif- und Besoldungserhöhungen, die Pensionslasten und weitere durch Tarifverträge und Rechtsvorschriften festgelegte von den Hochschulen nicht steuerbare Ausgaben ausfinanziert werden.

Ohne Reformen wie vorstehend genannt wird keine Lösung des Problems zu erreichen sein, das entsteht, wenn die staatliche Finanzierung nicht ausreichend ist und andererseits die Hochschulen ihre Geschicke autonomer gestalten sollen, da dieses lediglich auf eine Mangelverwaltung der Hochschulen hinausläufe für Sachverhalte, die sie nicht, jedenfalls nicht ausschließlich, zu verantworten haben.

III.

Termine

Veranstaltungen der HRK

Plenum

22./23.2.1999	187. Plenum, Bonn
5.7.1999	188. Plenum, Bonn
8.11.1999	189. Plenum, Bonn

Senat

26.1.1999	86. Senat, Bonn
8.6.1999	87. Senat, Wuppertal
5.10.1999	88. Senat, Hamburg

Präsidium

25.1.1999	502. Präsidium, Bonn
22.2.1999	503. Präsidium, Bonn
22.4.1999	504. Präsidium, Weimar
7.6.1999	505. Präsidium, Wuppertal
5.7.1999	506. Präsidium, Bonn
8.9.1999	507. Präsidium, Bonn
4.10.1999	508. Präsidium, Hamburg
8.11.1999	509. Präsidium, Bonn
9.12.1999	510. Präsidium, Bonn

Vorstand der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

25.1.1999	Bonn
22.4.1999	Weimar
5.7.1999	Bonn
8.9.1999	Bonn
8.11.1999	Bonn
9.12.1999	Bonn

Mitgliedergruppe Universitäten

22.2.1999	8. Mitgliederversammlung, Hamburg
5.10.1999	9. Mitgliederversammlung, Bonn

III.1.

Mitgliedergruppe Fachhochschulen

23.2.1999	11. Mitgliederversammlung, Bonn
18./19.10.1999	12. Mitgliederversammlung, Mannheim

Mitgliedergruppe Musikhochschulen

14.-19.5.1999	1. Mitgliederversammlung, Weimar
---------------	----------------------------------

Ständige Kommission für Lehre und Studium

1.2.1999	Hannover
10.5.1999	Ilmenau

Ständige Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

15.1.1999	Bonn
3.12.1999	Mannheim

Ständige Kommission für Planung und Organisation

19.5.1999	Bonn
-----------	------

Ständige Kommission für Studentische Angelegenheiten

5.5.1999	Bonn
----------	------

Ständige Kommission für Internationale Angelegenheiten

21.6.1999	Hannover
22.11.1999	Bonn

Arbeitsgruppe zum BMBF-Programm „Angewandte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen“

22.10.1999	Bonn
------------	------

Arbeitsgruppe Studien- und Hochschulfinanzierung

20.12.1999	Berlin
------------	--------

Auswahlausschuss „Preis für herausragende Leistungen in der internationalen Hochschulzusammenarbeit“

20.12.1999	Bonn
------------	------

Gemeinsame Kommission von HRK und KMK für die Koordinierung der Ordnung von Studium und Prüfungen

25.2.1999	Bonn
6.5.1999	Bonn
15./16.6.1999	Bonn
25./26.11.1999	Bonn

Gemeinsame Arbeitsgruppe von HRK und KMK "Weiterentwicklung der Struktur des Hochschulwesens"

6.9.1999	Mainz
7.12.1999	Mainz

Arbeitsgruppe der französischen Grand Ecoles und der deutschen Technischen Universitäten/Hochschulen (GE-TH)

25./26.11.1999	Jahresversammlung zum Thema „Technologie-transfer“ in Caen, Frankreich
----------------	--

III.1.

Andere Veranstaltungen der HRK (z.T. gemeinsam mit den jeweiligen Partnern)

25.1.1999	10. Gespräch mit den Vorsitzenden der Fachbereichstage, Bonn
26.1.1999	71. Gespräch mit den Vorsitzenden der Fakultätentage, Bonn
8.-9.2.1999	Konferenz "Bachelor und Master in den Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften" von HRK und DAAD, Bonn
18.2.1999	Koordinierungsgespräch Hochschulzusammenarbeit mit der Ukraine, Bonn
19.2.1999	Gesprächskreis Serbien mit anderen Wissenschaftsorganisationen, Bonn
24.2.1999	Pressekonferenz anlässlich des 187. HRK-Plenums, Bonn
25.2.1999	19. Gespräch des HRK-Präsidenten mit Vertreterinnen und Vertretern des deutschen Komitees der AIESEC (Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales), des fzs (freier Zusammenschluß von studentInnenschaften), der GEW (Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft), der GHG (Grüne und grün-nahe Hochschulgruppen), der Juso-Hochschulgruppen und des RCDS (Ring Christlich-Demokratischer Studenten), Bonn
26.2.1999	Arbeitskreis zur Koordinierung der Auslandsbeziehungen (AKA), Bonn
16.4.1999	Gemeinsame Pressekonferenz von HRK und BMBF anlässlich der Vereinbarung über Hochschulzusammenarbeit zwischen Deutschland und Chile, Berlin

III.1.

- 20.4.1999 Informationstagung von KOWI und HRK für Fachhochschulen zur EU-Forschungsförderung
- 22.4.1999 Pressegespräch anlässlich der HRK-Jahresversammlung, Weimar
- 3.5.1999 Gemeinsame Pressekonferenz mit den Wissenschaftsministern Deutschlands und Russlands anlässlich der Deutsch-russischen Hochschulbörse, Berlin
- 25.5.1999 Koordinierungsgespräch Hochschuzusammenarbeit mit der Slowakei, Bonn
- 7.6.1999 4. Gemeinsames Gespräch mit den Vorsitzenden der Fakultätentage und Fachbereichtage, Wuppertal
- 8.6.1999 Pressekonferenz anlässlich des 87. HRK-Senats, Wuppertal
- 17.6.1999 20. Gespräch des HRK-Präsidenten mit Vertreterinnen und Vertretern der ELSA (The European Law Students' Association), des fzs (freier Zusammenschluß von studentInnenschaften), der GEW (Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft), der GHG (Grüne und grün-nahe Hochschulgruppen), der Juso-Hochschulgruppen und des RCDS (Ring Christlich-Demokratischer Studenten, Bonn
- 6.7.1999 Pressekonferenz anlässlich des 188. HRK-Plenums, Bonn
- 19.7.1999 Verleihung des "Preises für herausragende Leistungen in der internationalen Hochschulzusammenarbeit 1998" durch die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn sowie gemeinsame Pressekonferenz der Ministerin und des HRK-Präsidenten, Hannover
- 27.8.1999 Arbeitskreis zur Koordinierung der Auslandsbeziehungen (AKA), München

- 15.9.1999 HRK-Erfahrungsaustausch zur "Harmonisierung von Chipkarten-Systemen in der Studenten- und Prüfungsverwaltung, Köln
- 21.9.1999 2."Berliner Bildungsdialog" zum Thema „Hochschulräte als Steuerungsinstrument von Hochschulen“ der HRK und der Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck mit anschließender Pressekonferenz, Berlin
- 5.10.1999 Pressekonferenz anlässlich des 88. HRK-Senats, Hamburg
- 2./3.11.1999 Konferenz "Bachelor und Master in den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften" von HRK und DAAD, Bonn
- 4./5.11.1999 Gemeinsame Tagung des Deutschen Studentenwerks und der HRK: "Ausländische Studierende - willkommene Gäste?!", Berlin
- 10.11.1999 Pressekonferenz anlässlich des 189. HRK-Plenums, Berlin
- 10.11.1999 21. Gespräch des HRK-Präsidenten mit Vertreterinnen und Vertretern des deutschen Komitees der AIESEC (Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales), des fzs (freier Zusammenschluß von studentInnenenschaften), des RCDS (Ring Christlich-Demokratischer Studenten) und des o.s.t. (ostdeutsches Studierendenvertretungstreffen), Bonn
- 21.12.1999 Gemeinsame Pressekonferenz von HRK, KMK, BA, DSW und BDA zum Bedarf von Hochschulabsolventen, Berlin

Internationale Tagungen/Begegnungen

10.-17.1.1999	HRK-Delegation nach Japan
20./21.1.1999	Confederation of European Union Rectors' Conferences, 67th Assembly meeting, Brüssel
29.-31.1.1999	Treffen der Vereinigung der nordischen Rektorenkonferenzen und der HRK, Oslo, Norwegen
13.-19.2.1999	HRK-Delegation nach Argentinien
19.-25.2.1999	HRK-Delegation nach Kolumbien
1./ 2.3.1999	Rectors'/Directors' Meeting, Weimar
7.-12.3.1999	HRK/DAAD-Delegation nach Kuba
7.4.1999	Treffen HRK mit der Conférence des Directeurs d'Ecoles et Formations d'Ingénieurs - CDEFI und der Conférence des Présidents d'Université - CPU, Paris
16.4.1999	Unterzeichnung der Deutsch-chilenischen Vereinbarung über Hochschulzusammenarbeit und gemeinsame Pressekonferenz von HRK und CRUCH (chilenische Rektorenkonferenz), Berlin
24.-27.4.1999	Reise des HRK-Präsidenten nach Rumänien
2.-4.5.1999	Deutsch-Russische Hochschulbörse, Berlin
6.-8.5.1999	Seminar der HRK mit der litauischen, polnischen, tschechischen, slowakischen und ungarischen Rektorenkonferenz, Krakau, Polen
27.-30.5.1999	Deutsch-russisches Seminar in der Staatsduma der Russischen Föderation, Moskau
28.5.1999	Pressekonferenz anlässlich des deutsch-russischen Seminars über Hochschulfragen, Moskau

III.2.

- 30./ 31.8.1999 Treffen HRK mit der Conférence des Présidents d'Université (CPU) und der Conférence des Grandes Ecoles (CGE), Freiburg i. Br.
- 6.-8.9.1999 Gemeinsame Tagung von HRK und CRUCH "Gestión del acuerdo marco Chile-Alemania", Valparaíso
- 23.-26.9.1999 18. Treffen der Präsidien der Rektorenkonferenzen der Schweiz, Österreichs und Deutschlands, Osnabrück
- 29./30.10.1999 Deutsch-Französisches Forum "Unternehmen-Hochschulen-Studierende", Metz
- 24.-26.10.1999 13. dt.-niederländisch-flämische Hochschulkonferenz, Utrecht
- 26.-29.10.1999 Confederation of European Union Rectors' Conferences, 68th Assembly meeting, und CRE-Bi-annual Conference, Valencia
- 30.10.-3.11.1999 Reise einer HRK-Delegation in Zusammenarbeit mit dem DAAD nach Pristina, Kosovo
- 5.-7.11.1999 Reise einer HRK-Delegation nach Bratislava, Slowakei
- 10.12.1999 Confederation of European Union Rectors' Conferences, Mobility Working Group, Brüssel
- 14./15.12.1999 Treffen HRK-CRUI (italienische Rektorenkonferenz), Rom

Auswärtige Besucher der HRK

11.1.1999	Herr Dr. Sc. Tserensodnom Gantsog, Präsident der National-Universität der Mongolei, Ulanbaator
21.1.1999	Prof. Dr. Magid Amin, Secretary-General, Supreme Council of Universities, Kairo, Ägypten
21.1.1999	Prof. Dr. Fadil Sulejmani, Rektor der Universität Tetovo, Mazedonien
25.1.1999	Prof. Dr. Riyad H. El-Khoudary, Präsident der Al-Azhar Universität, Ghaza/Palästina
5.2.1999	Herr Botschaftsrat Pjotr L. Kudinow und Herr Sergej A. Petrukowitsch, Botschaft der Russischen Föderation in Bonn
3.3.1999	Dr. Ernesto Medina, Rektor der Universidad Nacional Autónoma (UNAN) León, Nicaragua
16.3.1999	Dr. Luigi Sarno, Direktor des Consorzio Interuniversitario per la Cooperazione allo Sviluppo (CONICS), Rom
12.4.1999	U.S. Administrators in International Education (Fulbright-Delegation)
12.-17.4.1999	Delegation von Hochschulpräsidenten aus Japan
13.4.1999	Prof. Dr. Hervé Quintin, Direktor der Germanistischen Abteilung der Université de Nantes, und Präsident der Association des Germanistes de l'Enseignement Supérieur - AGES - in der Bundesrepublik Deutschland
14.4.1999	Delegation litauischer Äquivalenzexperten

III.3.

- 15.4.1999 Delegation des ungarischen Bildungsministeriums
- 16.4.1999 Prof. Collin Bundy, Vice-Chancellor, University of Witwatersrand, Republik Südafrika
- 19.4.1999 Delegation polnischer Experten zum Thema Hochschulverwaltungssysteme
- 21.4.1999 Frau Valdone Fedaraviciute, Technische Universität Kaunas, Litauen
- 27.4.-4.5.1999 Delegation von Hochschulrektoren aus Indien
- 17.5.1999 Dr. Allan Goodman, Präsident, Institute of International Education (IIE), New York, U.S.A.
- 17.5.1999 Prof. Dr. Wassili M. Schurakowski, Erster Stellvertretender Bildungsminister der Russischen Föderation
- 18.5.1999 Delegation usbekischer Bildungsexperten
- 2.6.1999 Herr Riccardo Torres, Leiter des Programms "Expo 2000, Colciencias Kolumbien"
- 14.6.1999 Dr. Michael Aiken, Chancellor, University of Illinois, und Dr. Earl D. Kellog, Associate Provost for International Affairs, University of Illinois, U.S.A.
- 16.6.1999 Delegation litauischer Parlamentsabgeordneter
- 16.6.1999 Dr. Eugen Jehle, Nationale Universität für Wirtschaft, Kiew, Ukraine
- 24.6.1999 Delegation des HBO-Raad , Niederlande: Prof. Dr. Frans Leijnse, Präsident, Herr Dr. Ad. de Graaf, Generalsekretär, Frau Dr. Arian van Staa, Referatsleiterin

III.3.

- 4.-6.7.1999 Delegation der Slowakischen Rektorenkonferenz
- 7.7.1999 Frau Chen Zhili, Bildungsministerin der VR China
- 8.7.1999 Frau Einura Abdyldaeva, TEMPUS-Büro Bischkek, Kirgisistan
- 12.7.1999 Delegation der Universität Gesamthochschule Kassel mit Hochschullehrer/innen aus Lateinamerika, Afrika und Asien
- 16.7.1999 Dr. David Kemp, Australischer Erziehungsminister
- 28.7.1999 Delegation türkischer Rektoren
- 6.8.1999 Prof. Dr. Miljenko Peric, Universität Belgrad, Bundesrepublik Jugoslawien
- 16.8.1999 Frau Monica Salski, Consulado do Brasil en Ciudad del Este
- 9.9.1999 Delegation serbischer Wissenschaftler
- 14.9.1999 Delegation tschechischer Hochschulexperten
- 22.9.1999 Prof. Dr. Abílio Baeta Neves, Staatssekretär für das Unterrichtswesen und Präsident CAPES, Prof. Dr. Tuiskon Dick, CAPES, Brasilien
- 3.10.1999 Prof. Manuel Martínez, Präsident des CONICIT, Venezuela, Erik Becker Becker, Botschafter Venezuela
- 11.10.1999 Dr. Al-Itaibi, Kulturattaché, Botschaft des Königreichs Saudi Arabien, Bonn
- 14.10.1999 Delegation des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Republik Bulgarien

III.3.

- 14.10.1999 Prof. Dr. Mario Mariscotti, Präsident der Agencia Nacional de Promoción Científica y Tecnológica, Buenos Aires, Argentinien
- 24.-31.10.1999 Delegation von Technologietransferexperten aus Mexiko
- 25.10.1999 Herr Prof. Ssebuwufu, Vice-Chancellor der Makerere University Kampala, Uganda
- 29.10.1999 Delegation litauischer Hochschulrektoren
- 2.11.1999 Francisco Alercón Alba, Director Arca Academia, CSUCA (zentralamerikanischer Hochschulrat)
- 4.11.1999 Delegation zentralamerikanischer Hochschullexperten
- 15.11.1999 Prof. Dr. Abílio Baeta Neves, Staatssekretär für das Unterrichtswesen und Präsident CAPES, Prof. Dr. Tuiskon Dick, CAPES, Herr Alberto Prompt, Herr Reinaldo Salomao, Brasilien
- 18.11.1999 Herr Kipgnich, Kenyatta Universität, Kenia
- 22.11.1999 Frau Dr. Toktosh Aitikeeva, Leiterin der Kommission für Bildung und Wissenschaft beim Präsidenten der Kirgisischen Republik
- 9.12.1999 Informationsbesuch von Herrn Prof. Denis van Rensburg, Rektor des Technikon Pretoria, und Herrn Prof. Brian de Lacy Figaji, Rektor des Peninsula Technikon, Südafrika

IV.

**Personelle Zusammensetzung
der Gremien**

Senat der Hochschulrektorenkonferenz
Mitglieder und Stellvertretende Mitglieder
Stand: 31. 12. 1999

Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlage 1 der Ordnung der HRK

Baden-Württemberg

Prof. Dr. Rudolf Cohen/U Konstanz
(Prof. Dr. Jürgen Siebke/U Heidelberg)
Prof. Dr.-Ing. Günter Pritschow/U Stuttgart
(Prof. Dr. Sigmar Wittig/U Karlsruhe)
Prof. Dr. Eberhard Schaich/U Tübingen
(Prof. Dr. Wolfgang Jäger/U Freiburg)
Prof. Dr. Hans Wolff/U Ulm
(Prof. Dr. Klaus Macharzina/U Hohenheim)

Bayern

Prof. Dr. Alfred Hierold/U Bamberg
(Prof. Dr. Helmut Ruppert/U Bayreuth)
Prof. Dr. Gotthard Jasper/U Erlangen-Nürnberg
(Prof. Dr. Theodor Berchem/ U Würzburg)
Prof. Dr.-Ing. Joachim Heinzl/TU München
(Prof. Dr. Andreas Heldrich/U München)
Prof. Dr. Walter Schweitzer/U Passau
(Prof. Dr. Reinhard Blum/U Augsburg)

Berlin

Prof. Dr. Hans Meyer/HU Berlin
(Prof. Dr. Peter Gaetgens/FU Berlin)
Prof. Dr. Hans-Jürgen Ewers/TU Berlin

Brandenburg

Prof. Dr. Gesine Schwan/U Frankfurt (Oder)
(Prof. Dr. Wolfgang Loschelder/U Potsdam)

Bremen

Prof. Dr. Jürgen Timm/U Bremen

IV.1.

Hamburg

Prof. Dr. h.c. Jürgen Lüthje/TU Hamburg-Harburg
(Prof. Dr.-Ing. Christian Nedeß/TU Hamburg-Harburg)

Hessen

Prof. Dr. Werner Meißner/U Frankfurt a. M.
(Prof. Dr. Werner Schaal/U Marburg)
Prof. Dr. Stefan Hormuth/U Gießen
(N.N.)
Prof. Dr. Johann-Dietrich Wörner/TH Darmstadt

Mecklenburg-Vorpommern

Prof. Dr. Jürgen Kohler/U Greifswald
(Prof. Dr. Günther Wildenhain/U Rostock)

Niedersachsen

Prof. Dr. Hartwig Donner/U Lüneburg
(Prof. Dr. Fred-Jochen Litterst/TU Braunschweig)
Prof. Dr. Horst Kern/U Göttingen
(Prof. Dr. Siegfried Grubitzsch/U Oldenburg)
Prof. Dr. Ludwig Schätzl/U Hannover
(Prof. Dr. Rainer Künzel/U Osnabrück)

Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Jens Peter Meincke/U Köln
(Prof. Dr. Roland Walter/RWTH Aachen)
Prof. Dr. Albert Klein/U Dortmund
(Prof. Dr. Joachim Mester/SportHS Köln)
Prof. Dr. Jürgen Schmidt/U Münster
(Prof. Dr. Gert Kaiser/U Düsseldorf)
Prof. Dr. Wolfgang Weber/U-GH Paderborn
(Prof. Dr. Walter Eberhard/U-GH Duisburg)
Prof. Dr. Dietmar Petzina/U Bochum
(Prof. Dr. Volker Ronge/U-GH Wuppertal)
Prof. Dr.-Ing. Helmut Hoyer/FernU-GH Hagen
(Prof. Dr. Albert H. Walenta/U-GH Siegen)

Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Hermann Saterdag/U Koblenz-Landau

Saarland

Prof. Dr. Günther Hönn/U des Saarlandes

Sachsen

Prof. Dr. Achim Mehlhorn/TU Dresden

(Prof. Dr. Ernst Schlegel/TU Freiberg)

Prof. Dr. Volker Bigl/U Leipzig

(Prof. Dr. Christian von Borczyskowski/TU Chemnitz)

Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Reinhard Kreckel/U Halle-Wittenberg

(Prof. Dr. Klaus Erich Pollmann/U Magdeburg)

Schleswig-Holstein

Prof. Dr. Ruprecht Haensel/U Kiel

(Prof. Dr. med. Hans Arnold/Med.U Lübeck)

Thüringen

Prof. Dr. Georg Machnik/U Jena

**Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlage 2 der Ordnung der HRK
(Fachhochschulen)**

Baden-Württemberg

Prof. h.c. von Dietmar von Hoyningen-Huene/FH Mannheim

(Prof. Dr. Falk Roscher/FH Esslingen-HS für Sozialwesen)

Bayern

Prof. Dr.-Ing Erich Kohnhäuser/FH Regensburg

(Prof. Dr. Josef Herz/FH Weihenstephan)

IV.1.

Berlin

Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmidt/FHTW Berlin

Brandenburg

Prof. Dr. Helmut Knüppel/FH Potsdam
(Prof. Dr. Wilhelm-Günther Vahrson/FH Eberswalde)

Bremen

Prof. Dr. Ronald Mönch/HS Bremen
(Prof. Dr. Hans Albert Kurzhals/HS Bremerhaven)

Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Rolf Dalheimer/FH Hamburg
(Prof. Barbara Rose/Ev. FH Hamburg)

Hessen

Prof. Dr. h.c. Clemens Klockner/FH Wiesbaden
(Prof. Dr. Manfred Kremer/FH Darmstadt)

Mecklenburg-Vorpommern

Prof. Dr.-Ing. Burckhard Simmen/HS Wismar
(Prof. Dr. Robert Northoff/FH Neubrandenburg)

Niedersachsen

Prof. Dr. Erhard Mielenhausen/FH Ostfriesland
(Prof. Dr. Christa Cremer-Renz/FH Nordostniedersachsen)

Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kottmann/FH Dortmund
(Prof. Dr. Joachim Metzner/FH Köln)

Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Wolfgang Anders/FH Ludwigshafen
(Dr. Adelheid Ehmke/FH Trier)

Saarland

Prof. Dr. Rudolf Warnking/HTW des Saarlandes

Sachsen

Prof. Dr.-Ing. Klaus Steinbock/HTWK Leipzig
(Prof. Dr.-Ing. Peter Dierich/HTW Zittau/Görlitz)

Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Johanna Wanka/FH Merseburg
(Prof. Dr. Andreas Geiger/FH Magdeburg)

Schleswig-Holstein

Prof. Dr. Hans-Wilhelm Orth/FH Lübeck
(Prof. Dr. Hans-Jürgen Block/FH Westküste)

Thüringen

Prof. Dr. Werner Bornkessel/FH Jena
(Prof. Dr. Jens Goebel/FH Schmalkalden)

**Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlage 3 der Ordnung der HRK
(Pädagogische Hochschulen Baden-Württembergs)**

Prof. Dr. Wolfgang Schwark/PH Freiburg
(Prof. Dr. Hartmut Melenk/PH Ludwigsburg)

**Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlage 4 der Ordnung der HRK
(Kunst- und Musikhochschulen)**

Dr. Michael Schwarz/HdK Braunschweig
(Prof. Wilfried Krätzschmar/HS f. Musik Dresden)

**Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlage 5 der Ordnung der HRK
(Philosophisch-Theologische und Kirchliche Hochschulen)**

Prof. Dr. Michael Sievernich/Phil.-Theol. Hochschule St. Georgen
(Prof. Dr. Wolfgang Stegemann/Augustana-Hochschule Neuendettelsau)

Präsidium der Hochschulrektorenkonferenz/
Vorstand der Stiftung zur Förderung
der Hochschulrektorenkonferenz
Mitglieder 1999

Präsident

Professor Dr. Klaus Landfried

Vizepräsidenten

Professor Dr. Peter Frankenberg
(Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs; zugleich Vorsitzender der
Ständigen Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs)

Professor Dr.-Ing. Klaus Borchard
(Sprecher der Mitgliedergruppe Universitäten)

Professor Dr. Rupert Huth
(Studentische Angelegenheiten, Hochschulstatistik; zugleich Vorsitzender
der Ständigen Kommission für Studentische Angelegenheiten)

Professor Dr.h.c. Clemens Klockner
(Sprecher der Mitgliedergruppe Fachhochschulen)

Professor Dr. Rainer Künzel
(Internationale Angelegenheiten; zugleich Vorsitzender der Ständigen
Kommission für Internationale Angelegenheiten)

Professor Dr. Werner Schaal
(Hochschulplanung, Kapazitäts- und Zulassungsfragen; zugleich Vorsitzen-
der der Ständigen Kommission für Planung und Organisation)

IV.2.

Professor Dr. Cornelius Weiss (bis 31. Juli 1999)

Professor Dr. Gerd Zimmermann (ab 1. August 1999)

(Studien- und Prüfungswesen, Schule-Hochschule; zugleich Vorsitzender der Ständigen Kommission für Lehre und Studium)

Vorstand der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Professor Dr. Klaus Landfried (Vorsitzender)

Professor Dr. Peter Frankenberg

Professor Dr. Rupert Huth

Professor Dr. Rainer Künzel

Dr. Josef Lange

Professor Dr. Werner Schaal

Professor Dr. Cornelius Weiss (bis 31. Juli 1999)

Professor Dr. Gerd Zimmermann (ab 1. August 1999)

Ständige Kommissionen der
Hochschulrektorenkonferenz
Mitglieder. Stand: 31. 12. 1999

Ständige Kommission für Lehre und Studium

Prof. Dr. Gerd Zimmermann/U Weimar (Vorsitzender)

Prof. Dr. Horst Callies/U Hannover

Prof. Dr. Günter Henning/TU Ilmenau

Prof. Dr. Peter Hommelhoff/U Heidelberg

Prof. Dr. Hans Kelling/U Rostock

Prof. Peter Lammert/FH Koblenz

Prof. Dr. Hans-Jürgen Lüsebrink/U des Saarlandes

Prof. Dr. Wolfgang Maßberg/U Bochum

Prof. Dr. Helmut Ruppert/U Bayreuth

Prof. Dr. Johann Schneider/FH Frankfurt

Prof. Dr. Dr. Günther Wartenberg/U Leipzig

Prof. Dr. Robert K. von Weizsäcker/U Mannheim

Prof. Dr. Cornelius Weiss/U Leipzig

**Ständige Kommission für Forschung und wissenschaftlichen
Nachwuchs**

Prof. Dr. Peter Frankenberg/U Mannheim (Vorsitzender)

Prof. Dr. Andreas Blaschczok/U Erfurt

Prof. Dr. Manfred Dietel/HU Berlin

Prof. Dr. Jörg Hasler/U Trier

Prof. Dr. Hartwig Höcker/TH Aachen

Prof. Dr. Dieter Langewiesche/U Leipzig

Prof. Dr.-Ing. Gerd Maurer/U Kaiserslautern

Prof. Dr. Bernd Meissner/TFH Berlin

Prof. Dr. Heinrich Ostholt/FH Bielefeld

IV.3.

Prof. Dr. Reinhard Pabst/Med. HS Hannover
Prof. Dr. Wilhelm Vossenkuhl/U München

als ständiger Gast:

Abteilungsleiter der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Ständige Kommission für Planung und Organisation

Prof. Dr.Dr. Werner Schaal/U Marburg (Vorsitzender)
Prof. Dr. Ruprecht Haensel/U Kiel
Prof. Dr. Günther Hönn/U des Saarlandes
Prof. Dr. Wolfgang Jäger/U Freiburg
Prof. Dr. Gotthard Jasper/U Erlangen-Nürnberg
Prof. Dr. Arno Jaudzims/FH Hannover
Prof. Dr. Gerhard Maeß/U Rostock
Prof. Dr. Jens-Peter Meincke/U Köln
Prof. Dr. Hans Meyer/HU Berlin
Prof. Bernd Steigerwald/FH Potsdam
Prof. Dr. Johanna Wanka/FH Merseburg
Prof. Dr. Johann-Dietrich Wörner/TU Darmstadt

als ständige Gäste:

Franz Pfad/FH Mainz
Dr. Jürgen Lüthje/U Hamburg
Prof. Dr. Detlef Müller-Böling/CHE
Dr. Hanns H. Seidler/TU Darmstadt

Ständige Kommission für Internationale Angelegenheiten

Prof. Dr. Rainer Künzel/U Osnabrück (Vorsitzender)
Prof. Dr. Michael Daxner/U Oldenburg
Priv.-Doz. Dr. Gudrun Doll-Tepper/FU Berlin
Prof.Dr. Karl Eimermacher/U Bochum
Prof. Dr. Erich Hödl/U-GH Wuppertal
Prof. Dr. Bernhard König/U Köln
Prof. Dr. Erich Kohnhäuser/FH Regensburg

Prof. Dr. Heinrich Mecking/TU Hamburg-Harburg
Prof. Dr. Joachim Metzner/FH Köln
Prof. Dr. Dieter Peppel/HS für Künste Bremen
Prof. Dr. Janosz Riesz/U Bayreuth
Prof. Dr. Maria-Paz Weißhaar/FH Bingen
Prof. Dr. Horst Wilde/U Leipzig
Prof. Dr. Robert Zwilling/U Heidelberg

als ständige Gäste:

Prof. Dr. Theodor Berchem/Deutscher Akademischer Austauschdienst
Prof. Dr.-Ing. Harry Grundmann/AG GE/TH
Prof. Dr. Pierre Seck/Kooperationsverbund Saar-Lor-Lux-Trier-Westpfalz

Ständige Kommission für Studentische Angelegenheiten

Prof. Dr. Rupert Huth/FH Pforzheim (Vorsitzender)
Alexandra Conrad/U Hamburg
Hella Dietz/FU Berlin
Prof. Hans-Jürgen Kaschade/FH Altmark i.G.
Prof. Dr. Udo Koppelman/U Köln
Prof. Dr. Reinhard Kreckel/U Halle-Wittenberg
Dr. Jürgen Lüthje/U Hamburg
Ralf Mahler/U Hannover
Prof. Dr. Elke Platz-Waury/FH Heilbronn
Sonja Riedemann/U Bochum
Prof. Dr. Klaus Sturm/U-GH Siegen
Raphael Utz/U Heidelberg
Mateusz Wlodarczyk/U Frankfurt (Oder)

als ständige Gäste

Prof. Dr. Hans-Dieter Rinkens/Deutsches Studentenwerk
Monika Stein/U Potsdam

Arbeitsgruppen der Hochschulrektorenkonferenz Mitglieder. Stand: 31.12.1999

Arbeitsgruppe "Hochschulmedizin"

Prof. Dr. Reinhard Pabst/MedHS Hannover (Vorsitzender)

Dr. Rolf Blasberg/U Mainz

Christel Geneschen/U Bonn

Prof. Dr. Claus Herberhold/U Bonn

Prof. Dr. Wolfgang Klinger/U Jena

Prof. Dr. Klaus Knorpp/U Gießen

Prof. Dr. Kurt Kochsiek/U Würzburg

Prof. Dr. Jürgen van de Loo/U Münster

Prof. Dr. Eberhard Straub/U Jena

Arbeitsgruppe zum BMBF-Programm "Angewandte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen"

Prof. Dr.h.c. Clemens Klockner/FH Wiesbaden (Vorsitzender)

Prof. Dr.-Ing. Peter Dierich/HTWS Zittau-Görlitz (FH)

Prof. Dr. Gisela Engeln-Müllges/FH Aachen

Prof. Dr. Wulf Fischer/FH Rhein-Sieg

Prof. Dr. Klaus Hertwig/FH Anhalt

Dr.-Ing. Michael Maurer/AiF

Prof. Dr. Harro Ohlenburg/FH Ostfriesland

Prof. Dr. Heinrich Ostholt/FH Bielefeld

Dr. Rolf Reinert/BMBF

Auswahlausschuss für die Vergabe des Preises für hervorragende Leistungen in der internationalen Hochschulzusammenarbeit

Prof. Dr. Rainer Künzel/U Osnabrück (Vorsitzender)

Prof. Dr. Gerhard Ackermann/TFH Berlin

IV.4.

Prof. Dr. Klaus-Dieter Balke/U Tübingen
Prof. Dr. Reimer Herrmann/U Bayreuth
Prof. Dr. Klaus-Eberhard Krüger/HTW Dresden
Prof. Dr. Wilhelm Vossenkuhl/U München

Arbeitsgruppe „Zugang zu Fachhochschulen“

Prof. Dr. h.c Clemens Klockner/FH Wiesbaden (Vorsitzender)
Prof. Dr. Gerhard Ackermann/TFH Berlin
Prof. Dr. Dr. Ekbert Hering/FH Aalen
Dr. Rolf Holtkamp/HIS GmbH Hannover
Prof. Dr. Burkhard Kampschulte/FH Giessen-Friedberg
Prof. Dr. Hans-Jürgen Kaschade/FH Altmark i.G.
Prof. Dr. Christine Labonté-Roset/FHS Berlin

Gemeinsame Arbeitsgruppen der Hochschulrektoren-
konferenz mit anderen Organisationen
Mitglieder. Stand: 31.12.1999

**Gemeinsame Kommission von HRK und KMK für die Koordinierung
der Ordnung von Studium und Prüfungen**

Neun von der HRK benannte Mitglieder:

Isabel Bohnert/FH Wiesbaden
Prof. Dr. Horst Callies/U Hannover
Prof. Dr.-Ing. Peter Jany/FH Ravensburg-Weingarten
Prof. Dr. Hans Kelling/U Rostock
Prof. Dr. Hans-Jürgen Kottmann/FH Dortmund
Dr. Jost von Schütz/U Stuttgart
Dr. Ansgar Staudinger/U Münster
Udo Zillmann/U Bayreuth
Prof. Dr. Gerd Zimmermann/U Weimar

**Gemeinsame Arbeitsgruppe von HRK und KMK
"Weiterentwicklung der Struktur des Hochschulwesens"**

Elf von der HRK benannte Mitglieder:

Prof. Dr. Klaus Landfried (Vorsitzender; gemeinsamer Vorsitz mit KMK)
Prof. Dr.-Ing. Klaus Borchard/U Bonn
Prof. Dr. Peter Frankenberg/U Mannheim
Prof. Dr. Rupert Huth/FH Pforzheim
Prof. Dr. Clemens Klockner/FH Wiesbaden
Prof. Dr. Kurt Kutzler/TU Berlin
Prof. Dr. Rainer Künzel/U Osnabrück
Dr. Josef Lange/HRK
Prof. Dr. Werner Schaal/U Marburg
Prof. Dr. Wilhelm Vossenkuhl/U München
Prof. Dr. Gerd Zimmermann/U Weimar

IV.5.

Gemeinsamer Arbeitskreis von BDA und HRK "Hochschule/Wirtschaft"

Vertreter der HRK:

Prof. Dr. Peter Frankenberg/U Mannheim (Vorsitzender)

Prof. Dr. Gerhard Ackermann/TFH Berlin

Prof. Dr. Peter Dierich/HS Zittau

Prof. Dr. Erich Kohnhäuser/FH Regensburg

Prof. Dr. Dietmar Petzina/U Bochum

Prof. Dr. Wulf Plinke/HU Berlin

Prof. Dr. Holger Poessnecker/FH Darmstadt

Prof. Dr. Peter Schulte/FH Gelsenkirchen

Prof. Dr. Walter Schweitzer/U Passau

Dr. Hanns H. Seidler/TH Darmstadt

Prof. Dr. Jürgen Timm/U Bremen

Arbeitsgruppe der französischen Grandes Ecoles und der deutschen Technischen Universitäten/Hochschulen (GE-TH)

Acht Mitglieder von deutscher Seite:

Prof. Dr.-Ing. Harry Grundmann/TU München (Vorsitzender)

Prof. Dr.-Ing. Jobst Hapke/TU Hamburg-Harburg

Prof. Dr. Eng. Hans L. Hartnagel/TH Darmstadt

Prof. Dipl.-Ing. Dietmar von Hoyningen-Huene/FH Mannheim

Prof. Dr. Heinz Kunle/U Karlsruhe

Prof. Dr.-Ing. Franz Mesch/U Karlsruhe

Prof. Dr. Heindirk tom Dieck/Gesellschaft Deutscher Chemiker Frankfurt/M.

N.N.

Vertretung der Hochschulrektorenkonferenz
in anderen Organisationen/Einrichtungen
Stand: 31.12.1999

**Planungsausschuss nach dem Hochschulbauförderungsgesetz
(Gem. § 7 des Hochschulbauförderungsgesetzes vom 1. 9. 1970)**

HRK-Präsident/Vizepräsident für Planung und Organisation Gast als
Sachverständiger

**Ausschuss für Hochschulstatistik beim Statistischen Bundesamt
(Gem. § 21 des Hochschulstatistikgesetzes vom 31. August 1971)**

Sechs von der HRK benannte Mitglieder:
Brigitte Göbbels-Dreyling/Hochschulrektorenkonferenz
Prof. Dr. Manfred Kremer/FH Darmstadt
Dr. Peter Rehling/TU Chemnitz
Georg Schlanzke/Deutsches Studentenwerk
Prof. Dr. Peter Schulte/FH Gelsenkirchen
Bernd Wächter/Deutscher Akademischer Austauschdienst

Statistischer Beirat des Statistischen Bundesamtes

Benennung zweier Hochschulvertreter durch die HRK:
Prof. Dr. Werner Schaal/U Marburg
N.N.

Wissenschaftsrat

(Gem. Art. 4 Abs. 2 des Abkommens zwischen Bund und Ländern über die
Errichtung eines Wissenschaftsrats vom 5. 9. 1957 i.d.F. vom 27. 5. 1975).
Der Bundespräsident beruft 16 von 22 Mitgliedern der Wissenschaftlichen
Kommission auf gemeinsamen Vorschlag der Hochschulrektorenkonferenz,

IV.6.

der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen.

Vizepräsident für Lehre und Studium Ständiger Gast im Ausschuss Lehre

Vizepräsident für Planung und Organisation Ständiger Gast im Ausschuss für Hochschulbau.

Max-Planck-Gesellschaft

HRK-Präsident Ständiger Gast im Senat

International Max Planck Research Schools at Universities

HRK-Vertreter in der gemeinsamen Begutachungskommission:

Prof. Dr. Helmut Altner/U Regensburg

Prof. Dr. Ruprecht Haensel/U Kiel

Prof. Dr. Wilhelm Vossenkuhl/U München

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Präsident der HRK Mitglied des Senats, als solches Mitglied im Kuratorium.

Präsident der HRK, vertreten durch den Vizepräsidenten für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, ständiger Gast im Bewilligungsausschuss für die Förderung der Sonderforschungsbereiche:

Prof. Dr. Peter Frankenberg/U Mannheim

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

Präsident der HRK Mitglied des Kuratoriums

Ein Mitglied der HRK in der Jury zum Aktionsprogramm "Public Understanding of the Sciences and Humanities"

Prof. Dr. Peter Frankenberg/U Mannheim

Deutscher Akademischer Austauschdienst

Fünf von der HRK benannte Hochschullehrer Mitglieder des Kuratoriums:

Prof. Dr. Hans Uwe Erichsen/U Münster

Prof. Dr. Rupert Huth/FH Pforzheim

Prof. Dr. Bernhard König/U Köln

Prof. Dr. Klaus Ring/U Frankfurt a.M.

Prof. Dr. Cornelius Weiss/U Leipzig

ständiger Gast:

HRK-Präsident

Alexander von Humboldt-Stiftung

HRK-Präsident Mitglied des Vorstandes

Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren

HRK-Präsident Mitglied des Senats

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz

HRK-Präsident Mitglied des Senats

Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS)

Zwei Vertreter der HRK Ständige Gäste im Verwaltungsausschuss:

Prof. Dr. Werner Schaal/U Marburg

Dr. Josef Lange/HRK

IV.6.

Sechzehn Vertreter der Hochschulen im Beirat:

Baden-Württemberg:

Prof. Dr. Martin Herrmann/U Ulm

Bayern:

Prof. Dr. Gotthard Jasper/U Erlangen-Nürnberg (stellv. Vorsitzender)

Berlin:

Dipl.-Kfm. Wolfgang Krieger/FU Berlin

Brandenburg:

Prof. Dr. Wolfgang Loschelder/U Potsdam

Bremen:

Christina Vocke/U Bremen

Hamburg:

Dr. Jürgen Lüthje/U Hamburg (Vorsitzender)

Hessen:

Prof. Dr. Roland Schopf/FH Fulda

Mecklenburg-Vorpommern:

Prof. Dr. Wolfgang Joecks/U Greifswald

Niedersachsen:

Prof. Dr. Hans Dieter Tröger/Med.HS Hannover

Nordrhein-Westfalen:

Prof. Dr. Georg Rudinger/U Bonn

Rheinland-Pfalz:

Dr. Rolf Blasberg/U Mainz

Saarland:

Prof. Dr. Jürgen Hüttermann/U des Saarlandes

Sachsen:

Hannes Lehmann/TU Dresden

Sachsen-Anhalt:
Prof. Dr. Eckhard Dittrich/U Magdeburg

Schleswig-Holstein:
Prof. Dr. Dieter Harms/U Kiel

Thüringen:
Dr. Peter Hallpap/U Jena

Deutsches Studentenwerk

HRK-Präsident geborenes Mitglied des Kuratoriums (Vorsitzender)
Ein Mitglied des Kuratoriums auf Vorschlag der HRK vom Vorstand des
DSW berufen:
Prof. Dr. Jörg Friedrich/U Mainz

ständiger Gast:
Prof. Dr. Rupert Huth/FH Pforzheim

Hochschulinformations-System GmbH

Zwölf Vertreter im Kuratorium:
Peter Gutjahr-Löser/U Leipzig
Jürgen-Peter Henckel/HS Bremen
Prof. Dr. Erich Hödl/U-GH Wuppertal
Prof. Dr. Rupert Huth/FH Pforzheim
Prof. Dr. Helmut Knüppel/FH Potsdam
Dr. Josef Lange/HRK
Dr. Jürgen Lühje/U Hamburg
Prof. Dr. Hermann Saterdag/U Koblenz-Landau
Prof. Dr. Ludwig Schätzl/U Hannover
Prof. Dr. Peter Schulte/FH Gelsenkirchen
Dr. Gerhard Selmayr/U Karlsruhe
Prof. Dr. Gerd Zimmermann/U Weimar

IV.6.

Zwei Vertreter im Aufsichtsrat:

Prof. Dr. Jürgen Timm/U Bremen

Prof. Dr. h.c.. Clemens Klockner/FH Wiesbaden

Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)

Zwei Vertreter der HRK im Beirat:

Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen/Präsident der Confederation of European University Rectors' Conferences

Prof. Dr. Klaus Landfried/Präsident der HRK

Studienstiftung des Deutschen Volkes

HRK-Präsident Mitglied des Kuratoriums

Studienförderwerk der Stiftung der Deutschen Wirtschaft

HRK-Mitglieder im Lenkungsausschuss:

Prof. Dr.-Ing. Dietmar von Hoyningen-Huene/FH Mannheim

Prof. Dr. Dietmar Petzina/U Bochum

Deutsche Kommission für Ingenieurausbildung

Zwei Vertreter der HRK in der Kommission:

Prof. Dr. Klaus Henning/TH Aachen

Prof. Dr. Hermann Ostendorf/FH Niederrhein

Otto-Benecke-Stiftung

Zwei von der HRK benannte Mitglieder des Kuratoriums:

Prof. Dr. Theodor Berchem, Präsident des DAAD

Prof. Dr. Klaus Landfried, Präsident der HRK

Deutsches Forschungsnetz

Ständiger Gast im Verwaltungsrat des Vereins zur Förderung eines
Deutschen Forschungsnetzes e. V.:
Prof. Dr. Klaus Habetha/TH Aachen

Wissenschaftskolleg zu Berlin e.V.

HRK-Präsident Mitglied

Deutsches Institut für Fernstudienforschung

Zwei von der HRK benannte Vertreter Mitglieder im Kuratorium:
Prof. Dr.-Ing. Dieter Schulz/U Leipzig
Prof. Dr. Günter Siegel/TFH Berlin

Deutsches Institut für den wissenschaftlichen Film

Ein Vertreter der HRK im Beirat:
Prof. Dr. Bernd Rebe/TU Braunschweig

Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung e.V.

Ein Vertreter der HRK im Beirat:
Prof. Dr. Hermann Saterdag/U Koblenz-Landau

Gesundheitsforschungsrat im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Ein Vertreter der HRK:
Prof. Dr. Helmut Altner/U Regensburg

IV.6.

Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung

Ein von der HRK benannter Vertreter Mitglied des Kuratoriums:
Prof. Dr. Paul L.G. Vlek/U Bonn

Deutscher Studienpreis der Körber-Stiftung

HRK-Präsident Mitglied des Kuratoriums

Arbeitskreis "Konzertierte Aktion Weiterbildung" (KAW) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Ein Vertreter der HRK

International Council for Distance Education Deutsche Außenstelle Universität Oldenburg

Ein Vertreter der HRK

Fulbright-Kommission

Ein Vertreter der HRK in der Kommission:
Prof. Dr. Werner Meißner/U Frankfurt a.M.

Vermittlungsstelle für deutsche Wissenschaftler im Ausland (beim Deutschen Akademischen Austauschdienst)

Ein Vertreter der HRK in der Kommission der Vermittlungsstelle:
Christian Tauch M.A.

Europarat-Ausschuss für Hochschulwesen und Forschung (CCHER)

Ein von der HRK benannter Hochschulvertreter als Mitglied der deutschen Delegation:

Prof. Dr. Michael Daxner/U Oldenburg

Confederation of European Union Rectors' Conferences

Vertreter der HRK:

Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen/U Münster

Villa Vigoni - Deutsch-Italienisches Zentrum e.V.

Ein Vertreter der HRK:

Prof. Dr. Rainer Künzel/U Osnabrück

Ein Vertreter der HRK im Kuratorium:

Prof. Dr. Klaus Ring/U Frankfurt a.M.

Europäische Union

Beratender Ausschuss für die Ausbildung auf dem Gebiet der Architektur

Ein Sachverständiger und ein Stellvertreter auf Vorschlag der HRK vom Bundesministerium für Wirtschaft nominiert und vom Rat der Europäischen Union ernannt:

Prof. Dr.-Ing. Günther Uhlig/U Karlsruhe

Prof. Dipl.-Ing. Martin Korda/FH Münster

Europäische Union

Beratender Ausschuss für die ärztliche Ausbildung

Ein Sachverständiger und ein Stellvertreter auf Vorschlag der HRK vom Bundesministerium für Gesundheit nominiert und vom Rat der Europäischen Union ernannt:

IV.6.

Prof. Dr.med. Maurice Bourgeois/U Düsseldorf
Prof. Dr.med. T. Kirchner/U Erlangen-Nürnberg

Europäische Union Beratender Ausschuss für die Ausbildung des Tierarztes

Ein Sachverständiger und ein Stellvertreter auf Vorschlag der HRK vom Bundesministerium für Gesundheit nominiert und vom Rat der Europäischen Union ernannt:

Prof. Dr. Hans-Georg Liebich/U München
Prof. Dr. Gotthold Gäbel/U Leipzig

Europäische Union Beratender Ausschuss für die zahnärztliche Ausbildung

Ein Sachverständiger und ein Stellvertreter auf Vorschlag der HRK vom Bundesministerium für Gesundheit nominiert und vom Rat der Europäischen Union ernannt:

Prof. Dr. Albrecht Roßbach/Med.HS Hannover
Prof. Dr. D. Heidemann/U Frankfurt a.M.

Europäische Union Beratender Ausschuss für die pharmazeutische Ausbildung

Ein Sachverständiger und ein Stellvertreter auf Vorschlag der HRK vom Bundesministerium für Gesundheit nominiert und vom Rat der Europäischen Union ernannt:

Prof. Dr. Walter Wiegrebe/U Regensburg
Prof. Dr. Bernhard Unterhalt/U Münster

Europäische Union Sachverständigen-Ausschuss für Apothekenpflicht

Ein Sachverständiger und ein Stellvertreter auf Vorschlag der HRK vom Bundesministerium für Gesundheit nominiert und vom Rat der Europäischen Union ernannt:

Prof. Dr. Manfred Kietzmann/TiHo Hannover
Prof. Dr. Kornelia Ziegler/U Gießen

**Verein zur Förderung europäischer und internationaler
wissenschaftlicher Zusammenarbeit**

Vertreter der HRK
Dr. Josef Lange (stellvertretender Vorsitzender)

Deutsche UNESCO-Kommission

Ein Vertreter der HRK im Fachausschuss Bildung und Erziehung:
Dr. Josef Lange

Wissenschaftspressekonferenz

HRK-Präsident Mitglied des Kuratoriums

Beratender Beirat der Zeitschrift "abi" der Bundesanstalt für Arbeit

Dr. Sabine Teichmann/Rostock

Beratender Beirat der Zeitschrift "UNI" der Bundesanstalt für Arbeit

Heinz Augenstein/Saarbrücken

Radio-Tele Luxembourg/Programmausschuss von RTL Deutschland

Ein Vertreter der HRK:
Dr. Josef Lange (Vorsitzender)

IV.6.

Rundfunkrat der Deutschen Welle

Ein Vertreter der HRK lt. Art. 1 § 31 Abs. 3 des Gesetzes über den Deutschen Auslandsrundfunk:

Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen/U Münster

Stiftung Lesen

Vertreter der HRK:

Joachim Weber

Stiftungsinitiative Johann Gottfried Herder

Benennung von drei Hochschulvertretern in der Auswahlkommission:

Prof. Dr. Roland Scharff/FH Osnabrück

Prof. Dr. Wilfried Schlüter/U Münster

Prof. Dr. Hans-Joachim Seitz/U Hamburg

Zwei Vertreter der HRK in der Programmkommission:

Dr. Gerhard Duda

Rudolf Smolarczyk M.A.

Beirat der Stiftung zur Förderung
der Hochschulrektorenkonferenz
Mitglieder 1999

Professor Dr. Hans-Jürgen Zobel (Vorsitzender)

Professor Dr. Wolfgang Braun

Professor Dr. Heindirk tom Dieck

Professor Dr. Manfred Erhardt

Professor Dr. Nikolaus Fiebiger

Professor Dr. Manfred Fricke

Dr. Georg Gölter

Dr.Dr.h.c. Christian Hodler

Professor Dr. Heide Ziegler

V.

Struktur und Geschichte

Hochschulrektorenkonferenz - Funktion, Struktur, Geschichte

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ist die Vereinigung der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie hat gegenwärtig 257 Mitglieder, darunter 82 Universitäten, 121 Fachhochschulen, 38 Kunst- und Musikhochschulen sowie Pädagogische, Kirchliche und Philosophisch-Theologische Hochschulen; dies sind fast alle staatlichen und staatlich anerkannten privaten Hochschulen. In den HRK-Mitgliedshochschulen sind nahezu 98 Prozent aller Studierenden in Deutschland eingeschrieben.

Hervorgegangen ist die Hochschulrektorenkonferenz aus der Westdeutschen Rektorenkonferenz, die 1949 gegründet wurde und sich 1990 - zeitgleich mit der Aufnahme der Hochschulen aus der früheren DDR - in "Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland - Hochschulrektorenkonferenz" umbenannte.

Die HRK beschäftigt sich mit allen Themen, die die gesetzlich definierten Aufgaben der Hochschulen betreffen: Forschung, Lehre und Studium, wissenschaftliche Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, internationale Zusammenarbeit und Selbstverwaltung. Die Arbeit der HRK umfasst

- die Information der Mitgliedshochschulen über hochschulpolitische Entwicklungen,
- die Formulierung gemeinsamer hochschulpolitischer Positionen der Mitgliedshochschulen,
- die Beratung von Politik und Verwaltung in Bund und Ländern,
- die Information der Öffentlichkeit,
- die Sicherung der Qualität von Lehre und Studium und der Mobilität der Studierenden,
- die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Verbände,
- die internationale Hochschulzusammenarbeit,
- die Sammlung und Dokumentation der einschlägigen Literatur.

In den Gremien der HRK werden die Hochschulen durch ihre Rektoren bzw. Präsidenten repräsentiert. So wie diese ihre Hochschulen als Ganzes vertreten, vertritt die HRK die Interessen der Hochschulen und aller ihrer Mitglieder gegenüber Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit. Die HRK kann nichts

V.1.

verfügen oder anordnen. Die hochschulpolitische Meinungsbildung in ihren Gremien mündet in Stellungnahmen und Empfehlungen, die sowohl an die Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen selbst als auch an die politischen Entscheidungsträger gerichtet sind.

Beschlussfassende Gremien sind das Plenum, der Senat und das Präsidium. Mitgliederversammlungen von Universitäten und Fachhochschulen, Ständige Kommissionen und Arbeitsgruppen definieren anstehende Themen und bereiten Beschlüsse vor. Alle ein bis zwei Jahre sind darüber hinaus die Vertreter aller Mitgliedshochschulen und die Repräsentanten von gesellschaftlichen und politischen Gruppen im Rahmen der HRK-Jahresversammlungen eingeladen, zukunftsgerichtete Hochschulfragen miteinander zu diskutieren.

Das Plenum ist das oberste beschlussfassende Organ; es berät und beschließt über Grundsatzfragen und Themen von besonderer Bedeutung, über Änderungen der Ordnung der HRK und über den Haushalt. Es wählt den Präsidenten und die fünf Vizepräsidenten.

Der Senat hat die Aufgabe, Plenarversammlungen vorzubereiten, mittel- und langfristige Initiativen und Strategien zu erörtern und in dringlichen Angelegenheiten zu entscheiden. Er ist ein Abbild des föderativen Systems der Bundesrepublik, das durch die Verantwortung der Länder für das Hochschulwesen bestimmt ist.

In Plenum und Senat verfügen die Hochschulen nach Hochschulart und Bundesland über unterschiedliche Stimmrechte. Folgende Übersicht zeigt die Zahl der Mitgliedshochschulen und ihre Vertretung (Stand: 31.12.1999).

Gruppe	Mitglieder	Stimmführend	
		im Plenum	im Senat
1. Universitäten, Technische Hochschulen, Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen	82	82	33
2. Fachhochschulen	121	36	16
3. Pädagogische Hochschulen Baden-Württembergs	6	1	1
4. Kunst- und Musikhochschulen	38	2	1
5. Philosophisch-Theologische und Kirchliche Hochschulen	9	2	1
6. Sonstige Hochschulen	1	1	-
----- insgesamt	257	124	52

Um dem Meinungsaustausch zu Fragen, die einzelne Hochschularten besonders betreffen, zu erleichtern, wurden 1994 die Mitgliedergruppen organisatorisch gestärkt. Derzeit haben Universitäten und Fachhochschulen Mitgliedergruppen gebildet, den anderen Hochschularten steht diese Möglichkeit ebenfalls offen. Aus diesen Gremien können besondere Anliegen einzelner Hochschularten in den Meinungsbildungsprozess der Hochschulrektorenkonferenz eingespeist werden.

Dem Präsidium gehören neben dem Präsidenten fünf vom Plenum gewählte Vizepräsidenten sowie die von den Versammlungen der Mitgliedergruppen der Universitäten und Fachhochschulen gewählten Sprecher als Vizepräsi-

V.1.

denten an. Die Amtszeit der Vizepräsidenten beträgt zwei Jahre; zweimalige Wiederwahl ist zulässig.

Der Präsident vertritt die Hochschulrektorenkonferenz nach innen und außen und führt die laufenden Geschäfte, beruft die Sitzungen der Organe ein und leitet sie. Seine Amtszeit beträgt drei Jahre mit der Möglichkeit der einmaligen Wiederwahl. Er muss Rektor, Präsident oder Mitglied eines Hochschulleitungsorgans sein oder gewesen sein, sollte aber nach Übernahme des Amtes nicht zugleich amtierender Hochschulleiter sein.

Die fünf Ständigen Kommissionen (für Lehre und Studium, Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, Planung und Organisation, für Studentische sowie für Internationale Angelegenheiten) spielen eine große Rolle bei der Vorbereitung von Plenarbeschlüssen und sollen unterschiedliche Auffassungen und Optionen im Vorfeld und unter Einbeziehung von Experten abklären und werten helfen. Gleiches gilt für zeitlich befristet eingerichtete Arbeitsgruppen.

Dem Austausch und der Zusammenarbeit mit anderen Vertretungen von Hochschulen und deren Einrichtungen und Gruppen kommt eine große Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für die Landesrektorenkonferenzen, die im Rahmen von Plenum und Senat in die Arbeit der HRK einbezogen sind und in engem Informationsaustausch mit der HRK stehen.

Die Fakultäten- und Fachbereichstage werden als fachbezogene Zusammenkünfte jeweils zweimal jährlich vom Präsidium der HRK zum Meinungsaustausch eingeladen. Gleichzeitig sind in all diesen Gremien der HRK-Präsident oder Mitarbeiter des Sekretariats regelmäßig präsent, um Informationen auszutauschen oder strittige Fragen zu diskutieren.

Gleiches gilt für weitere Rektorenkonferenzen wie die Vertretungen der Kirchlichen Fachhochschulen und der Kunst- und Musikhochschulen. Auch die Studierendenverbände kommen regelmäßig mit dem Präsidenten der HRK zu Gesprächen zusammen.

Vertreter der HRK bringen in wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Gremien die Interessen der Hochschulen ein. Die Rektorenkonferenz hat in vielen dieser Institutionen Stimm- oder Gastrecht, so in den Gremien der anderen Wissenschaftsorganisationen, der ZVS und des Deut-

schen Studentenwerks, in EG-Ausschüssen und Rundfunkanstalten. Es bestehen gemeinsame Arbeitsgruppen oder regelmäßige Gesprächskreise mit der Bundesanstalt für Arbeit, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem Deutschen Gewerkschaftsbund. Die HRK wird, beispielsweise von Ausschüssen des Bundestages, der Landtage und von Gerichten bis hin zum Bundesverfassungsgericht, um Stellungnahmen zu hochschulpolitischen und -rechtlichen Themen gebeten.

Intensive Kontakte bestehen zu den anderen deutschen Wissenschaftsorganisationen, deren Präsidenten und Generalsekretäre im Rahmen der sogenannten "Allianz" aktuelle Fragen erörtern und koordinieren.

Politischer Entscheidungsträger ist die HRK - gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz - bei der Verabschiedung der Rahmenprüfungsordnungen. Diese sichern durch verbindliche Vorgaben (z.B. für die Regelstudienzeiten) für die Prüfungsordnungen der einzelnen Hochschulen ein Mindestmaß an Gleichwertigkeit der Studiengänge und Studienabschlüsse und eröffnen dadurch den Studierenden in Deutschland die Möglichkeit zur Mobilität; sie sind damit auch Instrumente der Studienreform und der Qualitätssicherung des Studiums.

Ein neues Verfahren zur Qualitätssicherung der Studienangebote ist die Akkreditierung, von der sich KMK und HRK mehr Vielfalt und Flexibilität in den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen versprechen. Ende 1998 hat die KMK die Einrichtung eines Akkreditierungsrates beschlossen, der zunächst probeweise drei Jahre lang arbeiten soll. Das kleine Sekretariat, das der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft finanziert, ist bei der HRK angesiedelt. Der Akkreditierungsrat soll die fachlich-inhaltliche Begutachtung der neuen Studiengänge koordinieren und dazu Agenturen zertifizieren, die diese Aufgabe übernehmen können. Damit soll sichergestellt werden, dass die Akkreditierungsverfahren nach fairen und nachvollziehbaren Regeln ablaufen.

In den Jahren 1998 bis 2000 führt die HRK im Auftrag der Bund-Länder-Kommission für Forschungsförderung und Bildungsplanung das Projekt "Länderübergreifender Erfahrungsaustausch über Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre" (Projekt Qualitätssicherung) durch. Bund und Länder haben hierfür Sondermittel zur Verfügung gestellt.

V.1.

Ziele dieses HRK-Projekts sind

- die Zusammenführung und der Austausch von Erfahrungen in der Qualitätssicherung zwischen den Hochschulen,
- die Stärkung der Bereitschaft der Fachbereiche zu Qualitätssicherung und Evaluation,
- die Sicherung und Fortentwicklung gemeinsamer Standards der Lehrqualität,
- die Berichterstattung gegenüber Öffentlichkeit und Politik über Ergebnisse qualitätssichernder und -verbessernder Maßnahmen.

Darüber hinaus dient das Projekt als nationaler Ansprechpartner für die internationale Kooperation im Bereich der Qualitätssicherung in Hochschulen, insbesondere gegenüber Partnern innerhalb der EU.

Die HRK stellt im Rahmen des Projekts Informationen bereit, führt Tagungen durch, dokumentiert Ergebnisse und Erfahrungen und befördert so den Prozess der Evaluation von Lehre und Studium in Deutschland. Bei all diesen Aktivitäten steht sie in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen.

Eine gemeinsame Initiative der HRK mit den anderen großen deutschen Wissenschaftsorganisationen (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Hermann von Helmholtz Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, Konferenz der deutschen Akademien der Wissenschaften, Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sowie Wissenschaftsrat) sind die "Tage der Forschung". Ihr Ziel ist, die Öffentlichkeit mit der Bedeutung, den Chancen und Perspektiven, aber auch Risiken der Forschung besser vertraut zu machen.

Zunächst als Broschüre, jetzt als Datenbank im Internet erscheint jährlich unter Federführung der HRK ein Kalendarium mit Veranstaltungen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die ihre Forschungsarbeit möglichst allgemeinverständlich vorstellen.

Informationen über die HRK selbst, ihre Mitgliedshochschulen und Gremien, die Texte der Entschlüsse und Pressemitteilungen, die aktuellen Termine und eine Liste der Veröffentlichungen sind unter der Adresse www.hrk.de über das Internet abrufbar.

Durch Umfragen bei ihren Mitgliedshochschulen hat die HRK direkten und schnellen Zugang zu Daten der deutschen Hochschulen. Sie werden aufbereitet und den Mitgliedshochschulen und der Öffentlichkeit in den HRK-Veröffentlichungen selbst und über die Presse zur Verfügung gestellt. Unter der Internet-Adresse www.hochschulkompass.hrk.de bietet die HRK Informationen zu allen staatlichen und staatlich anerkannten privaten Hochschulen in Deutschland, zu allen von ihnen angebotenen grundständigen und weiterführenden Studiengängen, zu allen Promotionsmöglichkeiten und zu allen internationalen Kooperationen der deutschen Hochschulen.

Die Hochschulrektorenkonferenz steht in engem Kontakt mit Rektorenkonferenzen anderer Länder bzw. Regionen und internationalen Hochschulorganisationen. Sie arbeitet mit der IAU (International Association of Universities), dem weltweit größten Zusammenschluss von Universitäten, und der CRE, der Europäischen Rektorenkonferenz, zusammen. Die Hochschulrektorenkonferenz versucht, die mittel- und osteuropäischen Partner bei der Hochschulorganisation und der Curriculum-Entwicklung beratend zu unterstützen.

Die HRK vertritt als Mitglied der "Confederation of European Union Rectors' Conferences", der Vereinigung der Rektorenkonferenzen der Mitgliedstaaten der EU, die Interessen ihrer Mitgliedshochschulen gegenüber der EU-Kommission. Derzeit werden dort insbesondere Fragen der Anerkennung von Diplomen und der Forschungsförderung sowie die Weiterentwicklung von Mobilitätsprogrammen für Wissenschaftler und Studierende beraten.

Die Hochschulrektorenkonferenz kooperiert mit anderen nationalen Rektorenkonferenzen oder vergleichbaren Vereinigungen. Mit der österreichischen und der Schweizer Rektorenkonferenz gibt es eine regelmäßige trilaterale Zusammenarbeit. Im Gespräch mit der American Association of Universities und anderen US-Partnerorganisationen (wie NASULGC und ACCRAO) hat die HRK nach langwierigen Verhandlungen erreicht, dass ihre Mitgliedshochschulen nicht (wie in den USA üblich) je einzeln einem Akkreditierungsverfahren unterworfen werden, sondern insgesamt als vertrauens- und förderungswürdige Einrichtungen akzeptiert werden. Damit wird die Mobilität der Studierenden in beiden Richtungen erheblich erleichtert.

Entsprechend hat die HRK mit Partnern in europäischen und außereuropäischen Ländern in den vergangenen Jahren bilaterale Abkommen und Ab-

V.1.

sprachen über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen und die dort erworbenen Abschlüsse getroffen, so mit Australien, Brasilien, Chile, Indien, Indonesien, Mexiko und der Ukraine.

Seit Beginn des Jahres 1999 führt die HRK gemeinsam mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst ein Programm zur Vermittlung von pensionierten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern an Hochschulen in Mittel- und Osteuropa durch. Sechs deutsche Stiftungen stellen für zunächst drei Jahre fünf Millionen DM zur Verfügung. An der Stiftungs-Initiative sind die Robert Bosch Stiftung, die Gemeinnützige Hertie-Stiftung, die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, die Fritz Thyssen Stiftung und die Zeit-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerus beteiligt.

Die Lehrkräfte können sich auf eine öffentliche Ausschreibung hin bewerben. Ihr Einsatz soll im Rahmen bereits bestehender Kooperationsprojekte erfolgen, die ihren Schwerpunkt auf eine Zusammenarbeit in der Lehre und auf eine inhaltliche Veränderung der Lehrstrukturen gelegt haben, und die in der Regel mindestens ein Semester dauern.

Zur Unterstützung des Präsidenten und der Organe unterhält die Hochschulrektorenkonferenz in Bonn ein Sekretariat. Es wird von einem Generalsekretär geleitet, dessen Amtszeit acht Jahre beträgt. Er wird auf Vorschlag des Präsidiums nach Anhörung des Senats und des Plenums der Hochschulrektorenkonferenz vom Präsidenten als Vorstandsvorsitzenden der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz eingestellt. (Zur organisatorischen Gliederung und personellen Besetzung des Generalsekretariats vgl. VI.1).

Als Finanz- und Rechtsträger der Hochschulrektorenkonferenz dient seit 1965 die Stiftung zur Förderung der HRK, die von einem Beirat sowie dem Plenum der HRK kontrolliert wird. Der Präsident, die fünf vom Plenum gewählten Vizepräsidenten und der Generalsekretär der HRK bilden den Vorstand der Stiftung.

Das Haushaltsvolumen der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz beläuft sich 1999 auf circa 6,3 Millionen DM. Die Mittel werden im wesentlichen durch Zuschüsse der Länder und des Bundesministeriums

für Bildung und Forschung bzw. durch Mitgliedsbeiträge nichtstaatlicher Hochschulen aufgebracht; zusätzlich werden Projektmittel eingeworben.

Da die HRK keine Förderorganisation ist, verfügt sie nicht über eigene Mittel zur Förderung von Hochschulangehörigen oder -einrichtungen. Eine Ausnahme stellt der Preis für herausragende Leistungen in der internationalen Hochschulzusammenarbeit dar, der jährlich vom Bundesministerium für Bildung und Forschung auf Vorschlag eines Preiskomitees der HRK unter Vorsitz des HRK-Vizepräsidenten für Internationale Angelegenheiten vergeben wird. Der Preis zeichnet Mitglieder von Hochschulen für persönliches Engagement und beispielhafte Arbeit in der Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen in den Bereichen des Studiums, der Lehre und des akademischen Austauschs aus. Er ist mit insgesamt 30.000 DM dotiert, die auf mehrere Empfänger aufgeteilt werden können.

Zur Geschichte der Hochschulrektorenkonferenz¹⁾

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft entstand der erste Zusammenschluss von Hochschulen in Deutschland auf Anregung der britischen Besatzungsmacht durch einen Beschluss der Rektoren der Hochschulen in der britischen Zone vom 26. September 1945 (Nordwestdeutsche Rektorenkonferenz). Im Dezember 1946 bildete sich auch in der amerikanischen Zone eine Rektorenkonferenz.

Bis zum Jahre 1949 wirkten die Vertreter der Hochschulen aus den drei westlichen Besatzungszonen und die staatlichen Vertretungen des Hochschulwesens teils getrennt, teils gemeinsam im Rahmen der "Hochschultage" und der Rektorenkonferenzen zusammen. Die Hochschulen der sowjetischen Besatzungszone konnten an den gemeinsamen Beratungen seit 1947 nicht mehr teilnehmen.

¹⁾ vgl.: Hochschulpolitik im Föderalismus. Die Protokolle der Hochschulkonferenzen der deutschen Bundesstaaten und Österreichs 1898 bis 1918. Berlin: Akademie-Verlag, 1994; Nordwestdeutsche Hochschulrektorenkonferenzen 1945-1948, 2 Bände, Hildesheim: Lax, 1990; Süddeutsche Hochschulkonferenzen 1945-1949, Berlin: Akademie-Verlag, 1997; Westdeutsche Rektorenkonferenz: Dokumente zur Hochschulreform 1945-1959, Wiesbaden: Steiner, 1991; Westdeutsche Rektorenkonferenz: Stellungnahmen, Empfehlungen, Beschlüsse 1960-1989, 6 Bände, Bonn, 1988-1993

V.1.

Die Hochschulvereinigungen der drei westlichen Besatzungszonen schlossen sich am 21. April 1949 zur Westdeutschen Rektorenkonferenz zusammen. Sie beschlossen zugleich, künftig nicht mehr institutionell gemeinsam mit den staatlichen Vertretern, sondern autonom zusammenzuwirken. Das Gefühl der Kontinuität war jedoch so stark, dass die Westdeutsche Rektorenkonferenz in der Zählung ihrer Plenarversammlungen an jene der Rektorenkonferenzen in der britischen Besatzungszone anknüpfte. Die Geschichte der WRK beginnt daher mit ihrer 18. Plenarversammlung. Die Kultusminister hatten sich bereits am 2. Juli 1948 in der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) eine eigene Einrichtung geschaffen.

Mit der Gründung der Westdeutschen Rektorenkonferenz war eine Tradition wieder aufgenommen, die 1903 mit einer "außeramtlichen" deutschen Rektorenkonferenz begonnen hatte und bis 1933 mit insgesamt 28 ordentlichen Deutschen Rektorenkonferenzen - z. T. in Verbindung mit Hochschultagen des Verbandes Deutscher Hochschulen - weitergeführt worden war. Die letzte Außerordentliche Rektorenkonferenz fand am 21. Oktober 1933 in Berlin statt; drei Jahre später bekräftigte ein Erlass des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, dass Rektorenkonferenzen nur noch vom Minister einberufen werden könnten. An die Stelle autonomer Rektorenkonferenzen traten Dienstbesprechungen.

Die als "Westdeutsche Rektorenkonferenz" begründete Vereinigung der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland hatte zunächst Mühe, ihre Rolle in der bildungs- und hochschulpolitischen Diskussion des stark föderativ geprägten Nachkriegs-Deutschland zu finden und ein verbindliches Selbstverständnis zu definieren. Wesentliche Konzepte für eine Hochschulreform wurden außerhalb der WRK, seit Mitte der 50er Jahre jedoch zunehmend unter ihrer Beteiligung erarbeitet. Allerdings lässt sich von Beginn an das Bemühen um eine Effektivierung der eigenen Arbeit und eine wirksame Interessenvertretung erkennen.

War anfänglich der Rektor der die Plenarversammlung ausrichtenden Universität halbjähriger "Vorortpräsident" der WRK, so wurde 1951 die einjährige Präsidentschaft beschlossen, seit 1958 dann zunehmend von der Möglichkeit der Wiederwahl Gebrauch gemacht. 1973 beschloss das Plenum die zweijährige Amtszeit der Präsidenten und erweiterte den Kandidatenkreis auf ehemalige Rektoren oder Präsidenten sowie Mitglieder des Leitungsgremiums einer Hochschule. 1993 schließlich wurde die Amtszeit auf drei Jahre (mit der Möglichkeit einmaliger Wiederwahl) verlängert.

Nach einer Neuorganisation wurde 1953 in Göttingen ein Sekretariat eingerichtet, das seit 1954 unter der Leitung von Dr. Jürgen Fischer - zunächst als Sekretär, später als Generalsekretär - stand. Ihm folgte von 1982 bis 1990 Dr. Christian Bode und von 1990 bis 2000 Dr. Josef Lange. Seit 1956 hat das Sekretariat seinen Sitz in Bonn-Bad Godesberg. 1962 bezog die Westdeutsche Rektorenkonferenz ihr eigenes Dienstgebäude.

Um die Kontinuität der Arbeit auch zwischen den Plenarversammlungen zu gewährleisten, wurde 1953 ein Präsidialausschuss mit vier Mitgliedern und einer dreijährigen Amtszeit eingerichtet. 1968, dem Jahr einer tiefgreifenden strukturellen Reform der Westdeutschen Rektorenkonferenz, trat an seine Stelle ein dreiköpfiges Präsidium (Präsident und zwei Vizepräsidenten), das 1973 um zwei und 1984 um einen weiteren Vizepräsidenten (alle mit zweijähriger Amtszeit) ergänzt wurde. 1993 wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1994 die Mitgliedergruppen der Universitäten und Fachhochschulen eingerichtet, deren gewählte Sprecher als Vizepräsidenten Mitglieder des Präsidiums sind (zweijährige Amtszeit).

Es entsprach der föderativen Struktur des Hochschulwesens, dass die zehn (später elf, jetzt 16) Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen schon früh als Länderausschuss organschaftliche Stellung erhielten. 1973 wurde daraus der - nach dem Plenum spiegelbildlich verkleinerte - Senat gebildet. Seit 1980 ist satzungsmäßig gesichert, dass die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen ex officio einen Sitz im Senat erhalten.

Seit ihrem Bestehen vereinigte die Westdeutsche Rektorenkonferenz Wissenschaftliche Hochschulen, die durch Rektoratsverfassung, Habilitation- und Promotionsrecht ausgewiesen waren. 1970 nahm die Westdeutsche Rektorenkonferenz den Großteil der Pädagogischen Hochschulen als Vollmitglieder auf. Im Zuge der politischen Diskussionen über die Neuordnung des tertiären Bildungsbereichs wurde Anfang der 70er Jahre die Mitgliedschaft in der Westdeutschen Rektorenkonferenz auch für alle übrigen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen eröffnet. Dementsprechend wurden seit 1974 Fach-, Kunst- und Musikhochschulen, Kirchliche und Philosophisch-Theologische Hochschulen und die Bundeswehrhochschulen (seit 1985 Universitäten der Bundeswehr) in die Westdeutsche Rektorenkonferenz aufgenommen, die damit den gesamten tertiären Bildungsbereich vertrat.

Im übrigen ist die Entwicklung der Westdeutschen Rektorenkonferenz auf das engste mit der Entwicklung des Hochschulwesens in der Bundesrepublik

V.1.

verbunden: von der Wiederaufnahme von Forschung und Lehre in den Jahren der Not, der Wiedererrichtung der Wissenschaftsorganisationen (Studienstiftung des Deutschen Volkes, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Deutscher Akademischer Austauschdienst) und der Neuentwicklung der internationalen Verbindungen (Gründung der Europäischen Rektorenkonferenz 1959) über die Mitarbeit an der Entwicklung der Studienförderung nach dem Honnefer Modell, die gemeinsame Arbeit an der Studienreform (mit der Kultusministerkonferenz in der Kommission der Prüfungs- und Studienordnungen), die Grundsatzdiskussion über die inhaltlichen Voraussetzungen des Hochschulzugangs (Tutzinger Gespräche) und die ersten Maßnahmen zur Verwaltung des numerus clausus (Zentrale Registrierstelle für Medizin und Zahnmedizin 1965) bis hin zur intensiven Diskussion des Hochschulrahmengesetzes, des Ausbildungsförderungsgesetzes und des Graduiertenförderungsgesetzes (und ihrer zahlreichen Novellierungen), zur Öffnung der Hochschulen und zu ihrer Finanzierung, zu Kapazitätsberechnungen und der Vielfalt der Verordnungen und Regelungen in den ZVS-Verfahren (ab 1972), zur Überlast, zur Forschungssicherung, zum Anwachsen der Studentenzahlen.

Der Entwicklung des Hochschulwesens in der DDR hatte die Westdeutsche Rektorenkonferenz immer besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Trotz staatlicher Trennung und erheblicher Behinderung des wissenschaftlichen Austausches und der persönlichen Begegnungen war der Kontakt zwischen Wissenschaftlern der beiden deutschen Staaten niemals ganz abgebrochen. Er hatte sich seit den 70er Jahren - wenn auch in der Regel auf Umwegen über Drittländer - erheblich verstärkt, blieb aber immer auf einer informellen, nicht institutionalisierten Ebene. Das änderte sich erst mit dem Abschluss des deutsch-deutschen Wissenschafts-Abkommens. Seit 1987 entwickelten sich daraus gemeinsame Projekte und Universitätspartnerschaften, die auch einen Austausch von Lehrenden und Lernenden einschlossen.

An diese Zusammenarbeit konnten die Hochschulen anknüpfen, als sich im Herbst 1989 mit der Öffnung der Mauer eine neue Situation ergab. Im Januar 1990 fand im Haus der Westdeutschen Rektorenkonferenz in Bonn die erste deutsch-deutsche Rektorenbegegnung seit 24 Jahren statt, in der eine Bestandsaufnahme der wechselseitigen Beziehungen versucht und die Möglichkeiten ihrer künftigen Entwicklung erörtert wurden. In der Folgezeit bildete sich, nach dem Vorbild der Westdeutschen Rektorenkonferenz, eine Rektorenkonferenz der DDR, die jedoch Episode blieb. Als erste Wissenschaftsorganisation konnte die WRK bereits am 5. November 1990 21 Hoch-

schulen aus den fünf neuen Bundesländern und aus dem früheren Ost-Berlin aufnehmen und änderte - folgerichtig - ihren Namen in Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

Die am 8. November 1993 vom Plenum beschlossene und zum 1. Januar 1994 in Kraft getretene Änderung der HRK-Ordnung (vgl. V.2.) räumte den Fachhochschulen in den Organen der HRK ein - ihrer Bedeutung im tertiären Bildungsbereich entsprechendes - stärkeres Gewicht ein. In Folge dieser Änderungen fasste die seit 1972 neben der WRK/HRK bestehende Fachhochschul-Rektorenkonferenz (FRK) am 24. Januar 1994 den Beschluss, sich zum 31. März 1995 aufzulösen. Damit wurde eine wesentliche Voraussetzung für die einheitliche Außenvertretung der deutschen Hochschulen geschaffen.

Ordnung der Hochschulrektorenkonferenz - Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland - in der Fassung vom 21./22. Februar 2000

§ 1 Aufgaben

(1) In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) - Konferenz der Rektoren und Präsidenten¹⁾ der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland - wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr.

2) In diesem Rahmen erfüllt die HRK insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen,
- b) Information der Mitgliedshochschulen über hochschulpolitische Entwicklungen und Problemstellungen,
- c) Erarbeitung von Positionen und Stellungnahmen zu hochschul- und wissenschaftspolitischen Fragen,
- d) Vertretung der Interessen der Mitgliedshochschulen in der Öffentlichkeit und in der politischen Willensbildung,
- e) Pflege der internationalen Beziehungen.

(3) Die HRK arbeitet mit geeigneten Organisationen des In- und Auslandes zur Förderung ihrer Ziele und in Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

(4) Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 9. Juli 1965 in der Fassung vom 5. November 1990).

¹⁾ In dieser Ordnung gelten männliche Personenbezeichnungen für weibliche Personen entsprechend

V.2.

§ 2 Sitz

Sitz der Hochschulrektorenkonferenz ist Bonn.

Die Mitglieder

§ 3 Mitgliedschaftskriterien

- (1) Mitglieder der HRK können deutsche Hochschulen werden, die
 1. nach Landesrecht staatliche Hochschulen sind;
 2. körperschaftlich verfasst sind und das Selbstverwaltungsrecht, insbesondere das Recht besitzen,
 - a) das sie nach außen vertretende Organ selbst zu wählen,
 - b) über die Ergänzung des Lehrkörpers durch Vorlage von Berufungsvorschlägen mitzuentcheiden,
 - c) Studienordnungen aufzustellen und akademische Grade zu verleihen; und
 3. von den Bewerbern die für das Studium an einer staatlichen Hochschule notwendige Qualifikation verlangen.
- (2) Die Mitglieder werden nach Hochschularten in Mitgliedergruppen zusammengefaßt (§ 4).
- (3) Hochschulen, die nicht alle Kriterien nach Absatz 1 erfüllen, können als Mitglieder aufgenommen werden, sofern sie den staatlichen Hochschulen der Mitgliedergruppe nach § 4, der sie zugeordnet werden sollen, gleichwertig sind. Kriterien dafür sind insbesondere Unabhängigkeit der Hochschule, Fächerspektrum, Forschungsaufgaben, Qualität des Studiums, Umfang und Verstetigung des Lehrkörpers, Infrastruktur.

§ 4 Mitgliedergruppen, Beitragspflicht

- (1) Die Mitglieder sind in den Anlagen dieser Ordnung aufgeführt. Dabei sind
 - Anlage 1 Universitäten, Technische Hochschulen, Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen mit Promotionsrecht und Habilitationsrecht für die überwiegende Zahl ihrer Fakultäten/Fachbereiche,
 - Anlage 2 Fachhochschulen,
 - Anlage 3 Pädagogische Hochschulen Baden-Württembergs,
 - Anlage 4 Kunst- und Musikhochschulen,

Anlage 5 Philosophisch-Theologische Hochschulen und Kirchliche Hochschulen,

Anlage 6 sonstige Hochschulen zugeordnet.

(2) Die Mitglieder zahlen Beiträge, soweit nicht zwischen HRK und staatlichen Stellen andere Vereinbarungen bestehen.

§ 5 Aufnahme neuer Mitglieder

Das Plenum entscheidet auf Antrag eines Mitglieds und nach Anhörung des Senats mit Zweidrittelmehrheit der stimmführenden Mitglieder über die Aufnahme eines neuen Mitglieds und über die Zuordnung zu einer Anlage nach § 4 Abs. 1.

§ 6 Organe und Gremien

(1) Organe der HRK sind

- das Plenum,
- der Senat,
- der Präsident und
- das Präsidium.

(2) Gremien der HRK sind die Mitgliedergruppen gem. § 25 dieser Ordnung.

Das Plenum

§ 7 Aufgaben

(1) Das Plenum ist das oberste beschlussfassende Organ der HRK. Es ist - unbeschadet der ihm an anderer Stelle in dieser Ordnung zugewiesenen Angelegenheiten - insbesondere zuständig für

1. die Beratung von und Beschlussfassung über Grundsatzfragen und Fragen von besonderer Bedeutung,
2. die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten nach § 23 Abs. 1 Nr. 2,
3. die Beschlussfassung über Änderungen der Ordnung der HRK,
4. die Entgegennahme und Beratung des Rechenschaftsberichts des Präsidenten,
5. die Beschlussfassung über den Haushalt.

V.2.

§ 8 Stimmführung und Vertretung

- (1) 1. Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlage 1 haben je 1 Stimme.
 2. Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlage 2 haben insgesamt 36 Stimmen. Die Stimmen verteilen sich wie folgt: Baden-Württemberg (4), Bayern (4), Berlin (2), Brandenburg (1), Bremen (1), Hamburg (2), Hessen (4), Mecklenburg-Vorpommern (1), Niedersachsen (2), Nordrhein-Westfalen (7), Rheinland-Pfalz (2), Saarland (1), Sachsen (2), Sachsen-Anhalt (1), Schleswig-Holstein (1), Thüringen (1).
 6. Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlage 3 haben insgesamt 1 Stimme. Stimmführung und Vertretung werden im Bundesland geregelt.
 4. Die nach § 4 Abs. 1 Anlage 4 zugeordneten Kunst- und Musikhochschulen haben je Hochschulart 1 Stimme.
 5. Die nach § 4 Abs. 1 Anlage 5 zugeordneten Philosophisch-Theologischen Hochschulen und Kirchlichen Hochschulen haben je Hochschulart 1 Stimme.
 6. Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlage 6 haben insgesamt 1 Stimme.
- (2) Die Verteilung der Stimmrechte nach Abs. 1 soll in angemessenen Zeitabständen überprüft werden.
- (3) Jedes Mitglied des Plenums kann nur eine Stimme abgeben.
- (4) Die stimmführenden Mitglieder werden durch ihre Rektoren/Präsidenten vertreten.
- (5) Die Vertretung der Rektoren/Präsidenten regelt sich für die Mitglieder, die ein Stimmrecht nach Abs. 1 Nr. 1 innehaben, nach deren Recht. Das gleiche gilt für die Mitglieder, die ein Stimmrecht nach Abs. 1 Nr. 2 innehaben und die einzige Hochschule ihrer Art in einem Bundesland sind. Im übrigen wird die Stimmführung sowie deren Vertretung je Bundesland geregelt.
- (6) Für die in Abs. 1 Nr. 4-6 genannten Mitglieder gilt für die Stimmführung und Vertretung auf Bundesebene Abs. 5 Satz 3 entsprechend.
- (7) Die Mitglieder des Präsidiums, die dem Plenum nicht stimmführend angehören, nehmen mit beratender Stimme am Plenum teil. Der Präsident kann auch Rektoren/Präsidenten von nicht stimmführenden Mitgliedern zur

Teilnahme an den Plenarsitzungen einladen. Unbeschadet des Rechts des Plenums, seinerseits andere Personen hinzuziehen, beschließt über die Zuziehung anderer Personen zum Plenum das Präsidium.

§ 9 Sitzungen des Plenums

(1) Das Plenum tritt während der Vorlesungszeit jeden Semesters mindestens einmal, im übrigen nach Bedarf zusammen.

(2) Soweit erforderlich, kann der Präsident außerordentliche Sitzungen des Plenums einberufen. Auf Beschluss des Senats sowie auf Antrag von mindestens fünfundzwanzig stimmführenden Mitgliedern ist er dazu verpflichtet.

(3) Die Ladung zu den Plenarsitzungen soll den Mitgliedern zusammen mit dem Entwurf der Tagesordnung 14 Tage vor der Sitzung zugehen.

(4) Das Plenum stellt zu Beginn der Sitzung die Tagesordnung fest. Anträge zur Tagesordnung können von jedem Mitglied der HRK, von den Mitgliedern des Präsidiums und vom Senat eingebracht werden. Sie sollen mindestens vier Wochen vor der Sitzung beim Präsidenten der HRK eingegangen sein.

(5) Das Präsidium oder ein Viertel der stimmführenden Mitglieder des Plenums oder die Mehrheit einer Mitgliedergruppe (§ 4 Abs. 1) können - unbeschadet der Regelung in § 25 Abs. 4 - die Behandlung einer Angelegenheit in der Sache durch das Plenum verlangen; Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 10 Beschlussfassung

(1) Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmführenden Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn des Plenums durch den Präsidenten festzustellen. Sie gilt im weiteren Verlauf des Plenums als gegeben, solange nicht auf Antrag die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden ist.

(2) Die Beschlüsse des Plenums ergehen, soweit sie sich an die Mitglieder wenden, als Empfehlungen.

(3) Die auf Vorlagen des Präsidiums und/oder des Senats beruhenden oder aus der Mitte des Plenums vorgeschlagenen Beschlüsse des Plenums werden mit Mehrheit der anwesenden stimmführenden Mitglieder gefasst. Sie können auf Beschluss des Präsidiums oder auf Antrag des Senats im schriftli-

V.2.

chen Verfahren herbeigeführt werden, sofern nicht innerhalb von 14 Tagen mindestens fünfundzwanzig stimmführende Mitglieder widersprechen.

(4) Soweit über Beschlüsse von Mitgliedergruppen zu entscheiden ist, bedürfen diese Beschlüsse der in Abs. 3 Satz 1 definierten Mehrheit der Mitglieder sowohl des Plenums als auch der davon betroffenen Mitgliedergruppe(n).

(5) Beschlüsse, die diese Ordnung ändern, bedürfen der Zweidrittelmehrheit aller stimmführenden Mitglieder; Absatz 3 Satz 2 gilt nicht.

(6) Das Beschlussprotokoll soll binnen vier Wochen nach jeder Sitzung des Plenums an die Mitglieder versandt werden.

§ 11 HRK-Mitgliederversammlung

(1) Der Präsident lädt mindestens alle zwei Jahre alle Mitglieder zu einer HRK-Mitgliederversammlung ein.

(2) Die HRK-Mitgliederversammlung dient dem Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern und der Diskussion hochschul- und bildungspolitischer Fragen mit Vertretern aus Politik und Gesellschaft.

Der Senat

§ 12 Aufgaben

(1) Für die Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, die nicht anderen Organen (§ 6 Abs. 1) zugewiesen sind, ist der Senat zuständig. In Angelegenheiten, die wegen ihrer Dringlichkeit vom Plenum nicht rechtzeitig beraten werden können, entscheidet der Senat.

(2) Der Senat hat ferner die Aufgabe,

- a) die Beschlussvorlagen für das Plenum vorzubereiten,
- b) die Aufnahme neuer Mitglieder vorzubereiten,
- c) mittel- und langfristige Initiativen, Planungen und Strategien zu erörtern.

§ 13 Zusammensetzung

(1) Dem Senat gehören von den Mitgliedern nach § 4 Abs. 1 Anlagen 1 bis 5 entsandte Vertreter an, die Mitglieder des Plenums sein sollen.

(2) Die Mitglieder des Senats aus den in § 4 Abs. 1 Anlagen 1 und 2 bezeichneten Mitgliedergruppen werden von den jeweiligen Landesrektorenkonferenzen entsandt. Unter den in den Senat entsandten Vertretern sollen die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen sein.

1. Die Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlage 1 entsenden je Bundesland folgende Anzahl von Vertretern:

Baden-Württemberg	4
Bayern	4
Berlin	2
Brandenburg	1
Bremen	1
Hamburg	1
Hessen	3
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	3
Nordrhein-Westfalen	6
Rheinland-Pfalz	1
Saarland	1
Sachsen	2
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	1
Thüringen	1

2. Die Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlage 2 entsenden je Bundesland einen Vertreter.

(3) Die Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlage 3 bis 5 entsenden je einen Vertreter.

(4) Die Mitglieder des Präsidiums gehören - soweit sie nicht nach Abs. 2 und 3 stimmberechtigt sind - dem Senat mit beratender Stimme an. Über die Zuziehung weiterer Personen zum Senat entscheidet das Präsidium.

§ 14 Stimmführung und Vertretung

Die Stimmen im Senat werden einzeln abgegeben. Für jedes Mitglied ist in einem § 13 Abs. 2 und 3 entsprechenden Verfahren ein ständiger Vertreter zu benennen.

V.2.

§ 15 Sitzungen des Senats und Beschlussfassung

(1) Der Senat tagt in der Regel in angemessenem zeitlichen Abstand vor dem Plenum. Er tritt im übrigen nach Bedarf zusammen. § 9 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass die Zahl "fünfundzwanzig" in § 9 Abs. 2 durch die Zahl "zehn" ersetzt wird.

(2) Für die Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung gelten § 10 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 entsprechend. Das Beschlussprotokoll des Senats ist allen Mitgliedern der HRK zuzusenden; § 10 Abs. 6 gilt entsprechend.

Ständige Kommissionen und Beauftragte

§ 16

(1) Für besondere Aufgaben kann das Plenum Ständige Kommissionen oder Beauftragte einsetzen, sofern es zugleich deren Finanzierung sichert. In diesem Fall verpflichtet sich in der Regel die Hochschule des Nominierten, dessen Kosten zu tragen.

(2) Die Besetzung der Kommissionen erfolgt aufgrund eines Vorschlags des Präsidiums. Die Mitglieder der Ständigen Kommissionen und die Beauftragten werden vom Präsidenten auf drei Jahre berufen.

(3) Die Vorsitzenden der Ständigen Kommissionen und die Beauftragten haben Berichtsrecht und -pflicht in Plenum, Senat und Präsidium.

Der Präsident

§ 17

(1) Der Präsident vertritt die HRK gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Der Präsident beruft das Plenum, den Senat und das Präsidium unter Befügung des Entwurfs der Tagesordnung ein und leitet die Sitzungen.

(3) Der Präsident hat die Beschlüsse des Plenums, des Senats und des Präsidiums auszuführen. Zwischen den Sitzungen führt er die laufenden Ge-

schäfte. Er hat gegenüber den Mitgliedern ein Informationsrecht und eine Informationspflicht.

§ 18 Wahl

(1) Der Präsident wird mit der in § 10 Abs.3 Satz 1 definierten Mehrheit der Mitglieder des Plenums gewählt. Die Wahl ist geheim.

(2) Zum Präsidenten der HRK kann nur gewählt werden, wer das Amt eines Rektors/Präsidenten inne hat oder inne hatte oder wer Mitglied der Leitung einer Hochschule ist oder war. Einmalige Wiederwahl ist zulässig. Der Präsident der HRK sollte nicht zugleich amtierender Leiter einer Hochschule sein.

(3) Der zum Präsidenten der HRK Gewählte ist berechtigt, bis zu seinem Amtsantritt als designierter Präsident in allen Kollegialorganen der HRK beratend mitzuwirken.

§ 19 Amtszeit

(1) Die Amtszeit des Präsidenten beträgt drei Jahre. Sie beginnt mit dem 1. August des Wahljahres und endet am 31. Juli des dritten Jahres nach der Wahl, sofern ein neuer Präsident gewählt ist. Andernfalls verlängert sich die Amtszeit bis zur Wahl eines neuen Präsidenten.

(2) Die Amtszeit endet auch dann, wenn das Plenum vorzeitig einen neuen Präsidenten wählt. In diesem Fall beginnt die Amtszeit des neuen Präsidenten mit der Annahme der Wahl und endet mit dem 31. Juli des dritten Jahres nach dem Wahljahr.

(3) Eine vorzeitige Wahl ist nur zulässig, wenn mindestens fünfundzwanzig stimmführende Mitglieder dies schriftlich in der Weise beantragen, dass sie einen Kandidaten nominieren, der sich schriftlich mit seiner Nomination einverstanden erklärt hat. Zwischen der Bekanntgabe der Nomination und der Wahl muss ein Zeitraum von vier Wochen liegen.

§ 20 Schriftliche Nomination

(1) Die Wahl des Präsidenten findet, unbeschadet der Regelung in § 19 Abs. 2 und 3, jeweils im Februar statt.

V.2.

(2) Spätestens zwei Monate vor der Wahl des Präsidenten richtet der Generalsekretär an alle stimmführenden Mitglieder die Aufforderung, innerhalb eines Monats schriftlich Kandidaten zu nominieren.

(3) Eine Nomination ist nur wirksam, wenn der Nominierte sich bereit erklärt hat, die Kandidatur anzunehmen.

(4) Nach Ablauf eines Monats seit der Aufforderung zur Nomination gibt der Generalsekretär die Namen der Kandidaten schriftlich in alphabetischer Reihenfolge bekannt, ohne dass erkennbar wird, welcher Kandidat von welchem Mitglied nominiert worden ist.

§ 21 Ablauf der Wahl

(1) Die Wahl ist für die ersten vier Wahlgänge auf den Kreis der schriftlich Nominierten beschränkt.

(2) Führen vier Wahlgänge zu keinem Ergebnis, so kann die Kandidatenliste für die nächsten Wahlgänge in derselben Sitzung aus der Mitte des Plenums in der Weise erweitert werden, dass je fünfundzwanzig stimmführende Mitglieder einen weiteren Kandidaten benennen, dessen erklärte Bereitschaft zur Annahme der Kandidatur vorliegen muss.

§ 22 Annahmeerklärung des Gewählten, Nomination aus der Mitte des Plenums

(1) Nach erfolgter Wahl ist der Gewählte zu fragen, ob er die Wahl annimmt.

(2) Nimmt er die Wahl nicht an, so ist in derselben Sitzung aus der Mitte des Plenums entsprechend dem Verfahren nach § 21 Abs. 2 neu zu nominieren.

(3) Schriftliche Nominationen gem. § 20 sind erloschen, sofern die Kandidaten nach Abs. 2 nicht erneut nominiert werden.

(4) Das Nominationsverfahren gemäß Abs. 2 findet ferner Anwendung, wenn das schriftliche Nominationsverfahren nach § 20 ohne wirksames Ergebnis geblieben ist.

Das Präsidium

§ 23 Zusammensetzung und Aufgaben

(1) Dem Präsidium gehören an:

1. der Präsident,
2. fünf gem. § 24 vom Plenum gewählte Vizepräsidenten, von denen einer Mitglied einer Mitgliedshochschule gem. § 4 Abs. 1 Anlage 2 sein soll,
3. die von den Versammlungen der Mitgliedergruppen der Universitäten und Fachhochschulen gewählten Sprecher als Vizepräsidenten.

(2) Das Präsidium regelt die Verteilung seiner Geschäfte sowie die ständige Vertretung des Präsidenten durch die Vizepräsidenten. Das Präsidium entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag. Das Präsidium kann sachverständige Personen mit der Vertretung der HRK in anderen Gremien oder mit der Wahrnehmung von Einzelaufgaben betrauen.

(3) Die Mitglieder des Präsidiums sind berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, an den Sitzungen der Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen teilzunehmen.

(4) Der Präsident, die Vizepräsidenten nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 und der Generalsekretär bilden den Vorstand der Stiftung zur Förderung der HRK. Dieser legt den Entwurf des Haushaltsplans vor.

§ 24 Wahl der Vizepräsidenten

(1) Die Vizepräsidenten gem. § 23 Abs. 1 Nr. 2 werden jeweils vor dem 1. August mit der in § 10 Abs. 3 Satz 1 definierten Mehrheit der Mitglieder des Plenums getrennt und in geheimer Wahl für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. § 18 Abs. 2 Satz 1 gilt entsprechend. Zweimalige Wiederwahl ist zulässig.

(2) Jeweils vor der Wahl eines Vizepräsidenten schlägt der Präsident dem Plenum einen oder mehrere Kandidaten vor. Fällt die Amtszeit des zu wählenden Vizepräsidenten in die des designierten Präsidenten, steht diesem das Vorschlagsrecht zu.

V.2.

(3) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vizepräsidenten findet eine Nachwahl für den Rest der Amtszeit des Ausgeschiedenen statt. Fällt die Amtszeit des zu wählenden Vizepräsidenten in die des Präsidenten wie auch des designierten Präsidenten, üben beide das Vorschlagsrecht gemeinsam aus.

(4) Je fünfundzwanzig stimmführende Mitglieder können je einen weiteren Kandidaten benennen.

(5) Nimmt ein Gewählter die Wahl nicht an, so hat der Präsident oder der designierte Präsident neu zu nominieren.

(6) Für die Wahl der Sprecher der Mitgliedergruppen gelten Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1 entsprechend.

Rechte und Aufgaben der Mitgliedergruppen

§ 25

(1) Die Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlagen 1 und 2 bilden je eine Mitgliedergruppe. Diese wählen einen Sprecher und seinen Stellvertreter und führen mindestens einmal im Jahr eine Mitgliederversammlung durch.

(2) Die Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Anlagen 4, 5 und 6 haben das Recht, entsprechend der Regelung in Abs. 1 zu verfahren.

(3) Die Sprecher der Mitgliedergruppen laden zur Versammlung ein und leiten sie. Hierzu können sie auf die Hilfe des Sekretariats zurückgreifen.

(4) Die Versammlungen dienen dem Informationsaustausch, der Beratung und Beschlussfassung über mitgliedergruppenspezifische Fragestellungen. Beschlüsse der Versammlungen werden dem Präsidium vorgelegt, das auf Antrag der Mitgliedergruppe unverzüglich darüber entscheidet, ob sie als solche veröffentlicht werden. Kommt das Präsidium insoweit zu einer negativen Entscheidung, ist es auf Antrag der Mitgliedergruppe verpflichtet, unverzüglich diese Vorlagen nach Maßgabe der in dieser Ordnung festgesetzten Zuständigkeitsverteilung dem Senat oder dem Plenum vorzulegen. Senat und Plenum sind zur sachlichen Befassung verpflichtet. Die Mehrheit der betroffenen Mitgliedergruppe(n) im Senat oder Plenum hat das Recht, ihren Beschlussantrag zu Protokoll zu geben. Der Präsident informiert darüber im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der HRK.

Sekretariat

§ 26

(1) Am Sitz der HRK ist zur Unterstützung des Präsidiums ein Sekretariat eingerichtet. Dessen Leiter ist der Generalsekretär. Er ist an Richtlinien und an im Einzelfall getroffene Entscheidungen des Präsidenten gebunden.

(2) Die Amtszeit des Generalsekretärs beträgt acht Jahre. Im Falle der Verlängerung schließt sich die neue Amtszeit an das Ende der vorangegangenen an.

(3) Der Generalsekretär wird auf Vorschlag des Präsidiums nach Anhörung des Senats und des Plenums der HRK vom Vorstandsvorsitzenden der Stiftung zur Förderung der HRK eingestellt. Er soll die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst haben. Der Generalsekretär ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, an den Sitzungen aller Organe, Gremien und Arbeitsgruppen der HRK teilzunehmen.

(4) Abweichungen von den in Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 2 getroffenen Regelungen sind nur in Ausnahmefällen zulässig und bedürfen der Zustimmung der Mehrzahl der Mitglieder des Senats.

Haushaltsplan und Entlastung

§ 27

Das Plenum verabschiedet auf Antrag des Beirats der Stiftung zur Förderung der HRK den Haushaltsplan. Es beschließt über die Entlastung des Vorstands der Stiftung zur Förderung der HRK.

Gemeinnützigkeit

§ 28

(1) Die HRK verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(2) Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der HRK.

V.2.

(3) Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken der HRK fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Verbleib des Vermögens beim Ausscheiden von Mitgliedern und bei Auflösung der HRK

§ 29

(1) Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung der HRK keinen Anspruch auf das Vermögen der HRK.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung der HRK oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks fällt das Vermögen der HRK an die Studienstiftung des Deutschen Volkes, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Inkrafttreten

§ 30

Diese Ordnung tritt am 1. Januar 1994 in Kraft.

Anlagen zur Ordnung der Hochschulrektorenkonferenz in der Fassung vom 21./22. Februar 2000

Anlage 1 Universitäten, Technische Hochschulen, Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen mit Promotionsrecht und Habilitationsrecht für die überwiegende Zahl ihrer Fakultäten/Fachbereiche

Baden-Württemberg

Universität Freiburg
Universität Heidelberg
Universität Hohenheim
Universität Karlsruhe
Universität Konstanz
Universität Mannheim
Universität Stuttgart
Universität Tübingen
Universität Ulm

Bayern

Universität Augsburg
Universität Bamberg
Universität Bayreuth
Katholische Universität Eichstätt
Universität Erlangen-Nürnberg
Universität München
Technische Universität München
Universität der Bundeswehr München
Universität Passau
Universität Regensburg
Universität Würzburg

V.2.

Berlin

Freie Universität Berlin
Humboldt-Universität Berlin
Technische Universität Berlin

Brandenburg

Technische Universität Cottbus
Universität Frankfurt (Oder)
Universität Potsdam

Bremen

Universität Bremen

Hamburg

Universität Hamburg
Universität der Bundeswehr Hamburg
Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg
Technische Universität Hamburg-Harburg

Hessen

Technische Universität Darmstadt
Universität Frankfurt am Main
Universität Gießen
Universität-Gesamthochschule Kassel
Universität Marburg

Mecklenburg-Vorpommern

Universität Greifswald
Universität Rostock

Niedersachsen

Technische Universität Braunschweig
Technische Universität Clausthal
Universität Göttingen
Universität Hannover
Medizinische Hochschule Hannover
Tierärztliche Hochschule Hannover
Universität Hildesheim
Universität Lüneburg
Universität Oldenburg
Universität Osnabrück

Nordrhein-Westfalen

Technische Hochschule Aachen
Universität Bielefeld
Universität Bochum
Universität Bonn
Universität Dortmund
Universität-Gesamthochschule Duisburg
Universität Düsseldorf
Universität-Gesamthochschule Essen
Fernuniversität-Gesamthochschule Hagen
Universität Köln
Sporthochschule Köln
Universität Münster
Universität-Gesamthochschule Paderborn
Universität-Gesamthochschule Siegen
Universität-Gesamthochschule Wuppertal

Rheinland-Pfalz

Universität Kaiserslautern
Universität Koblenz-Landau
Universität Mainz
Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
Universität Trier

V.2.

Saarland

Universität des Saarlandes

Sachsen

Technische Universität Chemnitz
Technische Universität Dresden
Technische Universität Bergakademie Freiberg
Universität Leipzig

Sachsen-Anhalt

Universität Halle-Wittenberg
Universität Magdeburg

Schleswig-Holstein

Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg Universität
Universität Kiel
Medizinische Universität zu Lübeck

Thüringen

Pädagogische Hochschule Erfurt
Technische Universität Ilmenau
Universität Jena
Bauhaus-Universität Weimar

Anlage 2 Fachhochschulen

Baden-Württemberg

Fachhochschule Aalen
Fachhochschule Albstadt-Sigmaringen

Fachhochschule Biberach an der Riß
 Fachhochschule Esslingen - Hochschule für Sozialwesen
 (Kuriatstimme)
 Fachhochschule Esslingen - Hochschule für Technik
 Katholische Fachhochschule für Sozialwesen und Religions-
 pädagogik Freiburg
 (Ev.) Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und
 Gemeinédiakonie Freiburg
 Fachhochschule Furtwangen
 Fachhochschule Heidelberg - Staatlich anerkannte Fachhochschule
 der Stiftung Rehabilitation
 Fachhochschule Heilbronn
 Fachhochschule Karlsruhe (Kuriatstimme)
 Fachhochschule Konstanz
 Fachhochschule Mannheim - Hochschule für Technik und
 Gestaltung(Kuriatstimme)
 Fachhochschule Mannheim - Hochschule für Sozialwesen
 Fachhochschule Nürtingen
 Fachhochschule Offenburg
 Fachhochschule Pforzheim
 Fachhochschule Ravensburg-Weingarten
 Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen Reutlingen
 Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Reutlingen
 Fachhochschule Rottenburg
 Fachhochschule für Gestaltung Schwäbisch-Gmünd
 Fachhochschule Stuttgart - Hochschule für Bibliothekswesen
 Fachhochschule Stuttgart - Hochschule für Druck
 Fachhochschule Stuttgart - Hochschule für Technik (Kuriatstimme)
 Fachhochschule Ulm

Bayern

Fachhochschule Amberg-Weiden
 Fachhochschule Ansbach
 Fachhochschule Augsburg (Kuriatstimme)
 Fachhochschule Coburg
 Fachhochschule Deggendorf
 Fachhochschule Hof
 Fachhochschule Ingolstadt
 Fachhochschule Kempten

V.2.

Fachhochschule Landshut
Fachhochschule München (Kuriatstimme)
Katholische Stiftungsfachhochschule München
Fachhochschule Neu-Ulm
Fachhochschule Nürnberg
Evangelische Stiftungsfachhochschule Nürnberg
Fachhochschule Regensburg (Kuriatstimme)
Fachhochschule Rosenheim
Fachhochschule Weihenstephan
Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt-Aschaffenburg
(Kuriatstimme)

Berlin

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Kuriatstimme)
Technische Fachhochschule Berlin (Kuriatstimme)
Fachhochschule für Wirtschaft Berlin
Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
Evangelische Fachhochschule Berlin
Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin
Katholische Fachhochschule Berlin

Brandenburg

Fachhochschule Brandenburg
Fachhochschule Eberswalde
Fachhochschule Lausitz (Kuriatstimme)
Fachhochschule Potsdam
Fachhochschule Wildau

Bremen

Hochschule Bremen (Kuriatstimme)
Hochschule Bremerhaven

Hamburg

Fachhochschule Hamburg (Kuriatstimme)
Evangelische Fachhochschule für Sozialpädagogik der
Diakonenanstalt des Rauhen Hauses in Hamburg (Kuriatstimme)

Hessen

Fachhochschule Darmstadt (Kuriatstimme)
Evangelische Fachhochschule Darmstadt
Fachhochschule Frankfurt am Main (Kuriatstimme)
Fachhochschule Fulda
Fachhochschule Gießen-Friedberg (Kuriatstimme)
Fachhochschule Wiesbaden (Kuriatstimme)

Mecklenburg-Vorpommern

Fachhochschule Neubrandenburg
Fachhochschule Stralsund
Hochschule Wismar (Kuriatstimme)

Niedersachsen

Fachhochschule Braunschweig-Wolfenbüttel
Fachhochschule Hannover
Evangelische Fachhochschule Hannover
Fachhochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen
Katholische Fachhochschule Norddeutschland (Osnabrück/Vechta)
Fachhochschule Nordost-Niedersachsen (Kuriatstimme)
Fachhochschule Oldenburg-Ostfriesland-Wilhelmshaven
(Kuriatstimme)
Fachhochschule Osnabrück

V.2.

Nordrhein-Westfalen

Fachhochschule Aachen (Kuriatstimme)
Fachhochschule Bielefeld
Fachhochschule Bochum (Kuriatstimme)
Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe Bochum
Technische Fachhochschule Bergbau Bochum
Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg
Fachhochschule Dortmund (Kuriatstimme)
Fachhochschule Düsseldorf (Kuriatstimme)
Fachhochschule Gelsenkirchen
Märkische Fachhochschule Iserlohn
Fachhochschule Köln (Kuriatstimme)
Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen in Köln
(Kuriatstimme)
Rheinische Fachhochschule Köln
Fachhochschule Lippe (Kuriatstimme)
Fachhochschule Münster
Fachhochschule Niederrhein

Rheinland-Pfalz

Fachhochschule Bingen
Fachhochschule Kaiserslautern
Fachhochschule Koblenz
Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen Ludwigshafen
Fachhochschule Ludwigshafen (Kuriatstimme)
Fachhochschule Mainz (Kuriatstimme)
Katholische Fachhochschule Mainz
Fachhochschule Trier
Fachhochschule Worms

Saarland

Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
(Kuriatstimme)
Katholische Fachhochschule für Sozialwesen in Saarbrücken

Sachsen

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Hochschule für Technik , Wirtschaft und Kultur Leipzig
(Kuriatstimme)
Hochschule für Technik und Wirtschaft Mittweida
Hochschule für Technik und Wirtschaft Zittau-Görlitz
(Kuriatstimme)
Hochschule für Technik und Wirtschaft Zwickau

Sachsen-Anhalt

Fachhochschule Anhalt
Fachhochschule Harz
Fachhochschule Magdeburg (Kuriatstimme)
Fachhochschule Merseburg

Schleswig-Holstein

Fachhochschule Flensburg
Fachhochschule Kiel
Muthesius-Hochschule Kiel - Fachhochschule für Kunst und
Gestaltung
Fachhochschule Lübeck (Kuriatstimme)
Fachhochschule Westküste

Thüringen

Fachhochschule Erfurt
Fachhochschule Jena (Kuriatstimme)
Fachhochschule Schmalkalden

Anlage 3 Pädagogische Hochschulen Baden-Württembergs

Pädagogische Hochschule Freiburg (Kuriatstimme)
Pädagogische Hochschule Heidelberg
Pädagogische Hochschule Karlsruhe

V.2.

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Pädagogische Hochschule Schwäbisch-Gmünd
Pädagogische Hochschule Weingarten

Anlage 4 Kunst- und Musikhochschulen

Kunsthochschulen

Hochschule der Künste Berlin
Kunsthochschule Berlin-Weißensee - Hochschule für Gestaltung
Hochschule für Musik Berlin
Hochschule für Schauspielkunst Berlin
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Kuriatstimme)
Hochschule für Künste Bremen
Hochschule für Musik Detmold
Hochschule für Musik Dresden (Kuriatstimme)
Kunstakademie Düsseldorf
Folkwang-Hochschule Essen
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
Staatliche Hochschule für Bildende Künste in Frankfurt am Main
Staatliche Hochschule für Musik Freiburg
Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle
Hochschule für Bildende Künste Hamburg
Hochschule für Musik und darstellende Kunst Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hannover
Staatliche Akademie der Bildenden Künste, Karlsruhe
Hochschule für Gestaltung Karlsruhe
Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe
Kunsthochschule für Medien Köln
Hochschule für Musik Köln
Hochschule für Musik und Theater Leipzig
Musikhochschule Lübeck
Staatliche Hochschule für Musik Mannheim
Akademie der Bildenden Künste in München
Hochschule für Musik in München
Kunstakademie Münster
Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam-Babelsberg
Hochschule für Bildende Künste Saar
Musikhochschule des Saarlandes Saarbrücken
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart
Staatliche Hochschule für Musik Trossingen
Hochschule für Musik Weimar
Hochschule für Musik in Würzburg

**Anlage 5 Philosophisch-Theologische Hochschulen
 Kirchliche Hochschulen**

Philosophisch-Theologische Hochschulen

Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen, Frankfurt a.M.
(Kuriatstimme)
Theologische Fakultät Fulda
Hochschule für Philosophie München
Theologische Fakultät Paderborn
Theologische Fakultät Trier

Kirchliche Hochschulen

Kirchliche Hochschule Bethel
Augustana-Hochschule Neuendettelsau (Kuriatstimme)
Lutherische Theologische Hochschule Oberursel
Kirchliche Hochschule Wuppertal

Anlage 6 Sonstige Hochschulen

Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Vallendar
(Kuriatstimme)

Stiftung zur Förderung der
Westdeutschen Rektorenkonferenz
Stiftungsurkunde vom 9. Juli 1965

Wir, Professor Dr. Julius Speer,
Professor Dr. Rudolf Sieverts,
Professor Dr. Helmut Witte,
Professor Dr. Gerhard Kielwein,
Professor Dr. Hans Leussink,
Bad Godesberg, Ahrstraße 39, errichten hierdurch die

Stiftung zur Förderung der Westdeutschen Rektorenkonferenz,

deren Genehmigung wir gleichzeitig beantragen.

Die Stiftung wird folgende Vermögenswerte erhalten:

1. Das Hausgrundstück Bad Godesberg, Ahrstraße 37- 43, nebst dem der der Westdeutschen Rektorenkonferenz gehörenden Inventar sowie alle anderen der Westdeutschen Rektorenkonferenz gehörenden beweglichen Gegenstände einschließlich Forderungen, insgesamt im derzeitigen Wert von 825.000,- DM.
2. Barvermögen im Wert von 22.000,- DM.

Wir geben der Stiftung eine Satzung.

Bad Godesberg, den 9. Juli 1965

gez. Professor Dr. Julius Speer
gez. Professor Dr. Rudolf Sieverts
gez. Professor Dr. Helmut Witte
gez. Professor Dr. Gerhard Kielwein
gez. Professor Dr. Hans Leussink

Anmerkung: Die Errichtung der Stiftung mit Sitz in Bad Godesberg wurde aufgrund der Stiftungsurkunde vom 9. 7. 1965 vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen am 6. 8. 1965 genehmigt.

Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz
Satzung vom 9. Juli 1965
in der Fassung vom 5. November 1990

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Name der Stiftung ist "Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz"
- (2) Der Sitz der Stiftung ist Bonn-Bad Godesberg.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck der Stiftung

- (1) Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung des Personals und der sachlichen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschulrektorenkonferenz.
- (2) Zur Erfüllung dieses Zweckes darf die Stiftung Grundeigentum und Gebäude erwerben, anmieten, bauen und unterhalten, Personal anstellen, Büros, Büchereien und Archive einrichten und verwalten.
- (3) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Stiftungsvermögen

- (1) Die Stiftung wird folgende Vermögenswerte erhalten:

1. das Hausgrundstück Bonn-Bad Godesberg, Ahrstraße 37 - 43, nebst dem der Hochschulrektorenkonferenz gehörenden Inventar sowie alle anderen der

V.4.

Hochschulrektorenkonferenz gehörenden beweglichen Gegenstände einschließlich Forderungen, insgesamt im derzeitigen Wert von 1.337.000,- DM.

2. Barvermögen im Wert von 83.000, - DM, von dem 20.000, - DM den Kapitalgrundstock bilden, der in seinem Bestand nur unter den Voraussetzungen des § 9 Abs. 4 vorübergehend angegriffen werden darf.

(2) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgabe

a) aus Erträgen des Stiftungsvermögens,

b) aus Zuwendungen Dritter.

(3) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Organe

Die Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Beirat der Stiftung sowie das Plenum der Hochschulrektorenkonferenz.

§ 5 Zusammensetzung des Vorstandes

(1) Vorstand der Stiftung ist der jeweilige Präsident der Hochschulrektorenkonferenz als Vorsitzender, der an Lebensjahren älteste Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz als stellvertretender Vorsitzender sowie die jeweiligen Mitglieder des Präsidiums und der Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz.

(2) Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes sind der Aufsichtsbehörde unter Beifügung der Beweisunterlagen und Zustimmungserklärung anzuzeigen.

§ 6 Aufgaben des Vorstandes

(1) Die Lenkung und Beaufsichtigung der laufenden Geschäfte der Stiftung obliegt dem Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz; in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung entscheidet der Vorstand. Dabei sind die Bestimmungen der Satzung und die vom Beirat und dem Plenum beschlossenen grundsätzlichen Richtlinien einzuhalten. Der Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz ist Beauftragter für den Haushalt.

(2) Der Vorsitzende ist der Vorstand der Stiftung im Sinne der §§ 26, 86 BGB. Er vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

(3) Zur Führung der Geschäfte der Stiftung ernennt der Vorstand mit Zustimmung des Beirates einen Geschäftsführer. Dieser nimmt an den Sitzungen des Vorstandes beratend teil, solange der Vorsitzende nicht anordnet, dass einzelne Punkte der Tagesordnung in Abwesenheit des Geschäftsführers beraten werden sollen.

(4) Der Vorstand erlässt eine Geschäftsordnung für die Stiftung, die der Zustimmung des Beirates bedarf.

(5) Die Mitglieder des Vorstandes haften in Wahrnehmung ihrer Funktionen gegenüber der Stiftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 7 Vorstandssitzungen

(1) Der Vorstand tritt mindestens vierteljährlich zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Der Vorsitzende kann jederzeit außerordentliche Sitzungen einberufen. Er muss dies tun, wenn ein anderes Vorstandsmitglied oder der Vorsitzende des Beirates es verlangen.

V.4.

(2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende und drei weitere Mitglieder des Vorstandes (§ 5 Abs. 1) anwesend sind.

Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des stellvertretenden Vorsitzenden.

(3) Beschlüsse, ausgenommen solche nach §12, können im Einzelfall auch schriftlich gefasst werden, wenn alle Mitglieder des Vorstandes damit einverstanden sind.

§ 8 Zusammensetzung des Beirates

(1) Der Beirat besteht aus mindestens fünf und höchstens neun Mitgliedern.

(2) Dem Beirat gehören an: fünf Mitglieder, die aus dem Kreise der aktiven Rektoren und Prorektoren sowie der anderen ehemaligen Rektoren der in der Hochschulrektorenkonferenz vertretenen Hochschulen vom Plenum dieser Konferenz gewählt werden. Ihre Amtsdauer im Beirat beträgt vier Jahre. Wählt das Plenum zum ersten Mal, so begrenzt es für zwei Mitglieder einmalig die Amtsdauer auf zwei Jahre.

(3) Die Mitglieder gemäß Abs. 2 wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden des Beirates für zwei Jahre; Wiederwahl ist zulässig. Ist der Vorsitzende verhindert, wird er durch das im Dienstalter als Hochschullehrer älteste Mitglied des Beirates vertreten.

(4) Scheidet ein Mitglied gemäß Abs. 2 während des Laufes seiner Amtsperiode aus, so erfolgt eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode.

(5) Die Mitglieder gemäß Abs. 2 sind berechtigt, wenn der Vorstand es einstimmig beantragt hat, bis zu vier weitere Persönlichkeiten als Mitglieder hinzuzuwählen, die der Hochschulrektorenkonferenz und einer Hochschule nicht angehören, die sich aber durch tätige Unterstützung der Aufgaben der Hochschulrektorenkonferenz um sie verdient gemacht haben. Die Hinzuwahl muss einstimmig beschlossen werden. Die Amtsdauer der hinzugewählten Beiratsmitglieder beträgt drei Jahre; Wiederwahl ist zulässig.

(6) Änderungen in der Zusammensetzung des Beirates sind der Aufsichtsbehörde unter Vorlage der Beweisunterlagen und Zustimmungserklärung anzuzeigen.

(7) Die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführer nehmen an der Sitzung des Beirates beratend teil. Der Vorsitzende des Beirates kann anordnen, dass einzelne Punkte der Tagesordnung in Abwesenheit der Vorstandsmitglieder und des Geschäftsführers beraten werden.

§ 9 Aufgaben des Beirates

(1) Der Beirat berät den finanziellen Jahresbericht und den Entwurf des Haushaltsplanes für das nächste Kalenderjahr, die der Vorstand ihm vorzulegen hat. Er bestimmt den Prüfer der Finanzgebarung der Stiftung.

(2) Der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Beirates berichtet dem Plenum der Hochschulrektorenkonferenz über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Kassenführung und beantragt gegebenenfalls die Entlastung des Vorstandes. Er berichtet über den vom Beirat gebilligten Haushaltsplan und beantragt die Zustimmung des Plenums.

(3) Abweichungen von dem gemäß dieser Satzung verabschiedeten Haushaltsplan, die während des Haushaltsjahres von dem Vorstand für unerlässlich befunden werden, bedürfen der Zustimmung des Beirates. Der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Beirates unterrichtet das nächste Plenum über die vorgenommenen Abweichungen und ihre Gründe.

(4) Hält der Vorstand es für erforderlich, vorübergehend den Kapitalgrundstock (§ 3 Abs.1 Ziffer 2) anzugreifen, so muss er die Zustimmung des Beirates dazu einholen; der Beirat bestimmt eine Frist, bis zu der der Vorstand den Grundstock wieder auffüllen muss.

§ 10 Sitzung des Beirates

(1) Der Beirat tritt einmal im Jahr zusammen, und zwar so rechtzeitig, wie es die gewissenhafte Erledigung seiner Aufgaben gemäß § 9 erfordert. Außerordentliche Sitzungen können vom Vorsitzenden des Beirates jederzeit ein-

V.4.

berufen werden. Der Vorsitzende muss eine außerordentliche Sitzung einberufen, wenn der Vorsitzende der Stiftung oder drei Mitglieder des Beirates es verlangen

(2) Die Ladung der Mitglieder des Beirates zur Sitzung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vorher.

(3) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn drei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse des Beirates werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlüsse, angenommen solche nach §12, können im Einzelfall auch schriftlich gefasst werden, wenn alle Mitglieder des Beirates damit einverstanden sind.

§ 11 Plenum der Hochschulrektorenkonferenz

(1) Das Plenum der Hochschulrektorenkonferenz nimmt die Berichte und Anträge des Beirates gemäß § 9 Abs. 2, Abs. 3 Satz 2 entgegen, berät sie und verabschiedet den Haushaltsplan für das nächste Geschäftsjahr (§1 Abs. 3). Es beschließt über die Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr; die Entlastung erfolgt unter dem Vorbehalt der Prüfung der Jahresrechnung durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen.

(2) Für die Zusammensetzung des Plenums und für seine Sitzungen, in denen die Aufgaben gemäß Abs. 1 auf der Tagesordnung stehen, gilt die jeweilige Ordnung der Hochschulrektorenkonferenz.

§ 12 Satzungsänderung und Auflösung der Stiftung

(1) Für Satzungsänderungen und für die Auflösung der Stiftung sind übereinstimmende Beschlüsse des Vorstandes und der Mitglieder des Beirates nach § 8 Abs. 2 erforderlich. Ein Vorstandsbeschluss dieser Art muss einstimmig gefasst sein; für den Beschluss des Beirates ist die einfache Mehrheit der Mitglieder gemäß § 8 Abs. 2 erforderlich.

(2) Beschlüsse, die den Zweck der Stiftung, die Zusammensetzung des Vorstandes (§ 5) oder des Beirates (§ 8) oder die Auflösung der Stiftung betreffen, bedürfen der Zustimmung des Plenums der Hochschulrektoren-

konferenz mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Hochschulrektorenkonferenz.

(3) Bei Auflösung der Stiftung fällt das Vermögen der "Studienstiftung des Deutschen Volkes" zu. Diese hat es zur Förderung ihrer ausschließlich gemeinnützigen satzungsgemäßen Zwecke zu verwenden.

(4) Beschlüsse des Vorstandes über Satzungsänderungen und über die Aufhebung der Stiftung bedürfen der Genehmigung der Stiftungsaufsichtsbehörde. Sie sind der zuständigen Finanzbehörde anzuzeigen. Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, bedürfen der Einwilligung des zuständigen Finanzamtes.

§ 13 Aufsichtsbehörde

Die Stiftung untersteht der Staatsaufsicht nach Maßgabe des für Stiftungen geltenden Rechts. Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident in Köln.

Hochschulrektorenkonferenz Plenarversammlungen 1945 - 1999

1. Hochschulkonferenz	Göttingen	26.-27. 9. 1945
2. Hochschulkonferenz	Bünde i. W.	17.-18. 12. 1945
3. Hochschulkonferenz	Goslar	25.-27.2. 1946
4. Hochschulkonferenz	Göttingen	28.-29.5. 1946
5. Hochschulkonferenz	Bünde i. W.	16.8. 1946
6. Hochschulkonferenz	Bonn	24.-25.9. 1946
7. Rektorenkonferenz	Bad Driburg	14.2. 1947
8. Rektorenkonferenz	Braunschweig	28.3. 1947
9. Hochschulkonferenz	Hamburg	23.-24.4. 1947
10. Rektorenkonferenz	Bad Driburg	12.-13.6. 1947
11. Rektorenkonferenz	Kronberg i. T.	17.-18.7. 1947
12. Hochschulkonferenz	Münster i. W.	9.-10.9. 1947
13. Rektorenkonferenz	Hahnenklee	22.-23.3. 1948
14. Hochschulkonferenz	Kronberg i. T.	19.-20.5. 1948
15. Rektorenkonferenz	Braunschweig	26.7. 1948
16. Rektorenkonferenz	Würzburg	6.-7. 11. 1948
17. Hochschulkonferenz	München	21.-22. 4. 1949
18. Rektorenkonferenz	Tübingen	11.-13. 10. 1949
19. Rektorenkonferenz	Hannover	2.-3.3. 1950
20. Rektorenkonferenz	Bonn	1.-2.8. 1950
21. Rektorenkonferenz	Heidelberg	4.-5.1. 1951
22. Rektorenkonferenz	TH München	16.-17.5. 1951
23. Rektorenkonferenz	Köln	30.-31.7. 1951
24. Rektorenkonferenz	Tübingen	3.-4.1. 1952
25. Rektorenkonferenz	Marburg	3.-4.5. 1952
26. Rektorenkonferenz	Kiel	31. 7.-1.8. 1952
27. Rektorenkonferenz	Berlin	3.-5.1. 1953
28. Rektorenkonferenz	Stuttgart	26.-27.6. 1953
29. Rektorenkonferenz	Bremen	16.-17. 10. 1953
30. Rektorenkonferenz	Göttingen	4.-6.1. 1954
31. Rektorenkonferenz	Frankfurt/Main	26.-27.7. 1954
32. Rektorenkonferenz	Freiburg i. Br.	29.-30.1. 1955
33. Rektorenkonferenz	Münster i. W.	29.-30.7. 1955
34. Rektorenkonferenz	Mainz	28.-29.1. 1956
35. Rektorenkonferenz	Hamburg	21.-22.6. 1956

V.5.

36. Rektorenkonferenz	Frankfurt/M.	29.-30. 11. 1956
37. Rektorenkonferenz	Aachen	23.-24.5. 1957
38. Rektorenkonferenz	Karlsruhe	6.-7.1. 1958
39. Rektorenkonferenz	Freiburg i. Br.	26.-27.6. 1958
40. Rektorenkonferenz	Köln	12.-13.2. 1959
41. Rektorenkonferenz	München	25.-26.6. 1959
42. Rektorenkonferenz	Stuttgart	11.-12.2. 1960
43. Rektorenkonferenz	Saarbrücken	7.-8. 7. 1960
44. Rektorenkonferenz	Bonn	16. 12. 1960
45. Rektorenkonferenz	Karlsruhe	17.-18.2. 1961
46. Rektorenkonferenz	Kiel	13.-14.7. 1961
47. Rektorenkonferenz	Mainz	8.-9.2. 1962
48. Rektorenkonferenz	Würzburg	5.-6.7. 1962
49. Rektorenkonferenz	Darmstadt	30. 1.-1.2. 1963
50. Rektorenkonferenz	München	10.-12.7. 1963
51. Rektorenkonferenz	Berlin	5.-7.2. 1964
52. Rektorenkonferenz	Münster i. W	.8.-10.7. 1964
53. Rektorenkonferenz	Würzburg	3.-5.2. 1965
54. Rektorenkonferenz	Clausthal	7.-9.7. 1965
55. Rektorenkonferenz	Mannheim	9.-11.2. 1966
56. Rektorenkonferenz	Hamburg	5.-7.7. 1966
57. Rektorenkonferenz	Frankfurt/M.	14.-16.2. 1967
58. Rektorenkonferenz	Heidelberg	4.-6.7. 1967
59. Rektorenkonferenz	Bad Godesberg	19.-21.2.1968
60. Rektorenkonferenz	Mainz	27.3. 1968
61. Rektorenkonferenz	Bad Godesberg	24.4. 1968
62. Rektorenkonferenz	Saarbrücken	20.-22.5. 1968
	(Jahresversammlung)	
63. Rektorenkonferenz	Bad Godesberg	5.7. 1968
64. Rektorenkonferenz	Bad Godesberg	23.9. 1968
65. Rektorenkonferenz	Bad Godesberg	15. 10. 1968
66. (a.o.)Rektoren- konferenz	Bad Godesberg	29. 10. 1968
67. Rektorenkonferenz	Bad Godesberg	12. 11. 1968
68. Rektorenkonferenz	Bad Godesberg	16.-17. 12. 1968
69. Rektorenkonferenz	Bad Godesberg	21.1.1969
70. Rektorenkonferenz	Bad Godesberg	11.2. 1969
71. Rektorenkonferenz	Bad Godesberg	17.-18.3. 1969
72. Rektorenkonferenz	Bad Godesberg	22.4. 1969

73. Rektorenkonferenz	Hannover (Jahresversammlung)	28.-29.5. 1969
74. Rektorenkonferenz	Bad Godesberg	8.7. 1969
75. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	20./21.10.1969
76. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	2. 12. 1969
77. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	19.-20.1. 1970
78. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	16.-17.2. 1970
79. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	20.-21.4. 1970
80. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	11.-12.5. 1970
81. Rektorenkonferenz	München (Jahresversammlung)	2.-3.6.1970
82. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	8.7. 1970
83. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	1. -2. 10.1970
84. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	2.-3. 11. 1970
85. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	7.-8. 12. 1970
86. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	25.-26. 1. 1971
87. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	1.-2. 3. 1971
88. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	26.-27.4. 1971
89. Rektorenkonferenz	Münster (Jahresversammlung)	7.-8.6. 1971
90. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	5.-6.7. 1971
91. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	4.-5. 10. 1971
92. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	9. 11. 1971
93. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	13.-14. 12. 1971
94. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	24.-25. 1. 1972
95. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	28.-29. 2. 1972
95. (a.o.)Rektoren- konferenz	Bonn-Bad Godesberg	6. 3. 1972
96. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	24.-25. 4. 1972
97. Rektorenkonferenz	Hamburg (Jahresversammlung)	29.-30. 5. 1972
98. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	3.-4. 7. 1972
99. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	2.-3. 10. 1972
100. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	6.-7. 11. 1972
101. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	11.-12. 12. 1972
102. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	5.-6.2. 1973
103. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	16.-17.4. 1973
104. Rektorenkonferenz	Mainz (Jahresversammlung)	28.-29.5. 1973
105. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	2.-3.7. 1973

V.5.

106. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	1.-2. 10. 1973
107. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	5.-6. 11. 1973
108. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	10.-11. 12. 1973
109. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	4.-5. 2. 1974
110. Rektorenkonferenz	Augsburg (Jahresversammlung)	6.-7. 5. 1974
111. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	1.-2. 7. 1974
112. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	11.-12. 11. 1974
113. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	17./18. 2. 1975
114. Rektorenkonferenz	Göttingen (Jahresversammlung)	5./6. 5. 1975
115. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	30. 6./1. 7. 1975
116. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	10./11. 11. 1975
117. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	16./17. 2. 1976
118. Rektorenkonferenz	Trier (Jahresversammlung)	10./11. 5. 1976
119. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	28./29. 6. 1976
120. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	15./16. 11. 1976
121. Rektorenkonferenz	Bonn	14./15. 2. 1977
Jahresversammlung 1977	Tübingen	16./17. 5. 1977
122. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	4./5. 7. 1977
123. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	14./15. 11. 1977
124. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	13./14. 2. 1978
Jahresversammlung 1978	Lübeck	29./30. 5. 1978
125. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	3./4. 7. 1978
126. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	14. 11. 1978
127. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	12./13. 2. 1979
Jahresversammlung 1979	Berlin	21.-23. 5. 1979
128. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	2./3. 7. 1979
129. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	12./13. 11. 1979
130. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	11. 2. 1980
Jahresversammlung 1980	Würzburg	2./3. 6. 1980
131. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	7./8. 7. 1980
132. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	17./18. 11. 1980
133. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	16./17. 2. 1981
Jahresversammlung 1981	Aachen	4./5. 6. 1981
134. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	6./7. 7. 1981
135. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	16./17. 11. 1981
136. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	15./16. 2.1982
Jahresversammlung 1982	Konstanz	3./4. 6. 1982

137. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	28. 6. 1982
138. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	8./9. 11. 1982
139. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	7./8. 2. 1983
Jahresversammlung 1983	Darmstadt	9./10. 6. 1983
140. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	4./5. 7. 1983
141. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	7./8. 11. 1983
142. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	6./7. 2. 1984
Jahresversammlung 1984	Hannover	7./8. 5. 1984
143. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	2./3. 7. 1984
144. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	5./6.11. 1984
145. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	4./5. 2. 1985
Jahresversammlung 1985	Bamberg	5.-7.5. 1985
146. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	1./2. 7. 1985
147. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	4./5. 11. 1985
148. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	3./4. 2. 1986
Jahresversammlung 1986	Heidelberg	4.-6. 5. 1986
149. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	1. 7. 1986
150. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	3./4. 11. 1986
151. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	2./3. 2. 1987
Jahresversammlung 1987	Göttingen	3.-5. 5. 1987
152. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	29./30. 6. 1987
153. Rektorenkonferenz	Bonn-Bad Godesberg	2./3. 11. 1987
154. Rektorenkonferenz	Bonn	8. 2. 1988
Jahresversammlung 1988	Köln	8.-10. 5. 1988
155. Rektorenkonferenz	Bonn	4. 7. 1988
156. Rektorenkonferenz	Bonn	7. 11. 1988
157. Rektorenkonferenz	Bonn	13./14. 2. 1989
Jahresversammlung 1989	Hamburg	7.-9. 6. 1989
158. Rektorenkonferenz	Bonn	26. 6. 1989
159. Rektorenkonferenz	Bonn	6. 11. 1989
160. Rektorenkonferenz	Bonn	12./13. 2. 1990
Jahresversammlung 1990	Augsburg	6.-8. 6. 1990
161. Rektorenkonferenz	Bonn	25. 6. 1990
162. Rektorenkonferenz	Bonn	6. 11. 1990
163. Rektorenkonferenz	Bonn	18./19.2.1991
Jahresversammlung 1991	Frankfurt/Main	28.-30.4.1991
164. Rektorenkonferenz	Bonn	1.7.1991
165. Rektorenkonferenz	Bonn	4.11.1991
166. Rektorenkonferenz	Bonn	17./18.2.1992
Jahresversammlung 1992	Rostock	10.-12.5.1992

V.5.

167. Rektorenkonferenz	Bonn	6.7.1992
168. Rektorenkonferenz	Bonn	2.11.1992
169. Rektorenkonferenz	Bonn	15./16.2.1993
Jahresversammlung 1993	Erlangen u. Nürnberg	9.-11.5.1993
170. Rektorenkonferenz	Bonn	12.7.1993
171. Rektorenkonferenz	Bonn	8.11.1993
172. Rektorenkonferenz	Bonn	21./22.2.1994
Jahresversammlung 1994	Halle	5.-7.5.1994
173. Rektorenkonferenz	Bonn	4.7.1994
174. Rektorenkonferenz	Bonn	7.11.1994
175. Rektorenkonferenz	Würzburg	20./21.2.1995
Jahresversammlung 1995	Braunschweig	4.-6.5.1995
176. Rektorenkonferenz	Bonn	3.7.1995
177. Rektorenkonferenz	Bonn	13.11.1995
178. Rektorenkonferenz	Bonn	26./27.2.1996
179. Rektorenkonferenz	Berlin	8./9.7.1996
180. Rektorenkonferenz	Bonn	4.11.1996
181. Rektorenkonferenz	Bonn	24./25.2.1997
Jahresversammlung 1997	Siegen	24./25.4.1997
182. Rektorenkonferenz	Bonn	7.7.1997
183. Rektorenkonferenz	Bonn	10.11.1997
184. Rektorenkonferenz	Bonn	16./17.2.1998
Jahresversammlung 1998	Berlin	7./8.5.1998
185. Rektorenkonferenz	Bonn	6.7.1998
186. Rektorenkonferenz	Bonn	2.11.1998
187. Rektorenkonferenz	Bonn	22./23.2.1999
Jahresversammlung 1999	Weimar	22./23.4.1999
188. Rektorenkonferenz	Bonn	5.7.1999
189. Rektorenkonferenz	Bonn	8.11.1999

Hochschulrektorenkonferenz Vorsitzende / Präsidenten 1945 - 1999

Vorsitzende

- 1945¹ Professor Dr. Rudolf Smend (Göttingen, Öffentliches Recht)
Professor Dr. Dr. Georg Schreiber (Münster, Kath. Theologie)
- 1946 Professor Dr. Gustav Gassner (Braunschweig, Botanik)
Professor Dr. Hermann Rein (Göttingen, Physiologie)
Professor Dr. h.c. Adolf Grimme
Professor Dr. Heinrich Mathias Konen (Bonn, Physik)
- 1947 Professor Dr. Emil Lehnartz (Münster, Physiologische Chemie)
Professor Dr. Gustav Gassner (Braunschweig, Botanik)
Professor Dr. Emil Wolff (Hamburg, Anglistik)
Professor Dr. Walter Hallstein (Frankfurt/Main, Rechtswissenschaft)
- 1948 Professor Dr. Gerhard Krüger (Clausthal-Zellerfeld, Wirtschaftswissenschaften)
Professor Dr. Walter Hallstein (Frankfurt/Main, Rechtswissenschaft)
Professor Dr. Gustav Gassner (Braunschweig, Botanik)
Professor Dr. Dr. Ernst Rösser (Würzburg, Kirchenrecht)
- 1949 Professor Dr. Walther Gerlach (U München, Physik)
Professor Dr. Walter Erbe (Tübingen, Rechtswissenschaft)
- 1950 Professor Dr. Otto Flachsbart (Hannover, Maschinenbau)
Professor Dr. Theodor Klauser (Bonn, Kath. Theologie)

Präsidenten

- 1951 Professor Dr. Gerhard Hess (sz. Heidelberg, Romanistik)
- 1952 Professor D. Dr. Helmut Thielecke (sz. Tübingen, EvgI. Theologie)
- 1953 Professor Dr. Erwin Fues (Stuttgart, Physik)
- 1953-55 Professor Dr. Hermann Heimpel (Göttingen, Geschichte)
- 1956 Professor Dr. Albert Kolb (Hamburg, Geographie)

¹ Bis 1951 nahm der Rektor derjenigen Hochschule, die die jeweilige Rektorenkonferenz ausrichtete, die Funktion des Präsidenten wahr.

V.6.

- 1956/57 Professor Dr. Helmut Coing (Frankfurt/Main, Rechtswissenschaft)
- 1957/58 Professor Dr. Gerd Tellenbach (Freiburg/Brsg., Geschichte)
- 1958-60 Professor Dr. Hermann Jahrreiß (Köln, Rechtswissenschaft)
- 1960-62 Professor Dr. Hans Leussink (Karlsruhe, Grundbau, Tunnelbau und Baubetrieb)
- 1962-64 Professor Dr. Julius Speer (München, Forstwirtschaft)
- 1964-67 Professor Dr. Rudolf Sieverts (Hamburg, Rechtswissenschaft)
- 1967/68 Professor Dr. Walter Rüegg (Frankfurt/Main, Soziologie)
- 1968-71 Professor Dr. Hans Rumpf (Karlsruhe, Verfahrenstechnik)
- 1971/72 Professor Dr. Gerald Grünwald (Bonn, Rechtswissenschaft)
- 1972-74 Professor Dr. Gerd Roellecke (Mannheim, Rechtswissenschaft)
- 1974-77 Professor Dr. Werner Knopp (Münster, Rechtswissenschaft)
- 1977-79 Professor Dr. Hansjürg Steinlin (Freiburg, Forstwissenschaft)
- 1979-83 Professor Dr. George Turner (Hohenheim, Rechtswissenschaft)
- 1983-87 Professor Dr. Theodor Berchem (Würzburg, Romanistik)
- 1987-90 Professor Dr. Hinrich Seidel (Hannover, Anorg. Chemie)
- 1990-97 Professor Dr. Hans-Uwe Erichsen (Münster, Rechtswissenschaft)
- 1997- Professor Dr. Klaus Landfried (Kaiserslautern, Politologie)

VI.

Sekretariat

Organisatorische Gliederung und personelle Besetzung 1999

Präsident: Professor Dr. Klaus Landfried
Vorzimmer: Edith Jähnke (bis 30.6.1999)
Katja Bodenbach (seit 1.7.1999)

Abteilung A: Leitung des Sekretariats

Generalsekretär: Dr. Josef Lange
Vorzimmer: Katja Bodenbach (bis 30.6.1999)
Ingrid Lingenberg (seit 1.7.1999)
Stellv. Generalsekretär: Joachim Weber

Abteilung B: Internationale Angelegenheiten

Referat B 1 (Abteilungsleitung, Koordination und Grundsatzangelegenheiten
der Abteilung B; EU; Südostasien):

Christian Tauch M.A.
Ulrike Knüppel
Katharina Kadel

Referat B 2 (Hochschul-und Wissenschaftsbeziehungen mit Ländern
und Institutionen in Europa I; Lateinamerika):

Iris Danowski (Teilzeit)
Ellen Katja Jaeckel (Teilzeit)
Roswitha Poeplau (bis 31.7.1999)
Edith Jähnke (seit 30.6.1999; Teilzeit)

VI.1.

Referat B 3 (Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen mit Institutionen in Nordamerika, Afrika, Vorderasien; Auslands- und Ausländerstudium; Äquivalenzen):

Rüdiger Jütte
Karin Wendle

Referat B 4 (Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen mit Ländern und Institutionen in Europa II):

Dr. Gerhard Duda
Paraskevi Vassiliou (bis 30.6.1999; Teilzeit)

Projekt "Kooperation mit Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen in Mittel- und Osteuropa":

Rudolf Smolarczyk
Gunhild Kaschlun

Projekt „Stiftungsinitiative Johann-Gottfried-Herder“
Maria Prsa (seit 1.4.1999; Teilzeit)

Abteilung C: Hochschulrecht, Hochschulstruktur, Hochschulplanung

Referat C 1 (Abteilungsleitung; Hochschulstruktur; Hochschulrecht):

Joachim Weber
Ursula Könsgen

Referat C 2 (Hochschulplanung, -ökonomie und Statistik):

Brigitte Göbbels-Dreyling (Teilzeit)
Barbara Glässner (Teilzeit)

Vertretung der HRK in Berlin

Brigitte Göbbels-Dreyling (Teilzeit)
Ute Grätzke (seit 14.10.1999)

Referat C 3 (Hochschulzulassung, Kapazitätsfragen, Studentische
Angelegenheiten, Studienberatung):

Bettina Röttgers (bis 30.9.1999)
Beate Lietzau (Teilzeit)

Abteilung D: Forschung, Lehre, Studium

Referat D 1 (Abteilungsleitung, Studien- und Prüfungswesen):

Barbara M-L. Steiger
Karina Dudek
Birgit Schella

Referat D 2 (Forschung):

Bernhard M. Lippert
Paraskevi Vassiliou (bis 30.6.1999; Teilzeit)

Referat D 3 (Schule - Hochschule, Lehrerbildung, Fernstudien,
wissenschaftliche Weiterbildung):

Dr. Peter Hefele
Petra Kähne-Rubin

**Abteilung E: Informations- und Öffentlichkeitsarbeit,
Dokumentation, Bibliothek**

Referat E 1 (Abteilungsleitung, Grundsatzfragen; Dokumentation):

Dr. Werner Becker
Silke Lübbers (bis 15.11.1999)
Isabella Krause (seit 1.12.1999)
Dr. Holger Schinke (Information)
Faramarz Radfar (DV-Systemtechnik; bis 30.9.1999)

VI.1.

Dagmar Pawlak-Wonke
Erika Barsties
Christine Dewitz-Ojo
Julia Leist
Barbara Michalk

Referat E 2 (Pressestelle):

Susanne Schilden
Cläre Friedrichs

Referat Q: Länderübergreifende Koordination der Qualitätssicherung in der Lehre

Dr. Gerhard Schreier
Brigitte Rütter

Geschäftsführung der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Dr. Bärbel Ketterer (bis 30.11.1999)
Wilfried Jakisch (seit 1.10.1999)
Ingrid Gies (Teilzeit)
Lotte Nokiel
Gabriele Schäfer (Teilzeit)
Ulla Siegwald

Technische Dienste

Angelika Stricker
Heidi Walbröl (Teilzeit)
Anneliese Wessel (Teilzeit)
Winfried Sablotny
Peter Rohland
Uwe Sohl

Christian Brückner
Martina Herbst (Teilzeit)
Gabriele Diaco (Teilzeit)

Benutzungsordnung für die Bibliothek

§ 1. Die Bibliothek der Hochschulrektorenkonferenz ist eine Spezialbibliothek für Hochschulwesen, Hochschulrecht und Wissenschaftspolitik. Sie dient der Arbeit der Wissenschaftsorganisationen, Behörden und Institutionen, der Forschungstätigkeit sowie der Information über das Hochschulwesen im In- und Ausland.

§ 2. Prinzipiell ist die Bibliothek eine Präsenzbibliothek. Zur Benutzung können alle Personen zugelassen werden, deren dienstliche Tätigkeit dies erfordert oder deren Interesse bekundet wird.

Eine Benutzerkarte wird auf Antrag von den Mitarbeitern der Bibliothek ausgestellt, sie ist beim Betreten der Bibliotheksräume unaufgefordert vorzuzeigen. Ihre Gültigkeit kann befristet werden.

§ 3. Die Bibliothek ist Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.

Mäntel und Schirme sind in der Garderobe vor dem Senatssaal zu deponieren. Für Taschen stehen ebendort abschließbare Fächer zur Verfügung.

In der Bibliothek darf nicht geraucht und nicht gegessen werden.

§ 4. Jeder Benutzer ist verpflichtet, das Bibliotheksgut und die Einrichtung schonend zu behandeln. Für Schäden haftet der Benutzer.

§ 5. Dem Benutzer ist die Zusammenstellung einer kleinen Handbibliothek an einem der Arbeitsplätze im Souterrain gestattet. Der Zeitraum ist mit den Mitarbeitern der Bibliothek abzustimmen.

Der Benutzer soll den Regalen entnommene Bücher oder Zeitschriften nicht selbständig einordnen, sofern Zweifel an dem richtigen Standort bestehen.

§ 6. Für eine Auswahl von Titeln oder eine Zusammenstellung von Materialien stehen die Mitarbeiter der Bibliothek leider nicht zur Verfügung; Auskunft über die Benutzung der Bibliothek wird jedoch gern gegeben.

VI.2.

Gewünschte Fotokopien hat der Benutzer selbst herzustellen und den anfallenden Unkostenbeitrag sogleich zu entrichten. Die Beachtung von Urheberrechten obliegt dem Benutzer.

§ 7. Sofern der Präsenzbestand der Bibliothek nicht beeinträchtigt wird, können Benutzer - persönlich - Bücher entleihen. Über die Möglichkeit der Entleihung, über die Anzahl gleichzeitig zu überlassender Bände sowie über die Leihfrist - in der Regel bis zu 14 Tagen - muss im Einzelfall entschieden werden. Zweifelsfälle bedürfen der Genehmigung durch die Leitung der Bibliothek. Eine Verlängerung der Leihfrist kann vor deren Ablauf für maximal 14 Tage beantragt werden.

Die Bibliothek kann zu dienstlichen Zwecken und zur Wahrung der Präsenz ein ausgeliehenes Buch jederzeit zurückfordern.

§ 8. Falls ein Benutzer der Rückgabe entliehener Bücher nicht nachkommt, so kann

- Ersatzbeschaffung zu seinen Kosten angekündigt und danach durchgeführt werden;

- die Benutzerkarte für ungültig erklärt werden.

§ 9. Jeder Benutzer ist gehalten, den Bestimmungen der Benutzungsordnung und den Weisungen der Mitarbeiter der Bibliothek nachzukommen sowie - gegebenenfalls - weitere die Benutzung der Bibliothek betreffende Dienst- und Hausvorschriften zu beachten.

Es bleibt vorbehalten, in besonderen Fällen von jedem Benutzer das Vorzeigen eines amtlichen Ausweises oder des Inhaltes von Mappen, Taschen u. ä. zu verlangen.

§ 10. Diese Benutzungsordnung soll die volle Nutzung der Spezialbibliothek der HRK sichern helfen.

Sie tritt in dieser Fassung am 1. Januar 1986 in Kraft.

Die Bibliothek der HRK

Die HRK verfügt über eine der größten hochschulpolitischen Literatursammlungen in der Bundesrepublik, die ständig aktualisiert und erweitert wird.

Die Bibliothek registrierte zum 31. Dezember 1999: 65.400 Bücher (zum 31. Dezember 1998: 64.000), mithin einen Zuwachs von rund 1.400 Titeln im Jahr 1999. Gesammelt und ausgewertet, zum weit überwiegenden Teil auch archiviert werden zusätzlich rund 800 regelmäßig eingehende Periodica (davon allein 350 aus den Hochschulen), Gesetz- und Verordnungsblätter, Amtsblätter, Parlamentsdrucksachen, statistische Berichte, kulturpolitische, juristische, hochschulpolitische und studentische Zeitschriften, Pressemitteilungen u.v.a.

Die Bibliothek verfügt darüber hinaus über Sammlungen der Vorlesungsverzeichnisse aller deutschen Hochschulen seit 1945, der Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge aller Hochschulen und Hochschularten der Bundesrepublik Deutschland und von gut 5400 Gerichtsurteilen zu bildungs-, hochschul- und forschungspolitischen Fragen.

Die Anzahl der zusätzlich zu den Büchern und Broschüren in der Bibliothek registrierten und nach Schlagwörtern aufgenommenen Einzelnummern aus der umfangreichen in der Regel nicht über den Buchhandel erhältlichen "grauen Literatur" (Arbeitsmaterialien, Flugschriften u.a.) ist 1998 auf knapp 95.000 Einzelnummern gestiegen.

Regelmäßig ausgewertet werden außerdem neun Wochen- und neun Tageszeitungen (darunter zwei aus dem Ausland), dazu ein umfangreicher Ausschnittsdienst aus der regionalen Tagespresse. Die Auswertung orientiert sich an den Informationsbedürfnissen der Mitgliedshochschulen, der Organe und des Sekretariats der HRK. Ein Teil des Pressematerials wird archiviert. Seit 1967 wird eine Sammlung von Presseauschnitten, geordnet nach Hochschulen und Bundesländern, geführt.

VII.

**Stiftung zur Förderung der
Hochschulrektorenkonferenz**

Haushalt

Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz Haushalt 1999

Die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz ist die finanzielle und rechtliche Trägerin der Hochschulrektorenkonferenz. Dies umfasst einerseits die Verwaltung des Vermögens der Stiftung und die Beantragung und Abwicklung der jährlichen Haushalte der Hochschulrektorenkonferenz, andererseits die arbeitsrechtliche Verantwortung für die Angestellten und Arbeiter der Hochschulrektorenkonferenz (Satzung der Stiftung V.4.).

Zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschulrektorenkonferenz erhält die Stiftung Mittel von Ländern und Bund. Die Leitung des Sekretariats, die Abteilungen Hochschulrecht, Hochschulstruktur, Hochschulökonomie und Forschung, Lehre, Studium sowie den Eigenbedarf der Stiftungsverwaltung finanzieren die Länder aufgrund einer "Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Zuwendungen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz" vom 4. Dezember 1992. Die Aufgaben der internationalen Abteilung werden durch einen Zuschuss des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft finanziert. Die Mittel für Dokumentation, Bibliothek, Informations- und Pressewesen werden gemeinsam von den Länder und vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft aufgebracht.

Das Haushaltsvolumen der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz belief sich 1999 auf DM 6.323.709,46.

Davon wurden aufgebracht durch:

Zuschüsse der Länder	DM 3.312.800,--
Zuschüsse des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	DM 2.800.000,--
Mitgliedsbeiträge nichtstaatlicher Hochschulen und Universitäten der Bundeswehr	DM 54.200,--
sonstige Einnahmen	DM 156.709,46
	<hr/> DM 6.323.709,46

VII.

Laut Wirtschaftsplan standen für

- die Leitung des Sekretariats, die Abteilungen Hochschulrecht, Hochschulstruktur und Hochschulökonomie, Forschung, Lehre und Studium sowie die Stiftungsverwaltung	DM 2.928.976,48
- die internationale Abteilung	DM 2.299.200,--
- Dokumentation, Bibliothek, Presse- und Informationswesen	DM 1.095.532,98

zusammen	DM 6.323.709,46

zur Verfügung.

VIII.

Veröffentlichungen

Veröffentlichungen 1999*

Beiträge zur Hochschulpolitik

1/1999: Qualität an Hochschulen

Fachtagung der Universität Kaiserslautern und der Hochschulrektorenkonferenz

Kaiserslautern, 28./29. September 1998

Projekt Qualitätssicherung

Bonn, Januar 1999

2/1999: Zukunft der Ingenieurausbildung an Fachhochschulen vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung der Hochschulen

Dokumentation der Jahrestagung des Bad Wiesseer Kreises vom 21. bis 24. Mai 1998

Bonn, März 1999

3/1999: Ein Schritt in die Zukunft - Qualitätssicherung im Hochschulbereich

Berliner Bildungsdialoge, Hochschulrektorenkonferenz und Veranstaltungsforum der Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck

Berlin, 26. Oktober 1998

Projekt Qualitätssicherung

Bonn, Mai 1999

4/1999: "Viel Lärm um nichts?" - Evaluation von Studium und Lehre und ihre Folgen

Tagung an der Universität Rostock

Rostock, 6. bis 8. September

Projekt Qualitätssicherung

Bonn, Juni 1999

* Das Gesamtverzeichnis der Veröffentlichungen der WRK/HRK liegt als Sonderdruck vor und kann im Sekretariat der HRK angefordert werden.

VIII.1

5/1999: "Much Ado About Nothing?" - Evaluation of Learning and Teaching and its Consequence
Conference at the University of Rostock
Rostock, September 6th-8th, 1998
Projekt Qualitätssicherung
Bonn, July 1999

6/1999: Österreichische Rektorenkonferenz: Universitätspolitische Leitlinien
- Beschluss vom 15. Dezember 1998, Evaluierung - Beschluss vom 15. Juni 1998
Bonn, August 1999

7/1999: Gemeinsame Ziele - Evaluation, Qualitätssicherung und Akkreditierung in Deutschland und der Mongolei
Seminar der Hochschulrektorenkonferenz mit Vertretern des Rektorenrates der Mongolei
Bonn, 14./15. Dezember 1998
Projekt Qualitätssicherung
Bonn, September 1999

8/1999: Ziele, Wege und Erfahrungen bei der Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium
Informationsveranstaltung der Universität Ulm und der Hochschulrektorenkonferenz
Ulm, 30. Juni 1999
Projekt Qualitätssicherung
Bonn, Oktober 1999

9/1999: Universitäten und Fachhochschulen - Wettbewerb und Kooperation
Dokumentation zum Jahrestag des Bad Wiesseer Kreises vom 13. - 16. Mai 1999
Bonn, Dezember 1999

10/1999: Hochschulen als Stätten der Kultur
Jahresversammlung 1999 der Hochschulrektorenkonferenz
Weimar 22./23. April 1999
Bonn, Dezember 1999

11/1999: Hochschulpolitik in Russland und Deutschland

Redebeiträge im Rahmen der Deutsch-Russischen Hochschulbörse in Berlin,
2. bis 4. Mai 1999

Bonn, Dezember 1999

12/1999: Qualitätsentwicklung in der Ingenieurausbildung

Workshop der Technischen Universität Ilmenau und der Hochschulrektoren-
konferenz

Ilmenau, 11./12. Mai 1999

Projekt Qualitätssicherung

Bonn, Dezember 1999

Dokumente & Informationen

1/1999: Klassische Philologie - Profil der Studiengänge Griechisch und

Latein an 20 Hochschulen

Bonn, April 1999

Materialien zur Hochschulkooperation

14/1999: Deutsch-Russische Hochschulzusammenarbeit in der Praxis

Berichte aus den Workshops im Rahmen der Deutsch-Russischen

Hochschulbörse in Berlin, 02. bis 04. Mai 1999

Bonn, Dezember 1999

Bewerbungs-, Anmelde- und Einschreibfristen, Beginn und Ende der Vorle-
sungen an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland im Winter-
semester 1999/00

Bewerbungs-, Anmelde- und Einschreibfristen, Beginn und Ende der Vorle-
sungen an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland im Som-
mersemester 2000

Anschriften der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland

Stand: Dezember 1999

VIII.1

Übersicht über Rektorinnen/Rektoren, Präsidentinnen/Präsidenten, Prorektorinnen/Prorektoren, Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten, Kanzlerinnen/ Kanzler der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland
Stand: Dezember 1999

Übersicht über die Pressestellen der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland
Stand: Mai 1999

Hochschulrektorenkonferenz:
Informationsdienst/Bibliographie Nr. 1148 - 1159
zusammengestellt bei der Auswertung der in der Bibliothek eingehenden Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Gesetz- und Verordnungsblätter, Parlamentsdrucksachen etc.
- kann nur im Abonnement bezogen werden -
Hochschulrektorenkonferenz:

Informationsdienst/Dokumentation Nr. 1/1999 - 6/1999
- nur zur internen Information der Mitglieder der HRK -

Hochschulrektorenkonferenz:
Informationsdienst/Pressemitteilungen
- nur über gesonderten Verteiler -

Hochschulrektorenkonferenz:
Informationsdienst/Pressespiegel Nr. 1/1999 - 52/1999
- kann nur im Abonnement bezogen werden -

Hochschulrektorenkonferenz:
Arbeitsbericht 1998
Bonn, April 1999

Gesamtverzeichnis der Veröffentlichungen der Hochschulrektorenkonferenz/Westdeutschen Rektorenkonferenz
Bonn, Januar 1999

Umsetzung der Studienstrukturreform
verabschiedet von der Kultusministerkonferenz am 2. Juli 1993 in Hamburg
und von der Hochschulrektorenkonferenz am 12. Juli 1993 in Bonn
4. Auflage, Bonn, Juni 1999

Neue Studiengänge und Akkreditierung
Beschlüsse und Empfehlungen von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, Juli 1999

Hochschulrektorenkonferenz - Die HRK wird 50. academix bläst die Kerzen aus
In: academix, mein Studium. das Magazin, Ausg. Mai 1999
Heidelberg: Academix Verlagsgesellschaft

Hochschul Rektoren Konferenz - 50 Jahre HRK, 21. April 1949 - 21. April 1999
DUZ special, Beilage zur DUZ - das unabhängige Hochschulmagazin,
Ausg. 16. April 1999
Bonn: RAABE Fachverlag

Hochschul Rektoren Konferenz - 50 years HRK, 21 April 1949 - 21 April 1999
DUZ special
Bonn: RAABE Fachverlag

Studienangebote deutscher Hochschulen/Degree Courses in Germany.
Wintersemester 1999/00
Grundständiges Studium; Zulassungsbeschränkungen; Bewerbungs-, Anmelde- und Einschreibfristen; Anschriften.
Bad Honnef: Verlag Karl Heinrich Bock, 1999
- kann nur über den Buchhandel bezogen werden -

Studienangebote deutscher Hochschulen/Degree Courses in Germany.
Sommersemester 2000
Grundständiges Studium; Zulassungsbeschränkungen; Bewerbungs-, Anmelde- und Einschreibfristen; Anschriften.
Bad Honnef: Verlag Karl Heinrich Bock, 1999
- kann nur über den Buchhandel bezogen werden -

Weiterführende Studienangebote an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Aufbaustudien, Zusatzstudien, Ergänzungsstudien, Weiterbildende Studien. 15. neubearb. Auflage
Bad Honnef: Verlag Karl Heinrich Bock, 1999
- kann nur über den Buchhandel bezogen werden -

VIII.1

Diplomgrade an deutschen Hochschulen.

Bad Honnef: Verlag Karl Heinrich Bock, 1999

- kann nur über den Buchhandel bezogen werden -

Allgemeine Bestimmungen und Rahmenprüfungsordnungen*

Von HRK und Kultusministerkonferenz seit 1990 gemeinsam verabschiedete Rahmenprüfungsordnungen **

Studiengang	verabschiedet von		Regelstudienzeit
	HRK	KMK	
1. <u>Universitäten</u>			
Raumplanung	6.11.1989	23./24.5.1991	10 Semester
Politikwissenschaft	13.2.1990	9.11.1990	9 Semester
Soziologie	13.2.1990	9.11.1990	9 Semester
Geographie	13.2.1990	9.11.1990	9 Semester
Bauingenieurwesen	13.2.1990	23./24.5.1991	10 Semester
Maschinenbau	1.7.1991	7./8.11.1991	10 Semester
Verfahrenstechnik	1.7.1991	7./8.11.1991	10 Semester
Elektrotechnik	1.7.1991	7./8.11.1991	10 Semester
Sportwissenschaft	18.2.1992	12.6.1992	8 Semester
Physik	2.11.1992	4.6.1993	10 Semester
Agrarwissenschaft	8.11.1993	27./28.1.1994	9 Semester
Biologie	8.11.1993	15.4.1994	10 Semester
BWL	22.2.1994	17.6.1994	8 Semester
VWL	22.2.1994	17.6.1994	8 Semester
Informatik	17.2.1995	21.2.1995	9 Semester
Architektur	26.2.1996	6.9.1996	10 Semester
Wirtschaftsinformatik	22./23.2.1999	19.3.1999	9 Semester
Wirtschaftspädagogik	22./23.2.1999	19.3.1999	9 Semester
Vermessungswesen	5.7.1999	offen	9 Semester

* Veröffentlichung erfolgt durch KMK

** früher verabschiedete Rahmenprüfungsordnungen siehe: Westdeutsche Rektorenkonferenz: Stellungnahmen, Empfehlungen, Beschlüsse 1960 – 1989, Bd. III, S. 585 ff.

VIII.2.

2. Fachhochschulen

BWL	16./17.2.1998	17./18.9.1998	8 Semester
Chemieingenieurwesen	16./17.2.1998	17./18.9.1998	8 Semester
Elektrotechnik	22./23.2.1999	19.3.1999	8 Semester
Bauingenieurwesen	22./23.2.1999	19.3.1999	8 Semester
Maschinenbau	22./23.2.1999	19.3.1999	8 Semester
Verfahrenstechnik	22./23.2.1999	19.3.1999	8 Semester
Heilpädagogik	8.11.1999	offen	8 Semester
Vermessungswesen	8.11.1999	offen	8 Semester

Von HRK und Kultusministerkonferenz seit 1990 gemeinsam verabschiedete Allgemeine und Fachspezifische Bestimmungen sowie Muster-Rahmenprüfungsordnungen:

	Beschluss HRK	Beschluss KMK
Allgemeine Bestimmungen für Magisterprüfungsordnungen -ABM-	5.11.1990	15.3.1991
Änderung der ABM	3.7.1995	3.11.1995
Fachspezifische Bestimmungen für die Magisterprüfung in den Fächern		
Sportwissenschaft	12.7.1993	3.11.1995
Soziologie	7.11.1994	27.1.1995
Geographie	10.11.1997	offen
Muster-Rahmenprüfungsordnung FH	16./17.2.1998	18.9.1998
Muster-Rahmenprüfungsordnung Universitäten	6.7.1998	16.10.1998